

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Hosenfeld



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Prüfungsergebnisse	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2	Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte	11
3.2.1	Prüfungsfeststellungen	11
3.2.2	Prüfungsschwerpunkte	13
3.2.3	Prüfungsnachscha von Feststellungen aus Vorjahren	19
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	20
3.4	Kennzahlenanalyse	20
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	24
4.1	Gegenstand der Prüfung	24
4.2	Art und Umfang der Prüfung	25
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft	27
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	27
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang	28
5.1.3	Rechenschaftsbericht	29
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	30
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	31
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	31
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	42
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	42
5.3.2	Kreditemächtigungen und Kreditaufnahmen	43
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	43
5.3.4	Liquiditätskredite	43
5.3.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	43
5.3.6	Haushaltsvermerke	43
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes	44
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	44
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes	46
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug	46
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	47
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	49

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Gemeinde Hosenfeld
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Blankenau, Brandlos, Hainzell, Hosenfeld, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen
Einwohnerzahl	4.593 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Bevölkerungsstruktur	2.294 männlich 2.299 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 595 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 2.905 Einwohner Über 65 Jahren: 1.093 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Bürgermeister	Peter Malolepszy (CDU)
Bedienstete im Haushaltsjahr	1,00 Beamter 41,99 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2023 lt. Stellenplan 2024)
Größe des Gemeindegebietes	50,73 km ² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2023)	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 12 Sitze, FWG 11 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 6 Sitze (mit Bürgermeister), FWG 3 Sitze
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Bauausschuss • Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales
Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder • Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21)
Kindertagesstätten	2 Kindertagesstätten (im gemeindlicher Trägerschaft)
Bürgerhäuser	8 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 340 % (Nivellierungshebesatz: 332 %) Hebesatz Grundsteuer B: 400 % (Nivellierungshebesatz: 365 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 380 % (Nivellierungshebesatz: 357 %)
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Schwimmbad „Vorderer Vogelsberg“ • Flächengemeinde, was ein entsprechend großes Infrastrukturnetz notwendig macht

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

der Gemeinde Hosenfeld

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 7. bis 30. Oktober 2024 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 21. August 2024 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 26. Januar 2023 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 64 TEUR sind beschlossen worden. Die Deckung ist gewährleistet, die Beschlüsse wurden vorgelegt. Investive über- und außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen sind im Prüfungsjahr nicht angefallen.

- In das Haushaltsjahr 2024 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.421 TEUR übertragen; davon 4.400 TEUR investive Mittelübertragungen (Finanzhaushalt) und 21 TEUR im Bereich der Aufwendungen (Ergebnishaushalt).

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 29.918 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.986 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 22.817 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (224 TEUR), dem Sachanlagevermögen (21.654 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (939 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 8.562 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2023 um 1.467 TEUR und beträgt insgesamt 9.096 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 1.536 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 636 TEUR gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 9.281 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 8.835 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 1.467 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.472 TEUR und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 5 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 504 TEUR schlechter ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 1.618 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2023 ein Zahlungsmittelbestand von 6.376 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

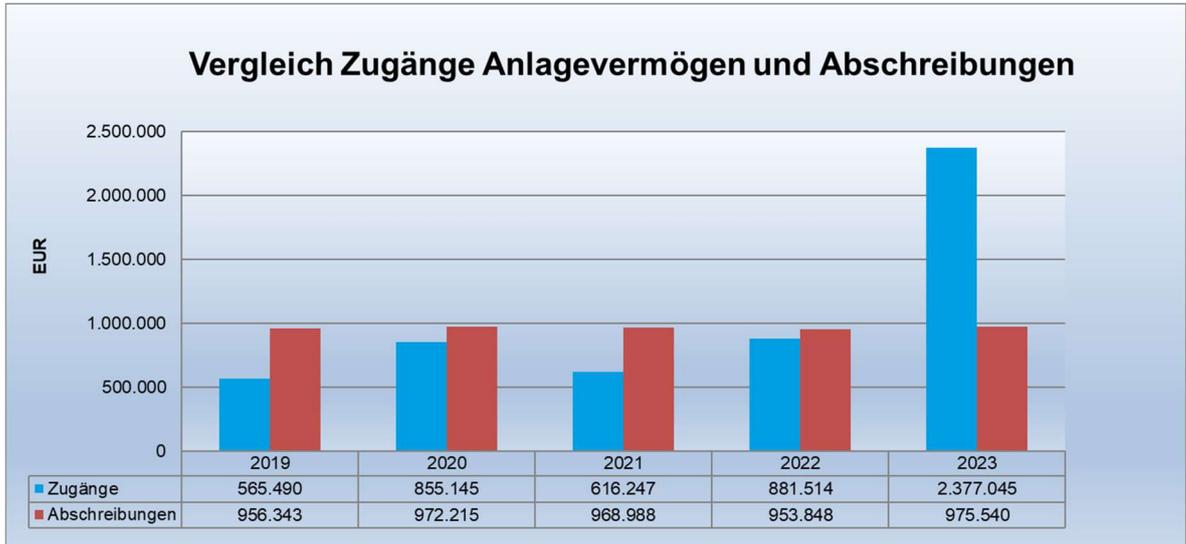
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

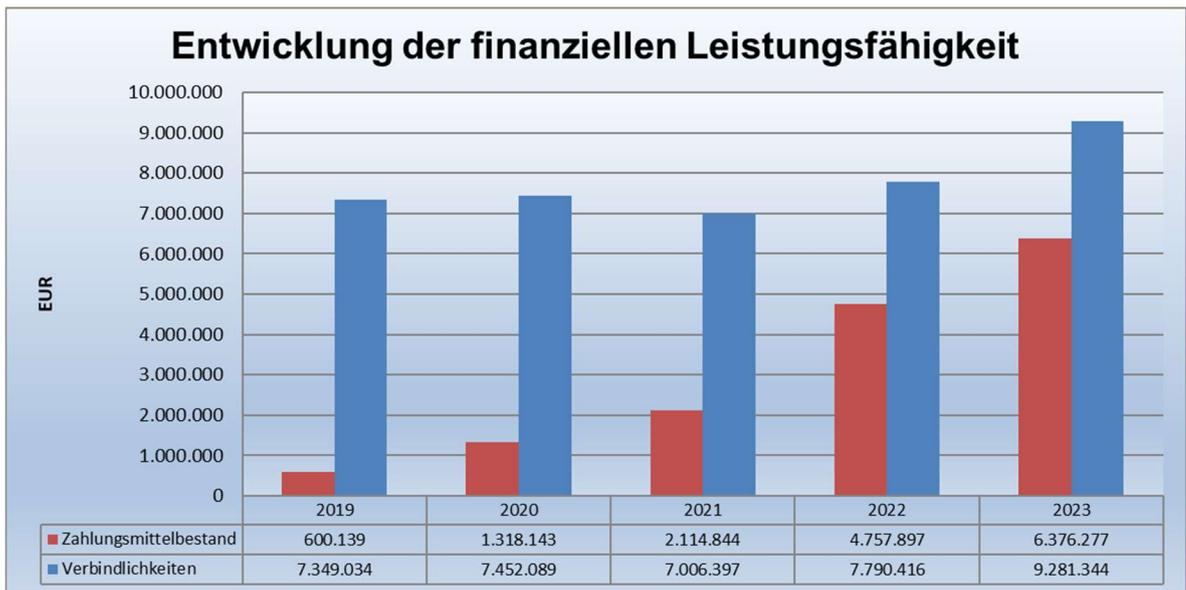
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

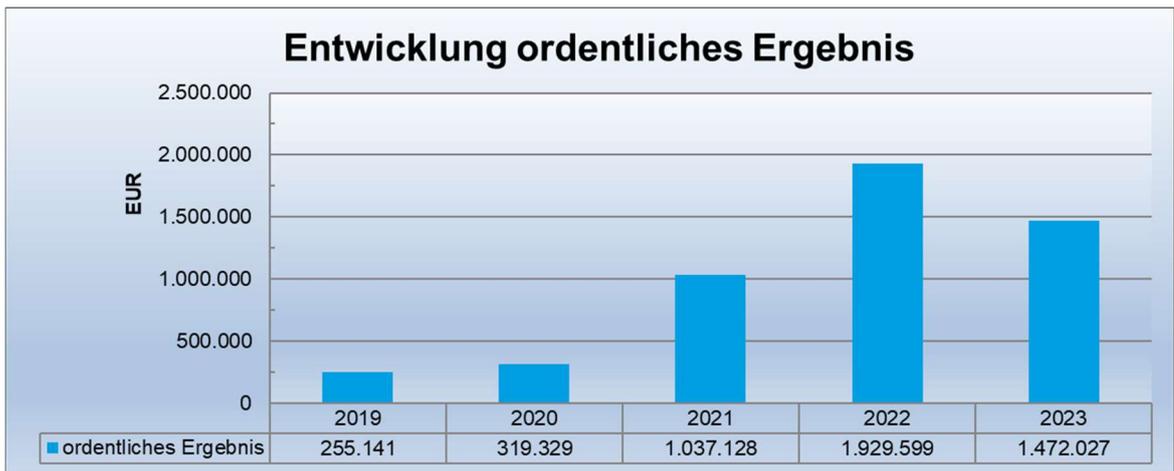


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 9.281 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1.028 TEUR	2.098 TEUR	6.154 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Gemeindevertretung am 26. Januar 2023 beschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In § 3 der Haushaltssatzung wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden jedoch Feuerwehrfahrzeuge ausgeschrieben. Die dazugehörigen Mittel wurden alle im Jahr 2023 angesetzt, obwohl die Beschaffungsmaßnahmen über mehrere Jahre andauern. Neben dem Verstoß gegen die Planungsgrundsätze des § 10 GemHVO, hätte es für die Mittel, welche erst in Folgejahren zur Auszahlung kommen, entsprechende Verpflichtungsermächtigungen gebraucht (siehe auch Punkt 3.2.2 Nr. 6).

3. Die Formulierung zur Deckung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in § 8 der Haushaltssatzung entspricht nicht den Vorgaben des § 100 Abs. 1 HGO und ist entsprechend anzupassen (siehe auch Punkt 3.2.2 Nr. 3).
4. Die auf der Seite A4 des Haushaltsplanes 2023 definierten Budgets als Teilhaushalte sind nicht dem Haushaltsplan beigefügt. Hier sind ausschließlich der Gesamthaushalt zusammen mit den Teilprodukten enthalten.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind die Teilhaushalte dem Haushaltsplan beizufügen. Die Gemeinde will diese Vorgabe im Haushaltsplan 2025 entsprechend umsetzen.

5. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen (siehe auch Punkt 5.2.4, Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche).

6. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren (siehe auch Punkt 3.2.2 Nr. 3).
7. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
8. Die auf Seite A4 des Haushaltsplanes aufgeführten Deckungsvermerke entsprechen teilweise nicht den verordnungsrechtlichen Vorgaben, da zahlungswirksame Aufwendungen mit zahlungsunwirksamen Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden (siehe auch Punkt 3.2.2 Nr. 1).
9. Einige Deckungskreise weisen Überschreitungen auf. Beschlüsse gemäß § 100 HGO wurden nicht eingeholt. Die fehlenden Beschlüsse wurden damit begründet, dass Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen dienen können.

Damit Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden können, ist allerdings ein Haushaltsvermerk nach § 19 GemHVO notwendig (siehe auch Punkt 3.2.2 Nr. 1).

10. Die Gemeinde weist sowohl in der Planung der Teilergebnishaushalte als auch im Jahresabschluss nur in Teilbereichen eine interne Leistungsverrechnung aus.

Nach den Vorgaben des § 2 GemHVO i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO sowie Hinweis Nr. 8 müssen interne Leistungsverrechnungen erfolgen.

11. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
12. Nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen (z. B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Übersteigen die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO). In nachfolgenden Gebühren-/Vorkalkulationen sind diese Kostenüberdeckungen nach § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG innerhalb von 5 Jahren wieder gutzubringen; etwaige Kostenunterdeckungen sollen gemäß dieser Vorschrift binnen fünf Jahren ausgeglichen werden.

Zur Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse sind am Ende eines Bemessungszeitraumes das tatsächliche Gebührenaufkommen der Einrichtung den ansatzfähigen Kosten gegenüberzustellen. Entsprechend den Nachkalkulationen für das Jahr 2022 wurde der Sonderposten für den Gebührenausgleich für den Bereich Wasser und Abwasser im Jahresabschluss 2023 angepasst. Die Sonderposten für den Gebührenausgleich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weisen damit ausschließlich die noch zu berücksichtigenden Überdeckungen gemäß den bisherig vorliegenden Nachkalkulationen aus.

Die Gebührenkalkulationen für den Zeitraum 2021 bis 2023 wurden nicht von der Gemeindevertretung beschlossen; die bisherigen Satzungen haben damit ihre Gültigkeit behalten.

Für die Jahre 2024 bis 2026 liegen Gebührenkalkulationen in Form von Einzeljahreskalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor. Mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2024 wurden durch die Gemeindevertretung aktualisierte Gebührensätze zur Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung durch eine Nachtragssatzung beschlossen.

Die Nachkalkulationen für das Jahr 2023 werden lt. Mitteilung der Gemeinde im Anschluss an die abgeschlossene Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2023 erstellt.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems hat sich der Vollzug der Haushaltswirtschaft als Prüfungsschwerpunkt für die Jahresabschlussprüfung ergeben.

Schwerpunkt Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft ist gemäß § 92 HGO so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist sie sparsam und wirtschaftlich sowie nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden nachfolgende Sachverhalte schwerpunktmäßig geprüft:

- Deckungsfähigkeit
(§§ 19, 20 GemHVO; unechte und echte Deckungsfähigkeit)
- Übertragung von Haushaltsermächtigungen
(§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO i.V.m. § 21 GemHVO)
- Haushaltsüberschreitungen
(§§ 98, 100 HGO; Nachtragshaushaltssatzung sowie über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen)
- Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen
(§ 103 HGO)
- Fortgeschriebener Ansatz
(§ 46 Abs. 2 GemHVO, § 47 Abs. 2 GemHVO, § 48 Abs. 1 GemHVO)
- Verpflichtungsermächtigungen
(§ 102 HGO i.V.m. § 11 GemHVO)

1. Deckungsfähigkeit (unechte und echte Deckungsfähigkeit)

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte auf Ebene der sechzehn Hauptproduktbereiche gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, diese werden jedoch im Haushaltsplan auf Ebene der Budgets nicht dargestellt (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Im Haushaltsplan 2023 (Seite A4) hat die Gemeinde die folgenden Deckungsvermerke (Deckungskreise) definiert:

DK Nr.	Bezeichnung	DK Nr.	Bezeichnung
1001	Innere Verwaltung	2100	Innere Verwaltung - investiv
1002	Sicherheit und Ordnung	2101	Sicherheit und Ordnung - investiv
1003	Feuerschutz	2102	Feuerschutz - investiv
1004	Kultur und Wissenschaft	2103	Kultur und Wissenschaft - investiv
1005	Soziale Leistungen	2104	Soziale Leistungen - investiv
1006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2105	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - investiv
1007	Gesundheitsdienste	2106	Gesundheitsdienste - investiv
1008	Sportförderung	2107	Sportförderung - investiv
1010	Bauen und Wohnen	2108	Bauen und Wohnen - investiv
1011	Abwasserbeseitigung	2114	Abwasserbeseitigung - investiv
1012	Abfallbeseitigung	2109	Abfallbeseitigung - investiv
1013	Wasserversorgung	2115	Wasserversorgung - investiv
1014	Verkehrsflächen	2110	Verkehrsflächen - investiv
1015	Natur- und Landschaftspflege	2111	Natur- und Landschaftspflege - investiv
1016	Bürgerhäuser	2112	Wirtschaft und Tourismus - investiv
1017	Wirtschaft und Tourismus	2113	Allgem eine Finanzwirtschaft - investiv
1018	Allgem eine Finanzwirtschaft	3000	Personalaufwendungen

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Die Deckungsvermerke entsprechen nicht den verordnungsrechtlichen Vorgaben. Hier wird im Haushalt erklärt (Seite A4, Ziffer 1), dass alle Aufwendungen innerhalb der im Haushaltsplan genannten Hauptprodukte gegenseitig deckungsfähig sind. In den Hauptprodukten sind jedoch auch zahlungsunwirksame Aufwendungen (u. a. Abschreibungen) enthalten, die nicht mit den zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden dürfen. Vor diesem Hintergrund ist der Deckungsvermerk unzulässig.

Außerdem werden die Aufwendungen des Deckungskreises „Personalaufwendungen“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Ziffer 2). Hier sind die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben im Hauptbereich 16 enthalten, die nicht zahlungswirksam sind und daher nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sein dürfen.

Die Deckungsvermerke will die Gemeinde mit der Haushaltssatzung 2025 ändern.

Der Deckungskreis „allgemeine Finanzwirtschaft“ enthält ebenfalls zahlungsunwirksame Sachverhalte. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuführungen und Inanspruchnahmen zu den KFA-Rückstellungen. Dies führt in DATEV dazu, dass der Deckungskreis im EDV-System als nicht überschritten bzw. eingehalten ausgewertet wird und damit einen Überschuss von 128 TEUR ausweist. Durch die Prüfung hat sich jedoch herausgestellt, dass sich ohne die zahlungsunwirksamen Sachverhalte eine Überschreitung von 216 TEUR ergibt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass mehrere Budgets überschritten wurden. Für diese Überschreitungen wurden keine Beschlüsse gemäß § 100 HGO gefasst. Von der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass alle Mehrerträge automatisch zu Mehraufwendungen berechtigen würden und daher keine Beschlüsse nach § 100 HGO zu den von der Revision festgestellten Budgetüberschreitungen erforderlich wären. Hierfür ist jedoch ein Haushaltsvermerk nach § 19 GemHVO notwendig.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde wird ein entsprechender Haushaltsvermerk im Haushalt für das Jahr 2025 ergänzt.

2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist. Danach bleiben diese Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt (siehe Anlage zum Anhang). In das Haushaltsjahr 2024 werden demnach Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 4.400 TEUR sowie Aufwendungen von 21 TEUR übertragen.

Eine stichprobenartige Prüfung der übertragenen investiven Haushaltsermächtigungen hat ergeben, dass die Maßnahmen im Haushaltsjahr begonnen worden sind bzw. bereits im Bau waren. Die 2-Jahres-Frist bei nicht begonnenen investiven Maßnahmen wurde eingehalten.

Laut Hinweis Nr. 2 zu § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht zu erläutern, wie die übertragenen Haushaltsermächtigungen finanziert werden sollen. Im Rechenschaftsbericht (S. 49) wird kurz dargestellt, dass die übertragenen Haushaltsermächtigungen durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden sollen.

3. Haushaltsüberschreitungen (Nachtragshaushaltssatzung sowie über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen)

Überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar.

Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist.

Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen). Die §§ 98 HGO, 19 GemHVO (Zweckbindung), 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) und 21 GemHVO (Übertragbarkeit) bleiben hiervon unberührt.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Hinsichtlich der Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO hat die Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung in § 8 Wertgrenzen festgelegt, bis zu denen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen sind.

In dem § 8 der Haushaltssatzung ist jedoch geregelt, dass abweichend von § 100 Abs. 1 S. 1 HGO die Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lediglich „grundsätzlich“ gewährleistet sein muss. Der § 100 HGO gibt hier jedoch kein Ermessen vor, sodass entsprechende Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sein müssen.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde soll der § 8 im Haushalt 2025 an die Vorschrift des § 100 HGO angepasst werden.

Wie bereits bei den Deckungskreisen erläutert, wurde festgestellt, dass mehrere Deckungskreise überschritten worden sind, zu denen keine Beschlüsse gemäß § 100 HGO eingeholt worden sind.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 64 TEUR beschlossen. Die Beschlüsse wurden vorgelegt. Außerplanmäßige investive Auszahlungen wurden nicht beschlossen.

Laut Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO sind überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu beschließen, bevor sie entstehen. Die notwendigen Beschlüsse wurden, bis auf zwei Fälle, eingeholt, sobald sich eine Haushaltsüberschreitung ankündigt hat.

Die Voraussetzungen für die Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (unvorhergesehen, unabweisbar, Deckung gewährleistet) gehen aus den Beschlussvorlagen hervor.

Die Revision hat bereits im Jahresabschlussbericht 2022 darauf hingewiesen, dass gemäß § 98 HGO in der Haushaltssatzung geregelt sein sollte, wann ein Nachtragshaushalt notwendig wird. Grundsätzlich gilt, dass die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen hat, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen (§ 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO). Der unbestimmte Rechtsbegriff „erheblicher Umfang“ sollte in der Haushaltssatzung definiert werden.

Für bisher nicht veranschlagte Investitionen (außerplanmäßige Investitionen) besteht grundsätzlich, unabhängig von der Höhe des zu leistenden Betrages, eine Nachtragspflicht (§ 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO).

§ 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO nimmt von der Nachtragspflicht ausdrücklich unerhebliche Auszahlungen für Baumaßnahmen aus. Was als unerheblich anzusehen ist, ermittelt die Gemeinde wiederum im Wege der Auslegung dieses unbestimmten Rechtsbegriffes. In der Literatur werden hierbei Beträge von 10 TEUR bis 100 TEUR je nach Gemeindegröße angeführt (z. B. Daneke/Eimer/Emde/Hahn, a. a. O., Ziff. 14.1.2.4).

In dem Kommentar von Beck zum Kommunalrecht (Praxis der Kommunalverwaltung, 31. Fassung 2024) werden Prozentwerte von 3 % bis 5 % der Auszahlungen bzw. Aufwendungen als angemessen angesehen.

Laut Haushaltsplan 2023 der Gemeinde betragen die geplanten Auszahlungen für Investitionen 1.999 TEUR. Bei einem angenommenen Prozentwert von 5 % würde die Erheblichkeitsgrenze bei außerplanmäßigen Auszahlungen 100 TEUR betragen.

Unabhängig von einem konkreten Prozentwert dürfte eine Erheblichkeit immer dann vorliegen, wenn die Veränderung eine politisch relevante Verschiebung der Ressourcenverteilung darstellt, was die Gemeinde anhand ihrer kommunalpolitischen Gegebenheiten im Einzelfall festzustellen hätte.

4. Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2023 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 905 TEUR veranschlagt. Laut Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2023 tatsächlich neue Kredite in Höhe von 2.367 TEUR aufgenommen.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Die Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2023 teilen sich auf die Kreditgenehmigungen für das Jahr 2022 (1.462 TEUR) sowie für das Jahr 2023 (905 TEUR) auf und bewegen sich somit im genehmigten Rahmen.

Die Kredite wurden zur Finanzierung von investiven Maßnahmen (Schwimmbadsanierung, Tiefbrunnen- und Radwegeausbau) aufgenommen.

5. Fortgeschriebener Ansatz

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan		
+/-	Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan	§ 98 HGO, § 8 Abs. 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch über-/ außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/ Auszahlungen	§ 100 Abs. 1 HGO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit	§ 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	§ 20 Abs. 6 GemHVO
+	Erhöhung durch vorgetragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr	§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO, § 21 GemHVO
=	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	

Die Prüfung hat ergeben, dass der geplante Haushaltsansatz durch die vorgenannten Veränderungen fortgeschrieben wurde. Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen ausgewiesenen fortgeschriebenen Ansätze enthalten die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie die beschlossenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 11 GemHVO in den Teilfinanzhaushalten maßnahmebezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

In § 3 der Haushaltssatzung 2023 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO festgesetzt.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.700 TEUR festgesetzt und durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Diese Verpflichtungsermächtigungen wurden für die Schwimmbadsanierung und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie benötigt. Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen des Haushaltsplanes 2023 zeigt, dass diese Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2018 erst im Jahr 2023 zur Auszahlung fällig wurden. Nach § 102 Abs. 2 HGO dürfen Verpflichtungsermächtigungen in der Regel nur zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden. Nur in Ausnahmefällen ist dies bis zum Abschluss der Maßnahme möglich.

Im Fall der Schwimmbadsanierung kann aufgrund des besonderen Maßnahmenumfangs eine solche Ausnahme angenommen werden. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie ist die Überschreitung jedoch kritisch zu sehen. Von Seiten der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass diese Maßnahmen im Jahresabschluss 2024 ausgebucht werden.

Die Revision gibt den Hinweis, dass die in § 102 Abs. 2 HGO festgelegte Frist von 3 Jahren grundsätzlich eingehalten werden muss. Längere Zeiträume sind in den meisten Fällen nicht zulässig.

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2023 Feuerwehrfahrzeuge ausgeschrieben. Diese Beschaffungsmaßnahmen gehen über das Jahr 2023 hinaus. Die Mittel wurden vollständig im Haushalt 2023 eingeplant, Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Dies verstößt gegen die Planungsgrundsätze des § 10 GemHVO, da keine periodengerechte Planung erfolgt. Im Haushalts 2023 hätten nur die Mittel veranschlagt werden dürfen, die voraussichtlich in dem Jahr zur Auszahlung kommen. Für die Folgejahre hätten entsprechende Verpflichtungsermächtigungen angesetzt werden müssen.

Nach Auskunft der Gemeinde soll die Verfahrensweise künftig angepasst werden.

3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren

Die Prüfungsnachschau hat ergeben, dass die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2022 auch für das Haushaltsjahr 2023 weiter bestehen bleiben. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen unter den Punkten 3.2.1 und 3.2.2

Die Feststellungen Nr. 8 (Chancen und Risiken) sowie Nr. 9 (Sanierung Schwimmbad) gelten für das Haushaltsjahr 2023 nicht weiter.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht (Seiten 41 bis 49) werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Nach einem Einbruch des Jahresergebnisses 2024 mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 1.218 TEUR rechnet die Gemeinde mit leichten Jahresüberschüssen ab dem Haushaltsjahr 2026.
2. Herausforderungen durch einen Anpassungs- und Gestaltungsbedarf durch den demografischen Wandel, insbesondere durch einen zu erwartenden Bevölkerungsrückgang sowie der zunehmend alternden Bevölkerung.
3. Die Gemeinde rechnet mit gleichbleibenden Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Die erwarteten Steuereinbrüche aufgrund des Ukraine-Krieges sind bisher ausgeblieben.
4. Risiko der Kostensteigerung bei Sachaufwendungen und Investitionen.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	29.917.547	26.931.195	24.223.097
Anlagevermögen	22.817.394	21.427.458	21.503.268
Eigenkapital	9.095.570	7.628.513	5.657.465
Sonderposten (investiv)	8.561.816	8.402.176	8.719.900
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührenaussgleich)	11.727.738	10.397.804	9.382.641
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	7.690.979	6.383.643	6.114.422
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	2.374.139	877.092	611.184
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	786.401	484.754	477.582
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	975.540	953.848	968.988
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	26.342.381	25.475.449	24.539.685
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	48.220.250	45.966.147	45.110.563

Kennzahlen		2023	2022	2021
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	30,40	28,33	23,36
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	59,02	59,52	59,35
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	39,20	38,61	38,73
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	76,27	79,56	88,77
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	77,39	74,81	66,86
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristige Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	111,09	104,61	95,30
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	54,63	55,42	54,40
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	243,37	91,95	63,07
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	80,61	50,82	49,29

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 30,40 % (Vorjahr 28,33 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 59,02 % (Vorjahr 59,52 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 39,20 % (Vorjahr 38,61 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 76,27 % (Vorjahr 79,56 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 77,39 % (Vorjahr 74,81 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 111,09% (Vorjahr 104,61 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 54,63 % (Vorjahr 55,42 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 243,37 % (Vorjahr 91,95 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 80,61 % (Vorjahr 50,82 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2023 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 3.138 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 10.287 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 30,50 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Personalaufwandsquote	30,50 %	29,82 %	32,23 %	28,96 %	30,79 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 3.436 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 10.287 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 33,40 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Umlagequote	33,40 %	39,47 %	35,67 %	35,63 %	33,53 %

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 6.495 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 11.878 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 54,68 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Steuerquote	54,68 %	54,42 %	44,02 %	42,65 %	42,95 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (2.897 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2023, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 11.878 TEUR, insgesamt 24,39 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Zuwendungsquote	24,39 %	23,10 %	30,20 %	34,90 %	32,83 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde Hosenfeld hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 1. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i. S. d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2023: 1,82 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 16. Mai 2024 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 5. November 2024 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich, nach Produkten sortiert, abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Entsprechend Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde ihren Haushaltsplan gegliedert und folgende Produktbereiche festgelegt:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt für die doppelte Buchführung die Softwarelösung DATEVkommunal comfort 2.0. Für die eingesetzte Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision zum Zeitpunkt der Prüfung kein gültiges Zertifikat vor. Das letzte Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) war bis zum 30. April 2023 gültig. Die Firma DATEV eG hat für ihre Finanzbuchhaltungssoftware „DATEVkommunal comfort 2.0“ am 24. Februar 2023 die Folgezertifizierung beauftragt. Die aktuelle Zertifizierungsprüfung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2021 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Eine Liste der im Einsatz befindlichen Programmmodule wurde von der Gemeinde vorgelegt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 15. Februar und am 8. November 2023 durchgeführt worden.

Als weitere ergänzende Prüfung wurden die Sanierungsmaßnahmen für das Schwimmbad geprüft (Vergabepfung). Über das Ergebnis der Vergabepfung ist ein separater Bericht ergangen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (16 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2023 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung gemäß Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen auf 13 TEUR.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2023 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebildet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO waren nicht zu bilden.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	223.934	0,7	244.080	0,9	-20.146
Sachanlagevermögen	21.653.935	72,4	20.246.618	75,2	1.407.318
Finanzanlagevermögen	939.525	3,1	936.760	3,5	2.765
	22.817.394	76,3	21.427.458	79,6	1.389.936
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	243.606	0,8	256.604	1,0	-12.998
Forderungen aus Steuern	203.306	0,7	434.261	1,6	-230.955
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.537	0,0	18.680	0,1	-11.143
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.667	0,0	23.755	0,1	-15.089
Sonstige Vermögensgegenstände	260.761	0,9	12.540	0,0	248.220
Flüssige Mittel	6.376.277	21,3	4.757.897	17,7	1.618.380
	7.100.153	23,7	5.503.737	20,4	1.596.416
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	29.917.547	100,0	26.931.195	100,0	2.986.352

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 2.986 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich im Sachanlagevermögen sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 1.407 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 2.353 TEUR, die Abgänge auf 120 TEUR und die Abschreibungen auf 934 TEUR. Darüber hinaus ist an dieser Stelle die ergebnisneutrale Korrektur der bisher erfolgten (kumulierten) Abschreibungen auf die zuvor genannten Abgänge von +108 TEUR zu berücksichtigen.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.377 TEUR. Die Summe der Abgänge beträgt 120 TEUR und die damit in Verbindung stehenden Minderungen der kumulierten Abschreibungen sind in Höhe von 108 TEUR angefallen. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres machen insgesamt 976 TEUR aus.

Als wesentliche Investitionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2023 sind zu nennen:

- Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad (1.590 TEUR),
- Trinkwasserbrunnen Pfaffenrod (211 TEUR),
- Radwegebau (364 TEUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 22 TEUR geringer ausgefallen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen aus Steuern (-231 TEUR) und der Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände (+248 TEUR) zurückzuführen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung der Wertverhältnisse zum 31.12. die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.618 TEUR erhöht und betragen am Ende des Haushaltsjahres 6.376 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Punkt 5.2.4).

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	3.922.216	13,1	3.922.216	14,6	0
Ergebnisrücklagen	3.706.297	12,4	1.735.249	6,4	1.971.048
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.467.057	4,9	1.971.048	7,3	-503.991
	9.095.570	30,4	7.628.513	28,3	1.467.057
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	5.226.701	17,5	4.876.230	18,1	350.471
Investitionsbeiträge	3.315.807	11,1	3.506.029	13,0	-190.222
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	117.551	0,4	45.687	0,2	71.865
Sonstige Sonderposten	19.308	0,1	19.917	0,1	-609
	8.679.368	29,0	8.447.863	31,4	231.505
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.536.457	5,1	1.457.779	5,4	78.678
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	636.400	2,1	976.300	3,6	-339.900
Sonstige Rückstellungen	155.986	0,5	127.623	0,5	28.363
	2.328.843	7,8	2.561.702	9,5	-232.859
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.835.328	29,5	7.130.062	26,5	1.705.266
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12.650	0,0	15.666	0,1	-3.017
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.417	0,1	9.129	0,0	7.288
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282.385	0,9	175.040	0,6	107.345
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	0	0,0	260.737	1,0	-260.737
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	30.535	0,1	18.241	0,1	12.294
Sonstige Verbindlichkeiten	104.030	0,3	181.540	0,7	-77.510
	9.281.344	31,0	7.790.416	28,9	1.490.929
Rechnungsabgrenzungsposten	532.423	1,8	502.701	1,9	29.722
	29.917.547	100,0	26.931.195	100,0	2.986.352

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 1.467 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt.

Die Sonderposten haben sich in Summe um 232 TEUR erhöht. Hier steht jedoch einer Erhöhung bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von 350 TEUR eine Minderung bei den Investitionsbeiträgen von 190 TEUR gegenüber.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich die planmäßigen Auflösungen auf 596 TEUR und die Zugänge auf 946 TEUR.

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultieren aus den Auflösungen von 190 TEUR.

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Landeszuschüsse für den Ausbau der Radwege (522 TEUR),
- Zuweisung Hessenkasse zur Ablösung investiver Kredite (291 TEUR).

Die Gemeinde bilanziert im Jahresabschluss 2023 einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich von insgesamt 118 TEUR (im Vorjahr: 46 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr von 72 TEUR resultiert aus den Nachkalkulationen für das Jahr 2022 für die Bereiche der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Sich hieraus ergebende Kostenüberdeckungen sind nach § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen, etwaige Kostenunterdeckungen sollen nach dieser Vorschrift binnen fünf Jahren ausgeglichen werden. Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung für das Jahr 2022 wurde im Auftrag der Gemeinde von einem externen Fachbüro erstellt. Die berechneten Kostenüberdeckungen aus den Nachkalkulationen wurden den Sonderposten entsprechend zugeführt. Die Nachkalkulationen für das Jahr 2023 werden lt. Mitteilung der Gemeinde im Anschluss an die vollzogene Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2023 beauftragt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 79 TEUR auf insgesamt 1.536 TEUR erhöht. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (zum 31. Dezember 2023: 1,82 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert ist im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird im Rückstellungsspiegel in Anlage 7.3 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen haben sich im Vorjahresvergleich um 340 TEUR verringert. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Rückstellung der Kreisumlage 405 TEUR (im Vorjahr: 621 TEUR) und der Schulumlage 232 TEUR (im Vorjahr: 356 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 8.835 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2023 durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 673 TEUR verringert. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 2.367 TEUR aufgenommen. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um insgesamt 30 TEUR erhöht und enthält die Grabnutzungsgebühren.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2023		2022		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.311	0,3	55.181	0,4	-17.869
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.179.899	9,9	1.057.217	8,6	122.682
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	99.057	0,8	91.021	0,7	8.036
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	6.494.637	54,7	6.677.236	54,4	-182.598
Erträge aus Transferleistungen	161.136	1,4	156.362	1,3	4.774
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.896.767	24,4	2.834.536	23,1	62.231
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	786.401	6,6	789.757	6,4	-3.355
Sonstige ordentliche Erträge	223.076	1,9	609.450	5,0	-386.374
Ordentliche Erträge	11.878.285	100,0	12.270.758	100,0	-392.473
Personalaufwendungen	2.951.719	28,7	2.629.590	25,7	322.129
Versorgungsaufwendungen	186.244	1,8	417.827	4,1	-231.584
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.163.362	21,0	1.679.692	16,4	483.670
Abschreibungen / Wertberichtigungen	975.540	9,5	960.408	9,4	15.133
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	533.470	5,2	461.903	4,5	71.567
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	3.436.389	33,4	4.033.091	39,5	-596.702
Transferaufwendungen	428	0,0	0	0,0	428
Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.086	0,4	36.219	0,4	3.866
Ordentliche Aufwendungen	10.287.237	100,0	10.218.731	100,0	68.506
Verwaltungsergebnis	1.591.048		2.052.027		-460.980
Finanzerträge	59.089		5.775		53.314
Finanzaufwendungen	178.109		128.203		49.907
Finanzergebnis	-119.020		-122.428		3.408
Ordentliches Ergebnis	1.472.027		1.929.599		-457.572
Außerordentliche Erträge	23.968		45.920		-21.953
Außerordentliche Aufwendungen	28.938		4.472		24.467
Außerordentliches Ergebnis	-4.971		41.449		-46.419
Jahresergebnis	1.467.057		1.971.048		-503.991

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2023 ein Jahresergebnis von 1.467 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 504 TEUR schlechter ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 1.472 TEUR und einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 5 TEUR zusammen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresultat liegt im Wesentlichen an den um 182 TEUR geringeren Steuererträgen im Haushaltsjahr 2023 sowie den niedrigeren sonstigen ordentlichen Erträgen (-386 TEUR); hier wurden im Vorjahr Pensionsrückstellungen in Höhe von 413 TEUR aufgelöst. Dem stehen im Vorjahresvergleich gestiegene Personalaufwendungen (+322 TEUR) und niedrigere Versorgungsaufwendungen (-232 TEUR) gegenüber. Analog zu den Steuererträgen sind auch die daraus resultierenden Umlageverpflichtungen gesunken (-597 TEUR).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	604.134	472.491	454.879	454.112	858.866
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.516.827	2.384.377	2.368.394	2.164.724	2.091.721
Gewerbsteuer	3.321.762	3.647.629	1.343.084	1.074.534	809.139
Schlüsselzuweisungen	2.151.953	2.126.923	2.258.635	2.280.885	2.140.785
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	730.898	682.982	747.316	679.010	508.113
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	786.401	789.757	478.302	578.671	476.212
	10.111.975	10.104.158	7.650.610	7.231.936	6.884.837

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	2.951.719	2.629.590	2.370.770	2.276.307	2.196.596
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	2.163.362	1.679.692	1.330.584	1.638.719	1.389.147
Abschreibungen	975.540	960.408	987.342	974.736	960.407
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	3.436.389	4.033.091	3.149.901	3.065.289	2.610.912
	9.527.010	9.302.781	7.838.597	7.955.051	7.157.062

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (10.287 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 3.436 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle).

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	1.835.372	2.215.308	1.855.124	1.813.390	1.556.370
Schulumlage	1.050.580	1.268.127	1.062.084	1.038.101	895.048
Gewerbsteuerumlage	315.920	323.117	122.919	112.434	123.362
Heimatumlage	196.322	200.794	76.386	62.077	0
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	3.398.194	4.007.347	3.116.513	3.026.003	2.574.780

Hinweis: Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Instandhaltungsaufwendungen (Hauptkonto 616)	719.085	473.170	328.551	409.003	422.285
andere sonstige Aufwendungen für bez. Leistungen	154.482	131.453	162.115	130.023	122.970
sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter	269.077	197.070	123.432	142.381	148.717
Aufwendungen für Strom	116.360	94.875	97.969	113.129	118.661
	1.259.004	896.568	712.066	794.536	812.633

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag (5 TEUR) ist im Wesentlichen durch periodenfremde Erträge (22 TEUR) geprägt. Dem stehen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 11 TEUR sowie sonstige außerordentliche Aufwendungen (9 TEUR) gegenüber.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor iLv)	Jahres-ergebnis (nach iLv)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz (nach iLv)
01 - Innere Verwaltung	-1.505.203	-6.436	-1.511.639	-1.405.168	-1.093.050
02 - Sicherheit und Ordnung	-344.597	-2.001	-346.598	-341.963	-460.200
03 - Schulträgeraufgaben	0	0	0	0	0
04 - Kultur und Wissenschaft	-202	0	-202	-1.218	-10.694
05 - Soziale Leistungen	10.660	0	10.660	8.165	-28.700
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.042.220	-8.464	-1.050.684	-1.058.769	-945.050
07 - Gesundheitsdienste	-4.300	0	-4.300	-4.300	-29.400
08 - Sportförderung	-62.070	-10.328	-72.398	-95.365	-142.100
09 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	0	0	0	0	0
10 - Bauen und Wohnen	-284.943	1.803	-283.140	-244.640	-273.906
11 - Ver- und Entsorgung	-20.723	20.306	-417	-181.937	-8.100
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-567.171	-13	-567.184	-574.869	-618.843
13 - Natur- & Landschaftspflege	-66.702	0	-66.702	-72.585	-62.317
14 - Umweltschutz	0	0	0	0	0
15 - Wirtschaft und Tourismus	-279.660	162	-279.498	-286.859	-352.550
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	5.639.159	0	5.639.159	5.726.564	4.016.605
[in EUR]	1.472.027	-4.971	1.467.057	1.467.057	-8.305

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeinde hat bislang noch keine Produktbeschreibungen mit Angaben zur verantwortlichen Organisationseinheit bzw. der Personen, eine Beschreibung der Verwaltungsleistungen, Ziele, Zielgruppe, Auftragsgrundlage sowie gegebenenfalls Kennzahlen erstellt. Eine systematische Analyse der produktbezogenen Ziele auf der Grundlage von Kennzahlen wird im Jahresabschluss nicht vorgenommen (siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Ergebnisse der Produktbereiche „01 Innere Verwaltung“, „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, „12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ sowie „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden nachfolgend betrachtet.

Im Produktbereich 01 sind die Produkte der inneren Verwaltung, die im Wesentlichen interne Leistungen erbringen zusammengefasst. Damit die Kosten dieser internen Leistungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden können, ist eine interne Leistungsverrechnung erforderlich (§ 4 Abs. 3 GemHVO).

Sowohl das Hauptamt (Produkt 01.01.02.1) als auch der Bauhof (Produkt 01.01.02.5) erbringen Leistungen für die gesamte Verwaltung. Das Produkt Hauptamt schließt mit einem Jahresfehlbetrag nach interner Leistungsverrechnung von 285 TEUR ab. Ordentliche Aufwendungen sind in diesem Produkt in Höhe von 291 TEUR angefallen. Hierin enthalten sind Personalaufwendungen mit 244 TEUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 13 TEUR. Ordentliche Erträge werden in Höhe von 1 TEUR erwirtschaftet. Das Produkt Bauhof weist einen Jahresfehlbetrag von 339 TEUR aus. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 407 TEUR. Im Wesentlichen sind dies die Personalaufwendungen (341 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (41 TEUR) sowie die Abschreibungen (23 TEUR). Ordentliche Erträge werden in Höhe von 11 TEUR erwirtschaftet.

Durch die interne Leistungsverrechnung werden die beim Hauptamt und Bauhof entstandenen Aufwendungen in nur sehr geringem Umfang (5 TEUR / 64 TEUR) verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Im Produktbereich „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ tragen die Produkte „06.02.02.2 Kindergarten Kunterbunt Hainzell“ sowie „06.02.02.3 Kindergarten Löwenzahn Hosenfeld“ hauptsächlich zu dem Defizit des Jahresergebnisses von 1.059 TEUR nach interner Leistungsverrechnung bei.

Der Kindergarten in Hainzell schließt dahingehend mit einem Defizit von 503 TEUR ab. Das Ergebnis ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 107 TEUR schlechter ausgefallen als geplant.

Der Kindergarten in Hosenfeld weist im Haushaltsjahr einen Fehlbetrag von 527 TEUR aus. Hier ist das Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2023 um 12 TEUR schlechter ausgefallen.

Bei beiden Produkten schlagen im Wesentlichen die Personalaufwendungen im Ergebnis mit 824 TEUR (Kindergarten Hainzell) bzw. 767 TEUR (Kindergarten Hosenfeld) zu Buche.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen danach für die Kinderbetreuung entsprechende Personalressourcen vorhalten, was sich auf die Personalaufwendungen auswirkt.

Wesentliche Finanzierungssäulen sind die Elternbeiträge 84 TEUR (Kindergarten Hainzell) / 46 TEUR (Kindergarten Hosenfeld) sowie Landeszuschüsse von 324 TEUR für Hainzell und 278 TEUR für Hosenfeld.

Dem Produktbereich „12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ ist unter anderem das Produkt Gemeindestraßen (Produkt 12.01.01.1) zugeordnet. Das Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung beläuft sich hier auf -423 TEUR. Die ordentlichen Aufwendungen des Produktes setzen sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (340 TEUR) sowie den Abschreibungen (266 TEUR) zusammen. Teilweise gedeckt werden diese durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (189 TEUR).

Der Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss nach interner Leistungsverrechnung von 5.727 TEUR.

Diesem Produktbereich sind insbesondere die

- Steuererträge und -aufwendungen,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- die Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet.

Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „16.01.01.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 5.484 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Insgesamt ist das Ergebnis des Produktbereichs um 1.710 TEUR besser ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Dies ist insbesondere auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.394.097	10.925.081	469.017
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.156.196	8.029.142	2.127.054
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.237.901	2.895.938	-1.658.037
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	960.987	168.810	792.177
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.266.704	864.103	1.402.601
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.305.717	-695.293	-610.424
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.366.600	997.000	1.369.600
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	672.907	586.128	86.779
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.693.693	410.872	1.282.821
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	847.262	487.423	359.839
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	854.760	455.888	398.872
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-7.497	31.535	-39.033
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	1.618.380	2.643.053	-1.024.673
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	4.757.897	2.114.844	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	6.376.277	4.757.897	1.618.380

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.238 TEUR, aus der Investitionstätigkeit mit -1.306 TEUR ein Zahlungsmittelbedarf und aus der Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.694 TEUR resultiert.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (2.267 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (19 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (2.121 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (124 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (3 TEUR).

Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (959 TEUR), Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen (2 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (1 TEUR) gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie aus den neu aufgenommenen Darlehen in Höhe von 2.367 TEUR.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-7 TEUR) führt dies zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.618 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 6.376 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	49.000	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.200
Gesamtbetrag der Erträge	10.690.200		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.641.200	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	997.800
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.998.600
im außerordentlichen Ergebnis	11.200		
Gesamtbetrag der Erträge	11.200	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	905.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	613.600
Jahresüberschuss	60.200	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-224.200
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	905.000		0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		Hebesätze in %	
		Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 340 / 400 / 380	

Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Gemeindevertretung am 26. Januar 2023 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 9. Mai 2023 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 905 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hosenfeld (Nr. 28 vom 14. Juli 2023). Anschließend lag sie in der Zeit vom 17. bis 28. Juli 2023 öffentlich aus.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2023 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO i. V. m. dem Finanzplanungserlass 2023 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 14. Oktober 2022 nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Bezüglich der in der Haushaltssatzung 2023 veranschlagten und genehmigten Kreditermächtigungen sowie der tatsächlichen Kreditaufnahmen in 2023 verweisen wir auf Punkt 3.2.2 Prüfungsschwerpunkte.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für nähere Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2 Prüfungsschwerpunkte.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 9. Mai 2023 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2023 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2023	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.237.901
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	672.907
davon Tilgungsleistungen Dritter	12.998
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	659.909

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für nähere Erläuterungen bezüglich der Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit sowie zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2 Prüfungsschwerpunkte.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Für nähere Erläuterungen zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2 dieses Berichtes.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für nähere Erläuterungen zu den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2 dieses Berichtes.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis / fortg. Ansatz
ordentliche Erträge	10.680.200	10.680.200	11.878.285	1.198.085
ordentliche Aufwendungen	10.500.000	10.527.810	10.287.237	-240.573
Verwaltungsergebnis	180.200	152.390	1.591.048	1.438.658
Finanzergebnis	-131.200	-171.895	-119.020	52.875
ordentliches Ergebnis	49.000	-19.505	1.472.027	1.491.532
außerordentliches Ergebnis	11.200	11.200	-4.971	-16.171
Überschuss / Fehlbetrag des HH-Jahres	60.200	-8.305	1.467.057	1.475.361

Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 8 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 1.467 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen nachfolgend aufgeführte wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
 - Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit einem Mehrertrag von 1.274 TEUR
 - Erträgen aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen mit einem Minderertrag von 114 TEUR
 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit einem Mehrertrag von 143 TEUR.
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Minderaufwand von 132 TEUR
 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen mit einem Minderaufwand von 125 TEUR.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis / fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.200	480.263	1.237.901	757.638
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.000.800	-5.770.455	-1.305.717	4.464.738
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	291.400	291.400	1.693.693	1.402.293
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-7.497	-7.497
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	-224.200	-4.998.792	1.618.380	6.617.171

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss von 1.618 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -4.999 TEUR erheblich um 6.617 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Bei folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit Mehreinzahlungen von 1.531 TEUR
 - Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke mit Mindereinzahlungen von 119 TEUR
 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 130 TEUR
 - Auszahlungen für Steuern / gesetzliche Umlageverpflichtungen mit Mehrauszahlungen von 786 TEUR
- bei der Investitionstätigkeit:
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 3.269 TEUR
 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände mit Minderauszahlungen von 953 TEUR
- bei der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit Mehreinzahlungen von 1.462 TEUR.

Der Plan-Ist-Vergleich im Finanzhaushalt zeigt auf, dass insbesondere in der Investitionstätigkeit erhebliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahresergebnis vorliegen.

Im Haushaltsjahr 2023 kam es in der Investitionstätigkeit zu Mindereinzahlungen von 37 TEUR und zu Minderauszahlungen von insgesamt 4.502 TEUR. Die Minderauszahlungen sind im Wesentlichen darin begründet, dass nicht alle geplanten Maßnahmen von der Gemeinde im Jahr 2023 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden konnten.

In diesem Zusammenhang schreibt § 10 Abs. 2 GemHVO eine Veranschlagung der Auszahlungen in der voraussichtlichen Höhe sowie eine sorgfältige Planung der Ansätze im Haushaltsjahr vor. Hinsichtlich der Planung der Haushaltsansätze der kommenden Haushalte sollte seitens der Gemeinde eine Orientierung am umsetzbaren Volumen erfolgen. Die im fortgeschriebenen Ansatz enthaltenen Baumaßnahmen und die angemeldeten Bauinvestitionen sollten dahingehend auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und die Haushaltsansätze bei Erfordernis entsprechend angepasst werden.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Die Anzahl der Auszubildenden und der Praktikanten werden gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 5 GemHVO in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich angegeben.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen bei den Arbeitnehmern im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 1,07 Stellen erhöht.

Die Abweichung zwischen Planstellen und den tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni 2023 (-1,34 Stellen) resultiert im Wesentlichen aus der Abweichung im Teilhaushalt Verwaltung. Hier weist der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 11,68 Stellen aus. Zum 30. Juni 2023 waren davon 10,63 Stellen besetzt.

Der Stellenplan wurde insgesamt eingehalten. Zum 30. Juni 2023 waren tatsächlich 42,99 Stellen besetzt.

	2023			2022		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehmer	43,33	41,99	-1,34	42,26	38,07	-4,19
Summe	44,33	42,99	-1,34	43,26	39,07	-4,19

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2023 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 27. April 2023 und am 19. Oktober 2023).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Als Prüfungsschwerpunkt wurde dabei die Haushaltswirtschaft festgelegt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 13. Dezember 2024

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler
Ziegler
Leiter FD Revision

gez. Grube
Grube
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.8 Vollständigkeitserklärung

7.1. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

GEMEINDE
HOSENFELD



Rechenschaftsbericht

2023

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis.....	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage.....	5
2.1.3 Aufwandslage	10
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	15
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	15
2.2.2 Investitionstätigkeit	16
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	17
4 Kennzahlen	21
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	21
4.1.1 Steuern	21
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26
4.1.3 Personalaufwand	28
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29
4.1.5 Transferaufwendungen.....	30
4.1.6 Haushaltsergebnis	32
4.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	35
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	36
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	37
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	39
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	41
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	41
5.2 Entwicklung der Verschuldung	43
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	45
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	47

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.467.056,63 Euro aus.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 in Höhe von -8.304,82 Euro beträgt die Veränderung 1.475.361,45 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Verwaltungsergebnis
- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 dargestellt:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Ordentliche Erträge	12.270.757,92	10.680.200,00	11.878.284,87	1.198.084,87
Ordentliche Aufwendungen	10.218.730,87	10.527.810,05	10.287.237,32	-240.572,73
Verwaltungsergebnis	2.052.027,05	152.389,95	1.591.047,55	1.438.657,60
Finanzerträge	5.774,85	10.000,00	59.088,97	49.088,97
Zinsen und sonstige Aufwendungen	128.202,68	181.894,77	178.109,23	-3.785,54
Finanzergebnis	-122.427,83	-171.894,77	-119.020,26	52.874,51
Ordentliches Ergebnis	1.929.599,22	-19.504,82	1.472.027,29	1.491.532,11
Außerordentliche Erträge	45.920,43	11.200,00	23.967,53	12.767,53
Außerordentliche Aufwendungen	4.471,61	0,00	28.938,19	28.938,19
Außerordentliches Ergebnis	41.448,82	11.200,00	-4.970,66	-16.170,66
Jahresergebnis	1.971.048,04	-8.304,82	1.467.056,63	1.475.361,45

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.591.047,55 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -460.979,50 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis mit fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.438.657,60 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 1.472.027,29 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -457.571,93 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan mit fortgeschriebenen Ansätzen beträgt die Abweichung 1.491.532,11 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -4.970,66 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt somit 1.467.056,63 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -503.991,41 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -8.304,82 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.475.361,45 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1. - Eigenkapital	4.209.747	4.588.651	5.657.465	7.628.513	9.095.570
1.1. - Nettoposition	3.922.216	3.922.216	3.922.216	3.922.216	3.922.216
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	287.531	666.435	1.735.249	3.706.297
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	255.141	574.470	1.611.599	3.541.198
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	32.390	91.965	123.651	165.099
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	0-	0	0	0	0

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1.3. - Ergebnisverwendung	287.531	378.904	1.068.814	1.971.048	1.467.057
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-17.371	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-17.371	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	304.902	378.904	1.068.814	1.971.048	1.467.057
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	255.141	319.329	1.037.128	1.929.599	1.472.027
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	49.760	59.575	31.686	41.449	-4.971

2.1.2 Ertragslage

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

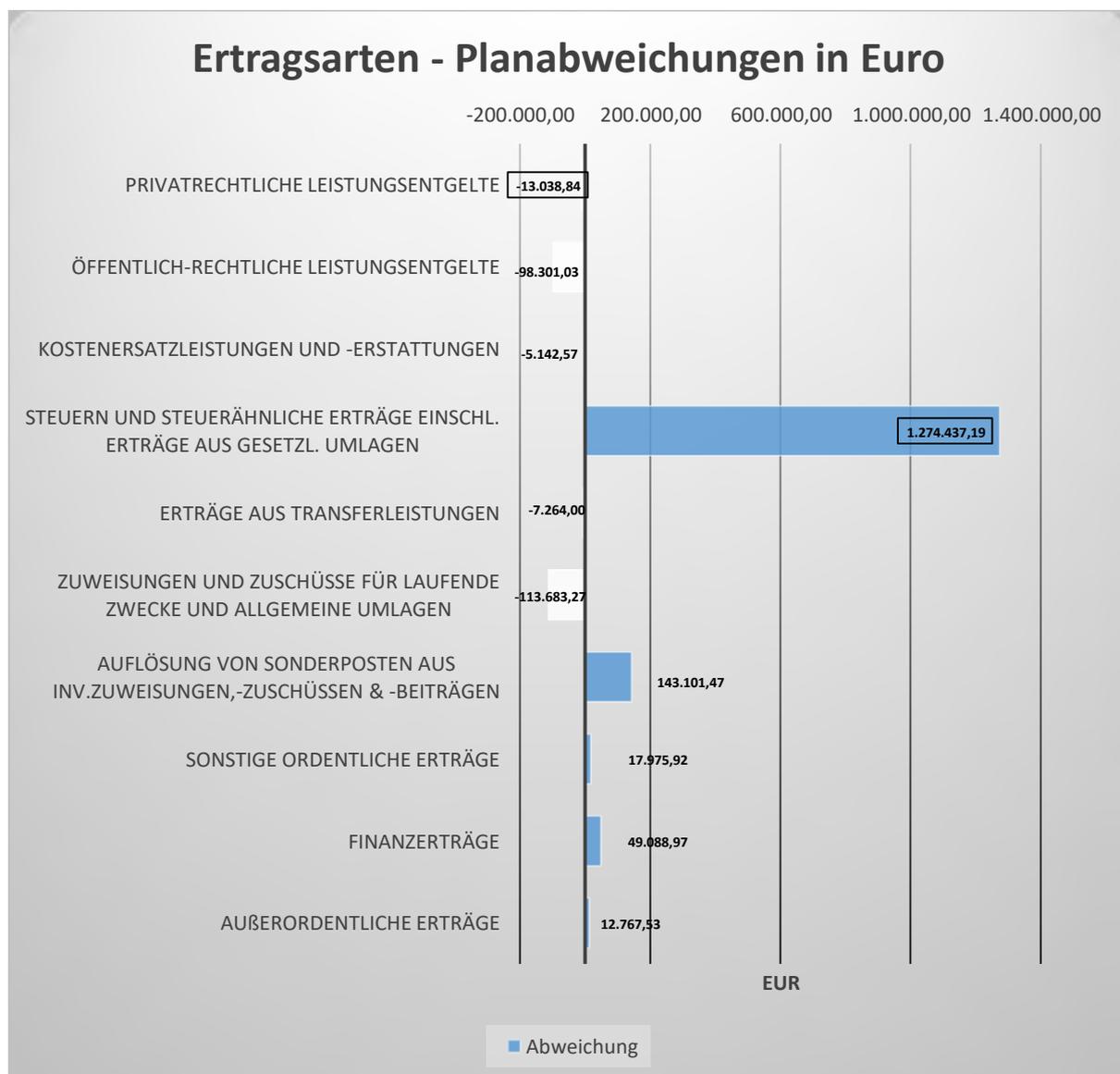
	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.180,57	50.350,00	37.311,16	-13.038,84 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.057.216,50	1.278.200,00	1.179.898,97	-98.301,03 ↓
Kostensatzleistungen und -erstattungen	91.021,34	104.200,00	99.057,43	-5.142,57 ↓
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.677.235,62	5.220.200,00	6.494.637,19	1.274.437,19 ↑
Erträge aus Transferleistungen	156.361,60	168.400,00	161.136,00	-7.264,00 ↓
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.834.535,69	3.010.450,00	2.896.766,73	-113.683,27 ↓
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	789.756,65	643.300,00	786.401,47	143.101,47 ↑
Sonstige ordentliche Erträge	609.449,95	205.100,00	223.075,92	17.975,92 ↑
Ordentliche Erträge	12.270.757,92	10.680.200,00	11.878.284,87	1.198.084,87 ↑
Finanzerträge	5.774,85	10.000,00	59.088,97	49.088,97 ↑
Außerordentliche Erträge	45.920,43	11.200,00	23.967,53	12.767,53 ↑
Summe	12.322.453,20	10.701.400,00	11.961.341,37	1.259.941,37 ↑

Die Erträge insgesamt weichen um -361.111,83 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.259.941,37 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von -392.473,05 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 1.198.084,87 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:

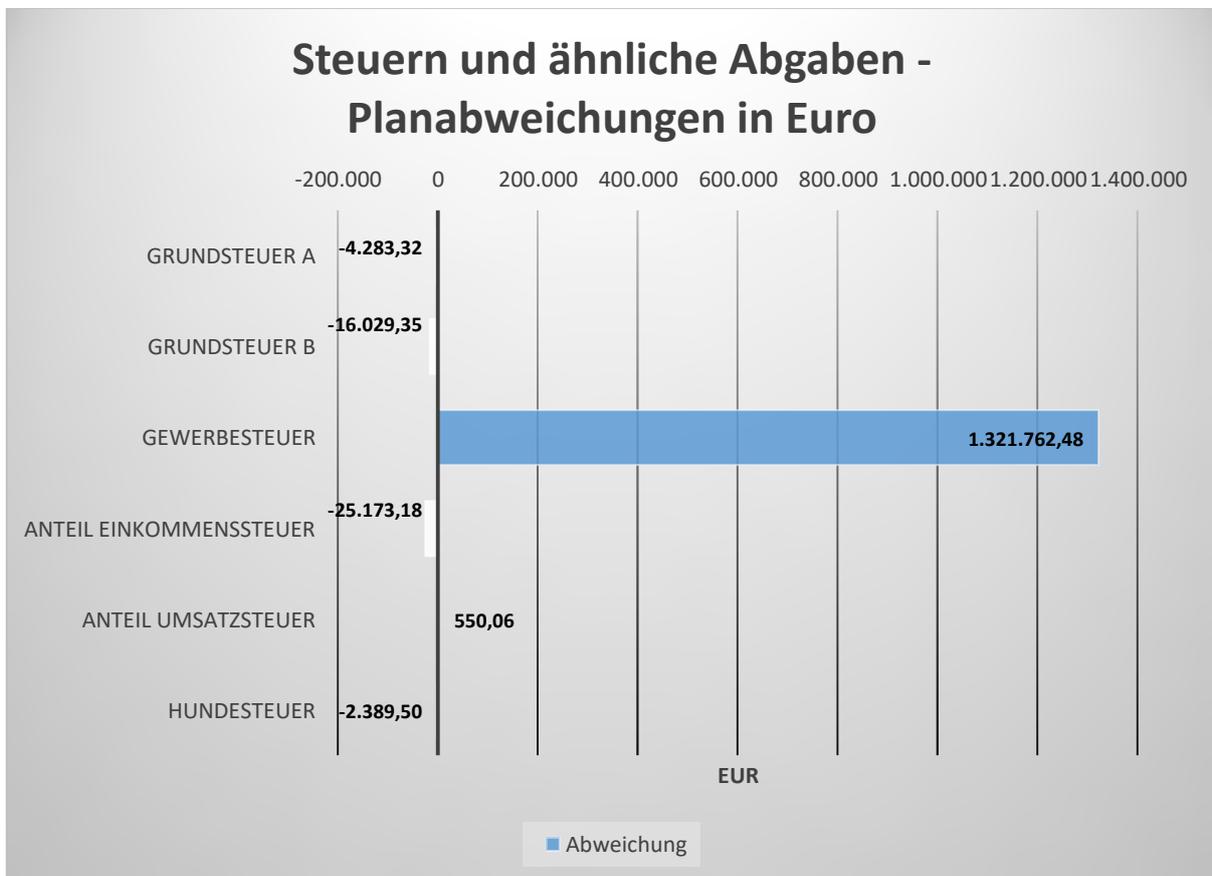


Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Grundsteuer A	43.301,56	46.500,00	42.216,68	-4.283,32 ↘
Grundsteuer B	458.994,17	485.000,00	468.970,65	-16.029,35 ↘
Gewerbesteuer	3.647.628,86	2.000.000,00	3.321.762,48	1.321.762,48 ↗
Anteil Einkommenssteuer	2.384.376,89	2.542.000,00	2.516.826,82	-25.173,18 ↘
Anteil Umsatzsteuer	122.274,89	123.700,00	124.250,06	550,06 ↘
Hundesteuer	20.659,25	23.000,00	20.610,50	-2.389,50 ↘
Summe	6.677.235,62	5.220.200,00	6.494.637,19	1.274.437,19 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

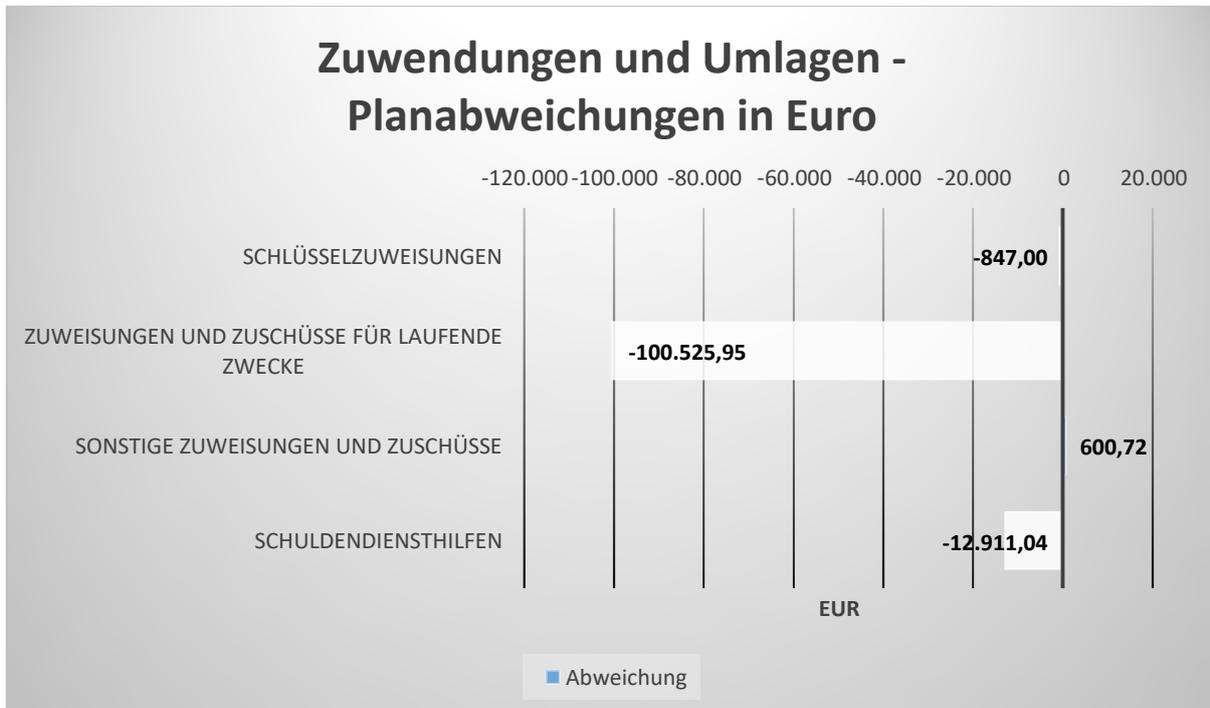
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 62.231,04 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -113.683,27 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Schlüsselzuweisungen	2.126.923,00	2.152.800,00	2.151.953,00	-847,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	705.937,69	842.650,00	742.124,05	-100.525,95 ↘
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	600,72	600,72 ↗
Schuldendiensthilfen	1.675,00	15.000,00	2.088,96	-12.911,04 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.834.535,69	3.010.450,00	2.896.766,73	-113.683,27 ↘

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:

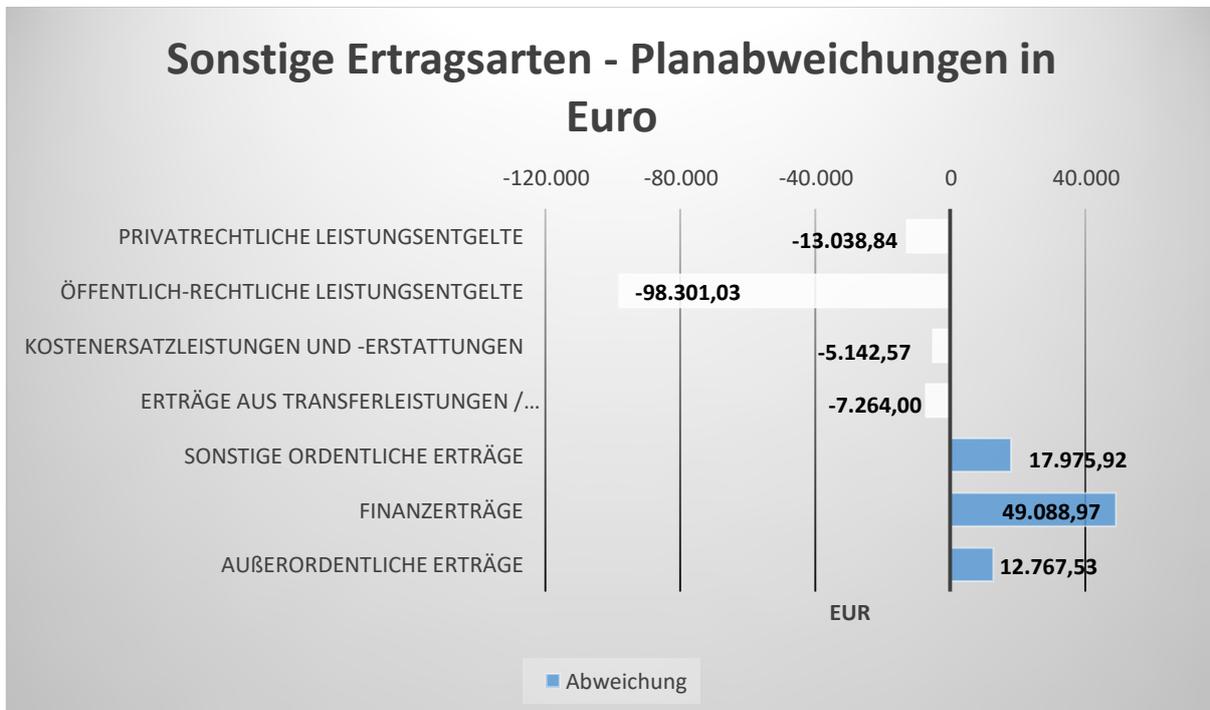


Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.180,57	50.350,00	37.311,16	-13.038,84 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.057.216,50	1.278.200,00	1.179.898,97	-98.301,03 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	91.021,34	104.200,00	99.057,43	-5.142,57 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	156.361,60	168.400,00	161.136,00	-7.264,00 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	609.449,95	205.100,00	223.075,92	17.975,92 ↗
Finanzerträge	5.774,85	10.000,00	59.088,97	49.088,97 ↗
Außerordentliche Erträge	45.920,43	11.200,00	23.967,53	12.767,53 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	2.020.925,24	1.827.450,00	1.783.535,98	-43.914,02 ↘

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:

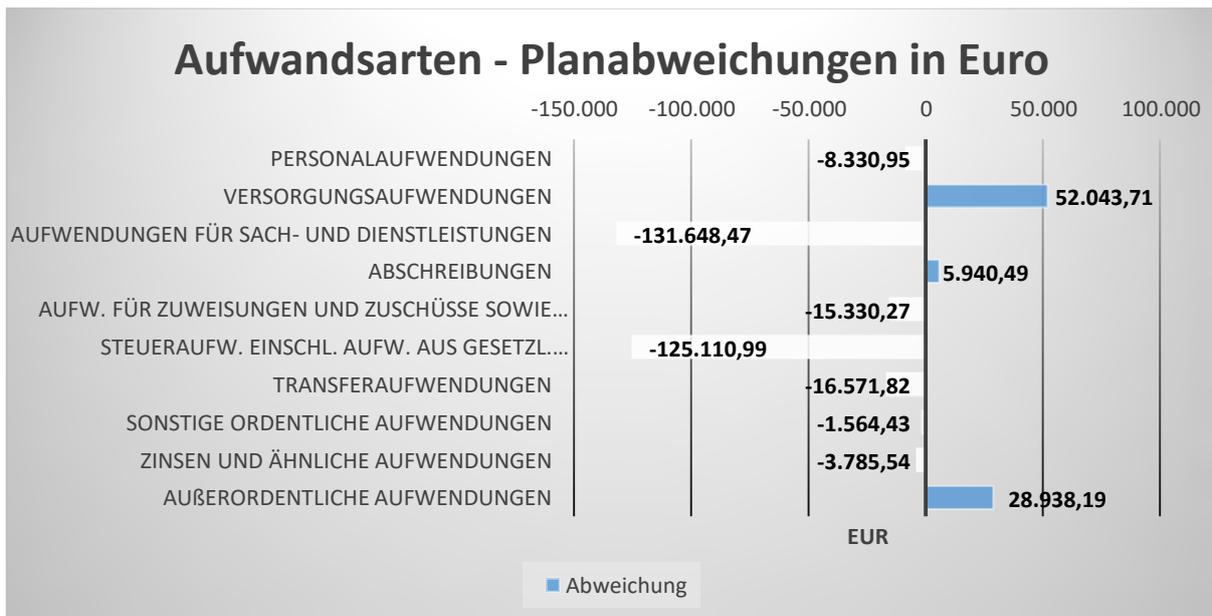


2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Personalaufwendungen	2.629.590,49	2.960.050,00	2.951.719,05	-8.330,95 →
Versorgungsaufwendungen	417.827,26	134.200,00	186.243,71	52.043,71 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.679.691,92	2.295.010,05	2.163.361,58	-131.648,47 ↘
Abschreibungen	960.407,77	969.600,00	975.540,49	5.940,49 →
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	461.903,22	548.800,00	533.469,73	-15.330,27 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.033.090,89	3.561.500,00	3.436.389,01	-125.110,99 ↘
Transferaufwendungen	0,00	17.000,00	428,18	-16.571,82 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.219,32	41.650,00	40.085,57	-1.564,43 ↘
Ordentliche Aufwendungen	10.218.730,87	10.527.810,05	10.287.237,32	-240.572,73 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.202,68	181.894,77	178.109,23	-3.785,54 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	4.471,61	0,00	28.938,19	28.938,19 ↗
Summe	10.351.405,16	10.709.704,82	10.494.284,74	-215.420,08 ↘

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 142.879,58 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -215.420,08 Euro.

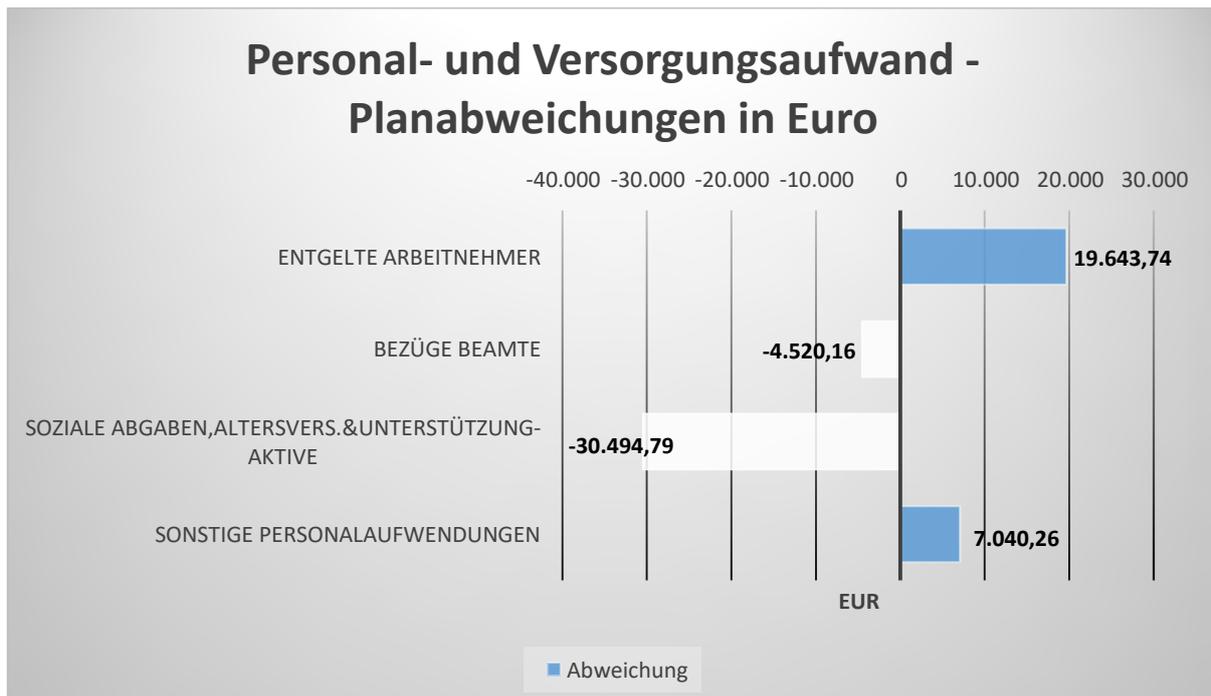
Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 68.506,45 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -240.572,73 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Entgelte Arbeitnehmer	1.953.202,17	2.187.400,00	2.207.043,74	19.643,74 →
Bezüge Beamte	95.904,45	104.200,00	99.679,84	-4.520,16 ↘
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	528.125,95	614.350,00	583.855,21	-30.494,79 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	52.357,92	54.100,00	61.140,26	7.040,26 ↗
Summe Personalaufwendungen	2.629.590,49	2.960.050,00	2.951.719,05	-8.330,95 →
Versorgungsaufwendungen	417.827,26	134.200,00	186.243,71	52.043,71 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



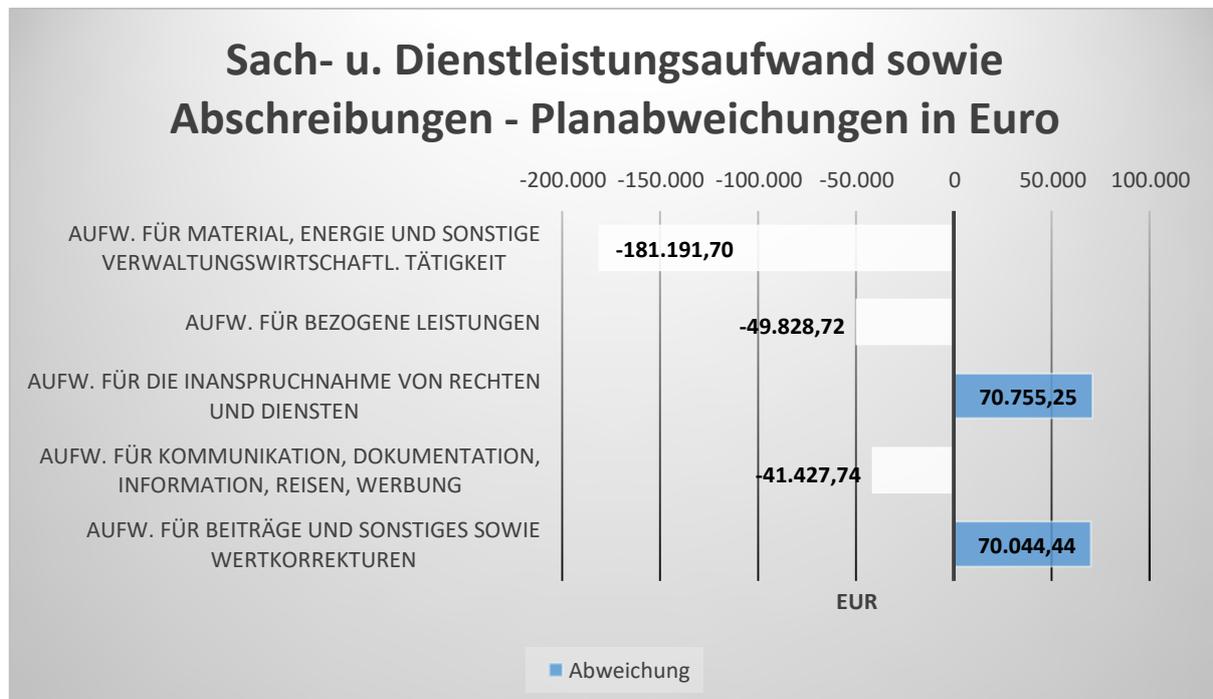
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 2.163.361,58 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 483.669,66 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -131.648,47 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	464.496,98	618.000,00	436.808,30	-181.191,70 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	723.953,21	1.078.910,05	1.029.081,33	-49.828,72 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	383.711,96	472.000,00	542.755,25	70.755,25 ↗
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	46.856,61	97.000,00	55.572,26	-41.427,74 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	60.673,16	29.100,00	99.144,44	70.044,44 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	1.679.691,92	2.295.010,05	2.163.361,58	-131.648,47 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

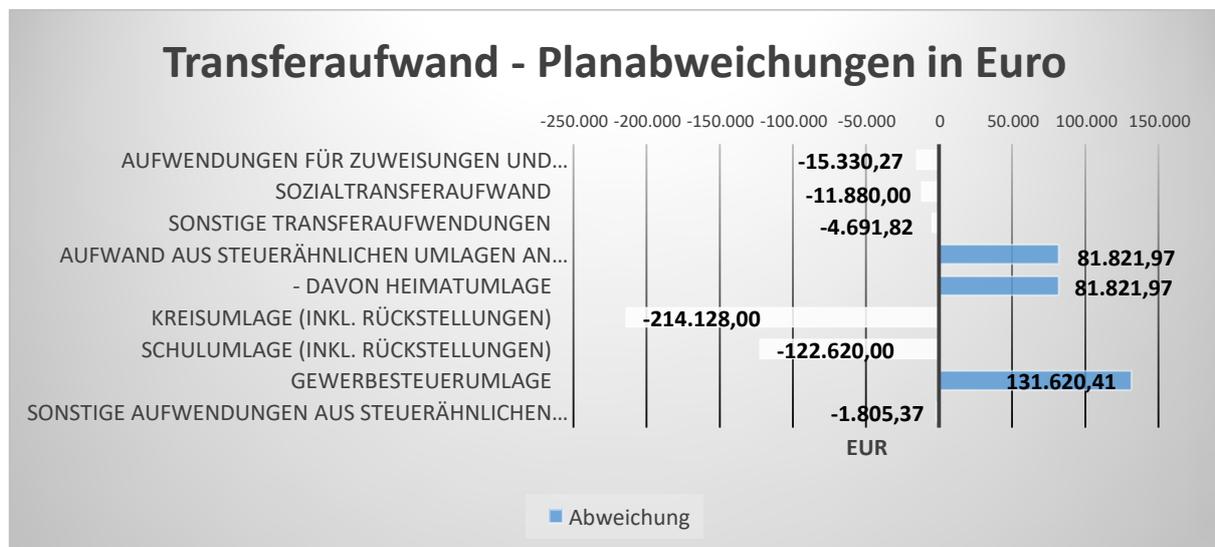
Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 3.970.286,92 Euro weichen vom Vorjaheresergebnis um -524.707,19 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -157.013,08 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	461.903,22	548.800,00	533.469,73	-15.330,27 ↘
Sozialtransferaufwand	0,00	12.000,00	120,00	-11.880,00 ↘
Sonstige Transferaufwendungen	--	5.000,00	308,18	-4.691,82 ↘
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	200.794,34	114.500,00	196.321,97	81.821,97 ↗
- davon Heimatumlage	200.794,34	114.500,00	196.321,97	81.821,97 ↗
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	2.215.308,00	2.049.500,00	1.835.372,00	-214.128,00 ↘
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.268.127,00	1.173.200,00	1.050.580,00	-122.620,00 ↘
Gewerbesteuerumlage	323.117,33	184.300,00	315.920,41	131.620,41 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	25.744,22	40.000,00	38.194,63	-1.805,37 ↘
Summe der Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen	4.494.994,11	4.127.300,00	3.970.286,92	-157.013,08 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

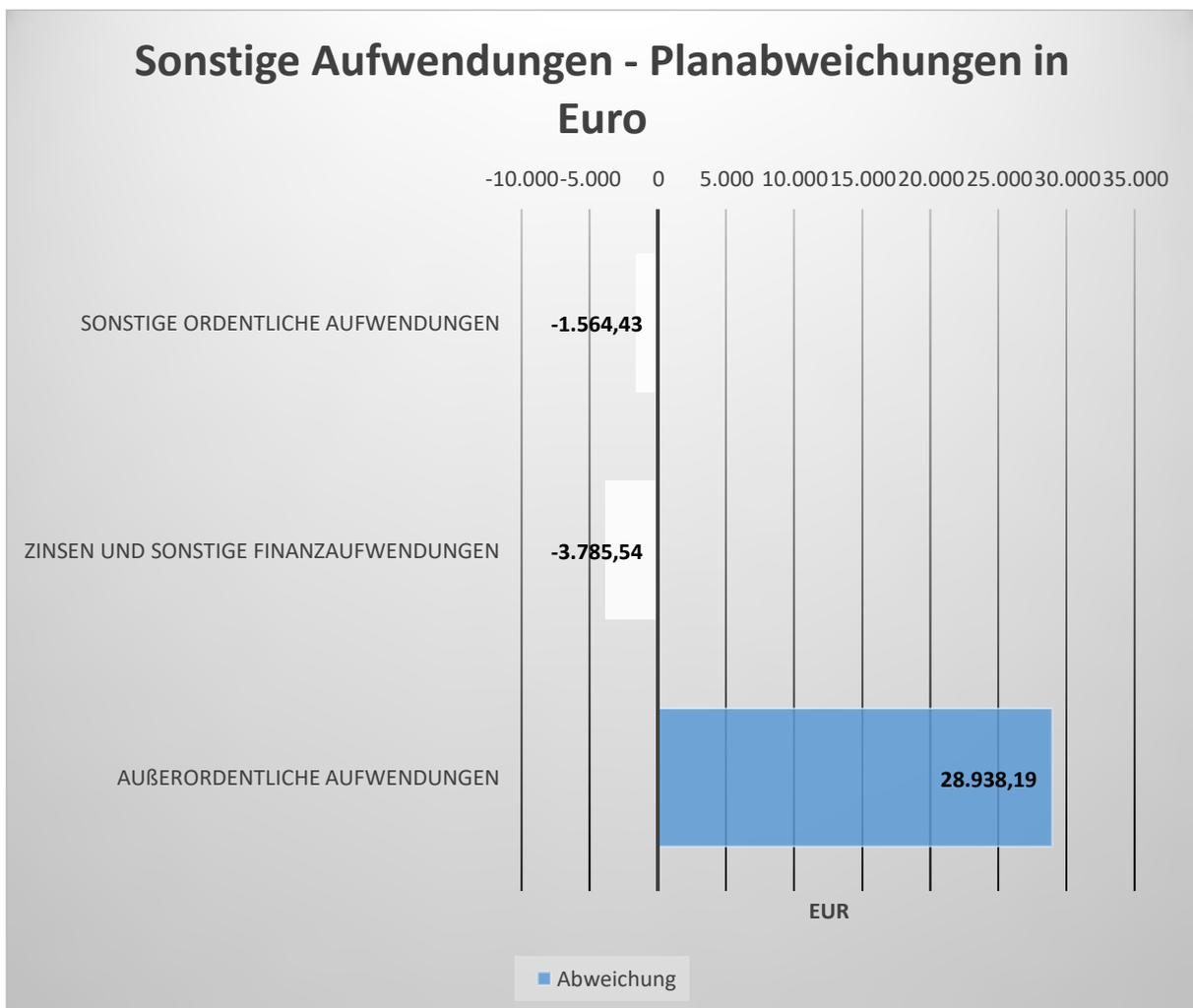


Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.219,32	41.650,00	40.085,57	-1.564,43 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	128.202,68	181.894,77	178.109,23	-3.785,54 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	4.471,61	0,00	28.938,19	28.938,19 ↗
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	168.893,61	223.544,77	247.132,99	23.588,22 ↗

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

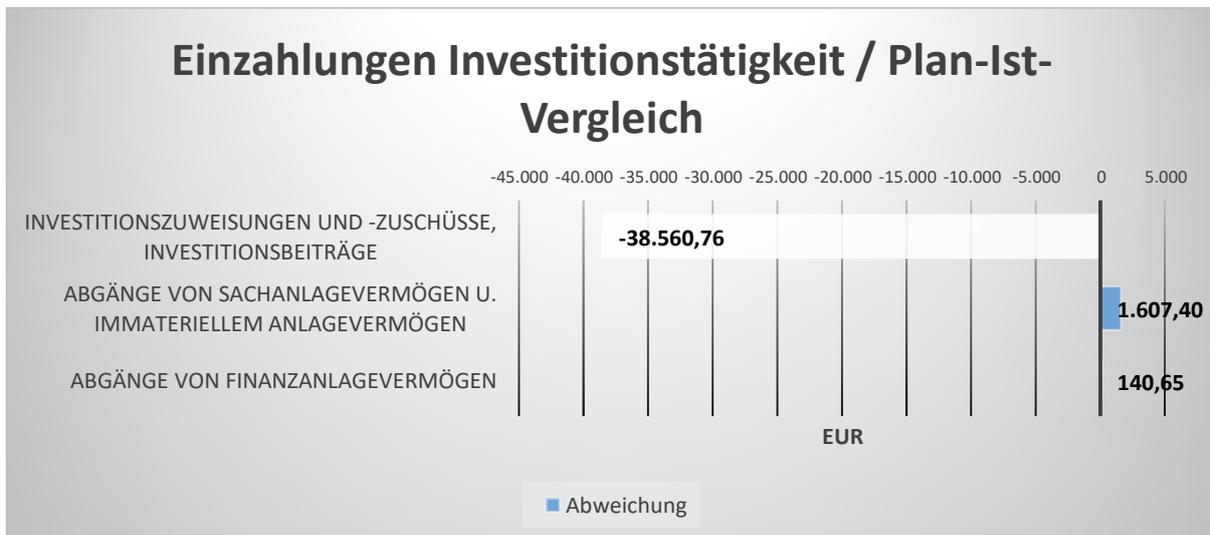
	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb- nis 2023
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.925.080,59	10.039.500,00	11.394.097,15	1.354.597,15
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.029.142,40	9.559.237,11	10.156.196,38	596.959,27
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.895.938,19	480.262,89	1.237.900,77	757.637,88
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.810,10	997.800,00	960.987,29	-36.812,71
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	864.103,15	6.768.254,75	2.266.704,33	-4.501.550,42
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-695.293,05	-5.770.454,75	-1.305.717,04	4.464.737,71
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	2.200.645,14	-5.290.191,86	-67.816,27	5.222.375,59
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	997.000,00	905.000,00	2.366.600,00	1.461.600,00
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	586.127,69	613.600,00	672.906,74	59.306,74
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	410.872,31	291.400,00	1.693.693,26	1.402.293,26
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	31.535,42	0,00	-7.497,46	-7.497,46
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.643.052,87	-4.998.791,86	1.618.379,53	6.617.171,39

2.2.2 Investitionstätigkeit

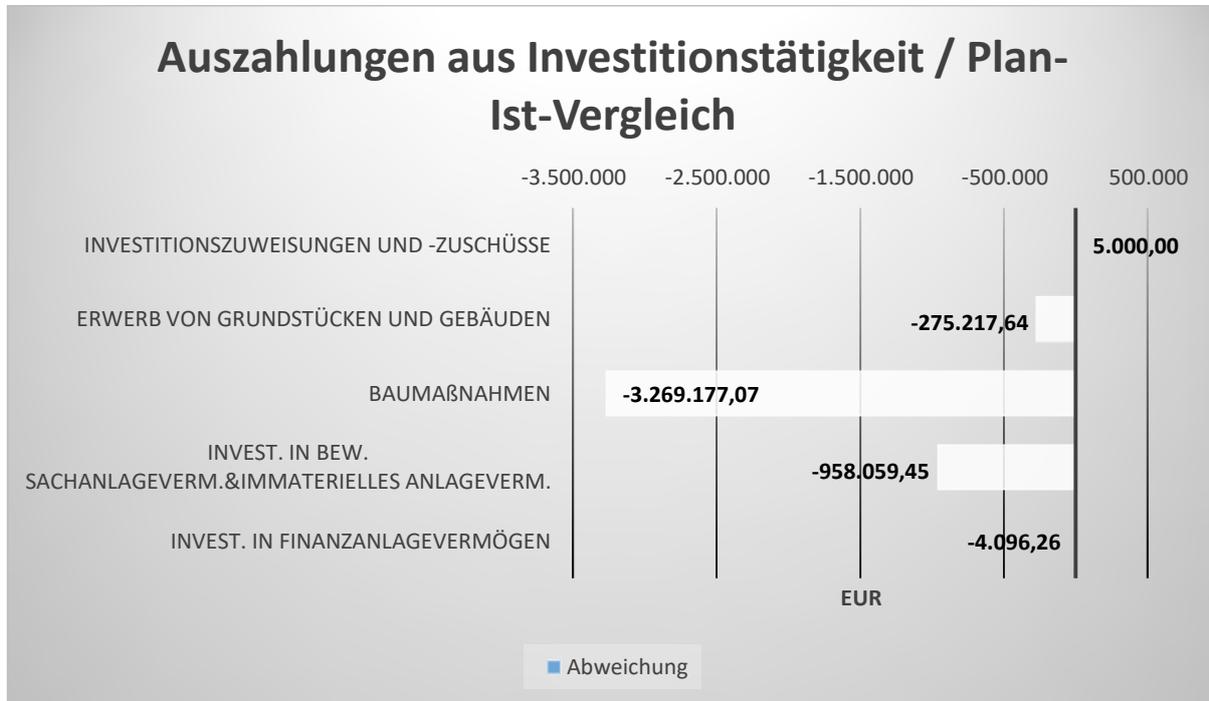
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	168.318,38	997.600,00	959.039,24	-38.560,76 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	440,00	200,00	1.807,40	1.607,40 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	51,72	0,00	140,65	140,65 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.810,10	997.800,00	960.987,29	-36.812,71 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.055,95	294.518,17	19.300,53	-275.217,64 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	742.296,80	5.389.840,55	2.120.663,48	-3.269.177,07 ↘
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	86.330,44	1.076.896,03	123.836,58	-953.059,45 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	4.419,96	7.000,00	2.903,74	-4.096,26 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	864.103,15	6.768.254,75	2.266.704,33	-4.501.550,42 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-695.293,05	-5.770.454,75	-1.305.717,04	4.464.737,71 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
1 - Anlagevermögen	22.817.394	21.427.458	1.389.936 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	223.934	244.080	-20.146 ↘
1.2 - Sachanlagen	21.653.935	20.246.618	1.407.318 ↗
1.3 - Finanzanlagen	939.525	936.760	2.765 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	7.100.153	5.503.737	1.596.416 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	723.876	745.840	-21.964 ↘

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	6.376.277	4.757.897	1.618.380 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	29.917.547	26.931.195	2.986.352 ↗
1 - Eigenkapital	9.095.570	7.628.513	1.467.057 ↗
1.1 - Netto-Position	3.922.216	3.922.216	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.706.297	1.735.249	1.971.048 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	1.467.057	1.971.048	-503.991 ↘
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.467.057	1.971.048	-503.991 ↘
2 - Sonderposten	8.679.368	8.447.863	231.505 ↗
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.542.508	8.382.259	160.249 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	117.551	45.687	71.865 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	19.308	19.917	-609 ↘
3 - Rückstellungen	2.328.843	2.561.702	-232.859 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.536.457	1.457.779	78.678 ↗
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	636.400	976.300	-339.900 ↘
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	155.986	127.623	28.363 ↗
4 - Verbindlichkeiten	9.281.344	7.790.416	1.490.929 ↗
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.835.328	7.130.062	1.705.266 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12.650	15.666	-3.017 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	16.417	9.129	7.288 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282.385	175.040	107.345 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	260.737	-260.737 ↘
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	30.535	18.241	12.294 ↗

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	104.030	181.540	-77.510 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	532.423	502.701	29.722 ↗
Passiva	29.917.547	26.931.195	2.986.352 ↗

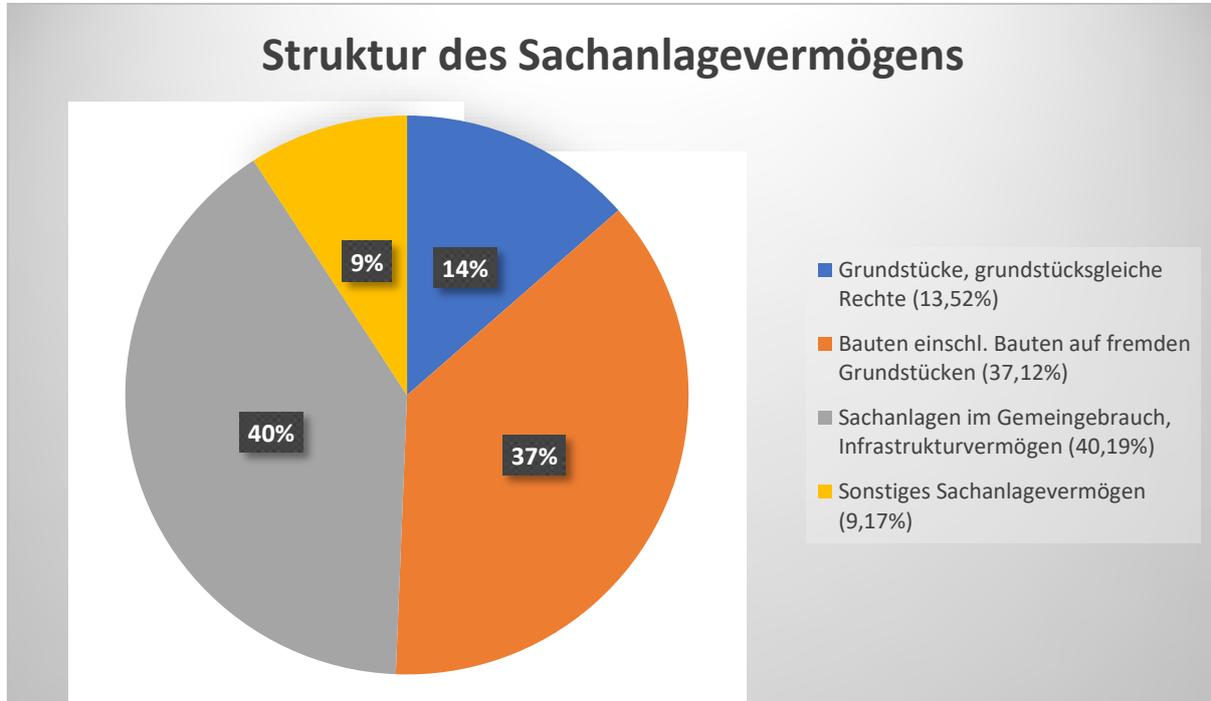
Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet. (in Tausend EUR)

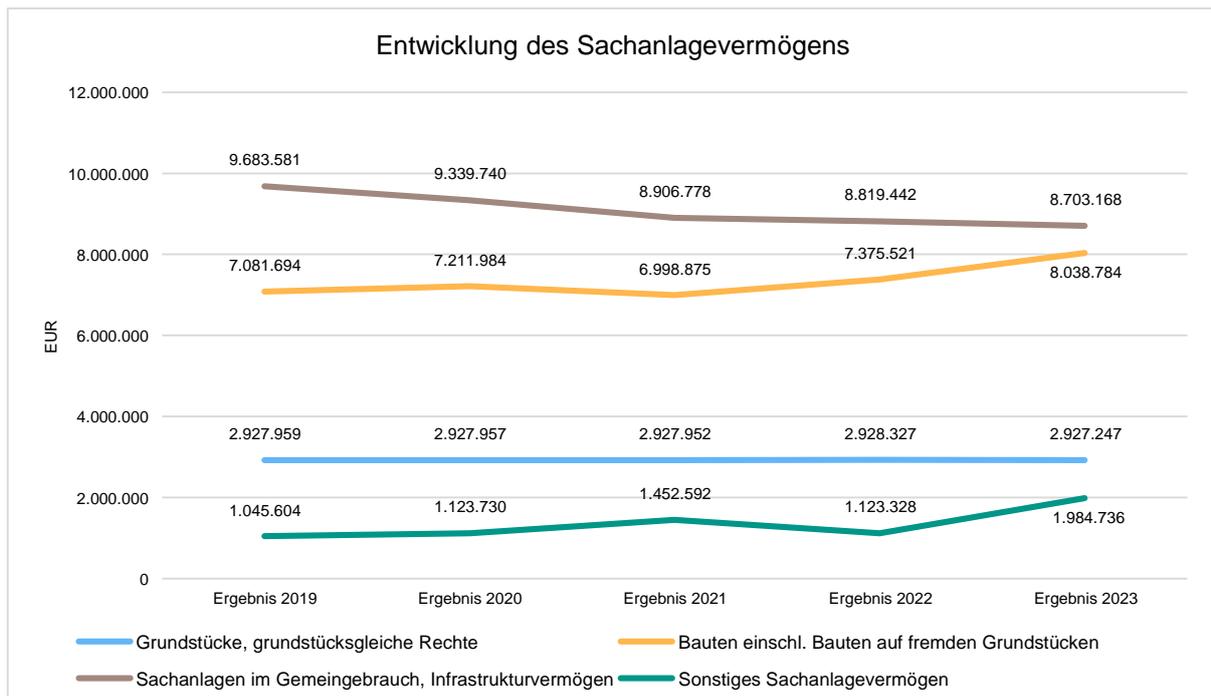
Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	21.654	20.247	1.407 ↗
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.927	2.928	-1 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.039	7.376	663 ↗
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.703	8.819	-116 ↘
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	915	197	718 ↗
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	775	790	-15 ↘
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	295	136	159 ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

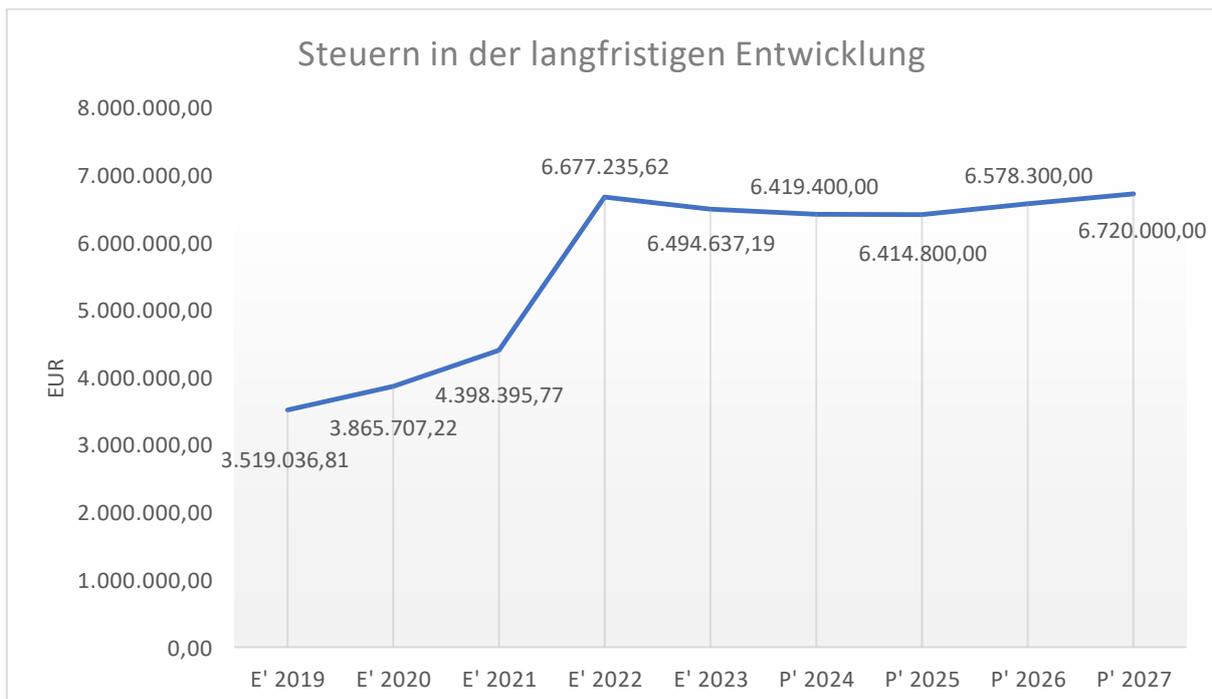
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

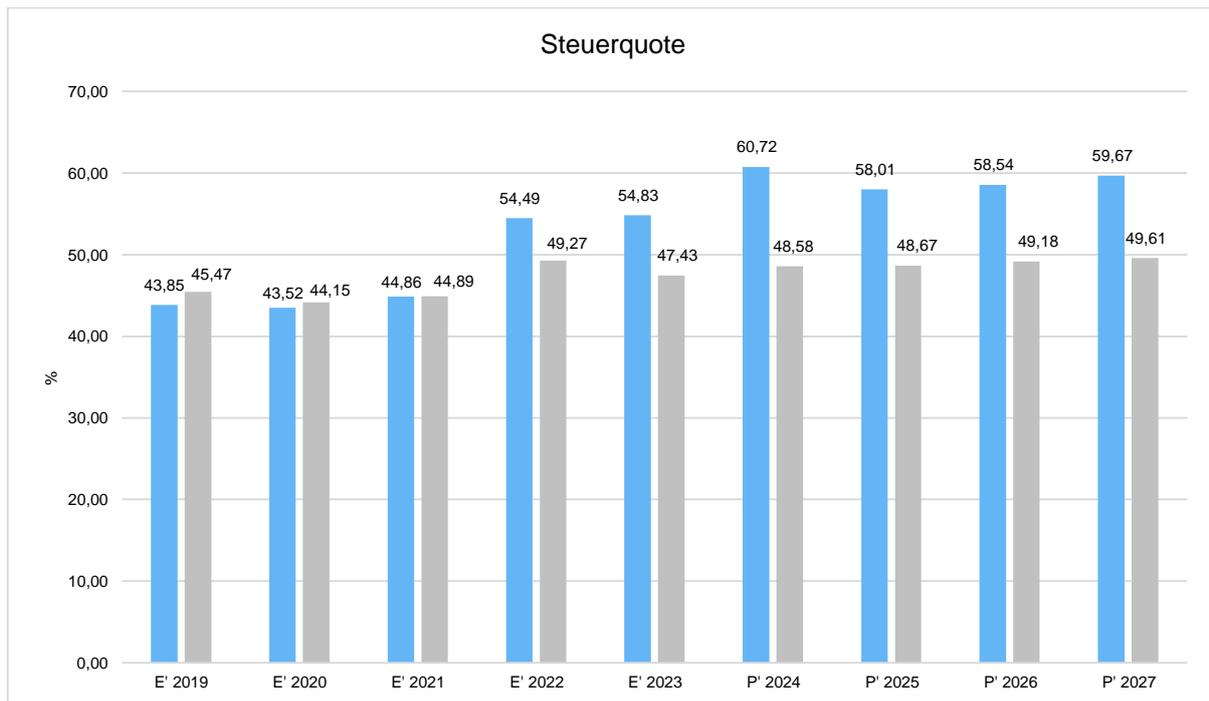
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Grundsteuer A	43.302	42.217	47.000	47.000	47.000
Grundsteuer B	458.994	468.971	485.000	485.000	485.000
Gewerbesteuer	3.647.629	3.321.762	3.000.000	2.800.000	2.800.000
Anteil Einkommenssteuer	2.384.377	2.516.827	2.734.400	2.925.800	3.086.700
Anteil Umsatzsteuer	122.275	124.250	131.000	135.000	137.600
Hundesteuer	20.659	20.611	22.000	22.000	22.000
Summe	6.677.236	6.494.637	6.419.400	6.414.800	6.578.300

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

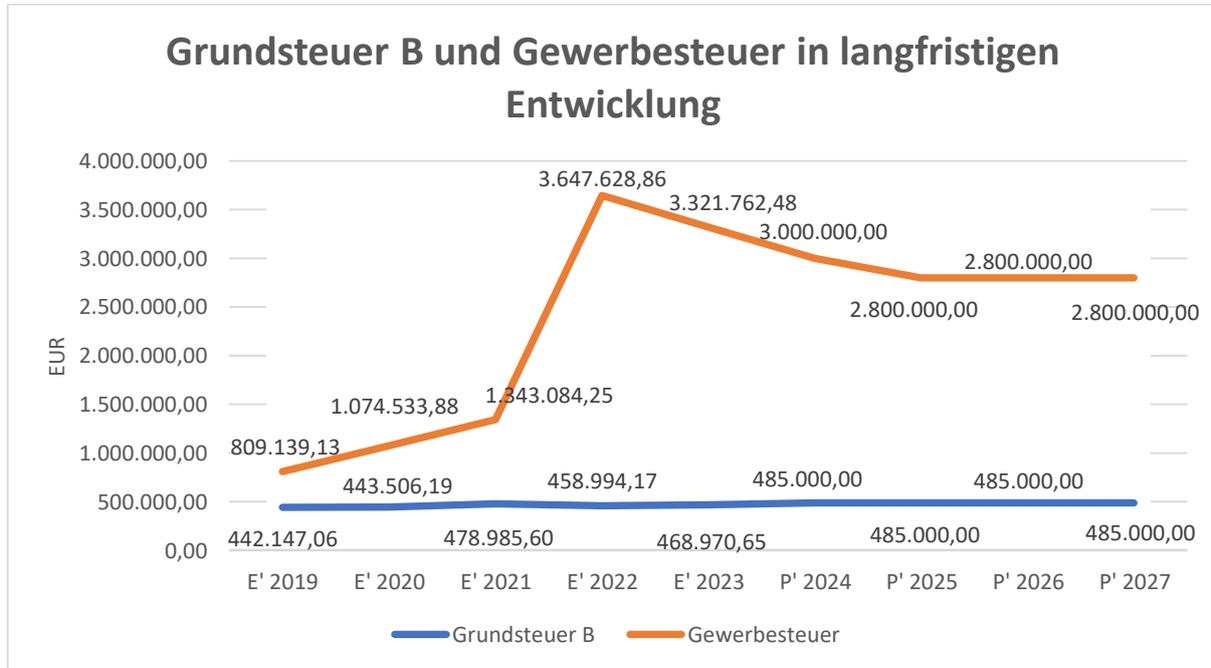
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	340	340	340	340	340	340
Hebesatz Grundsteuer B	400	400	400	400	400	400
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380

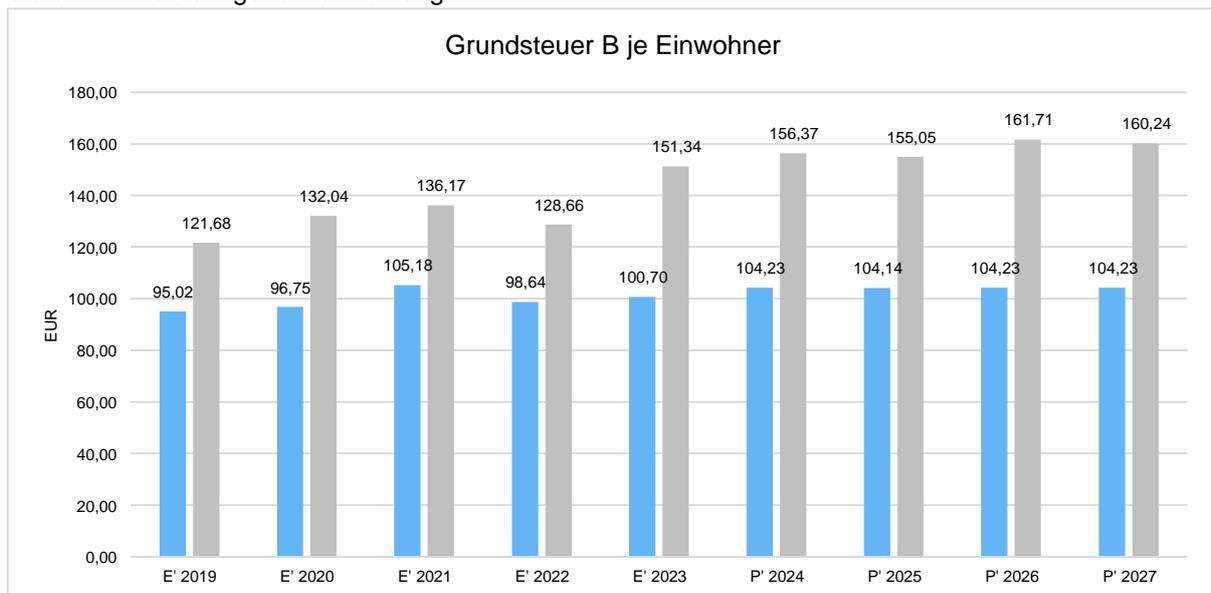
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Grundsteuer B je Einwohner

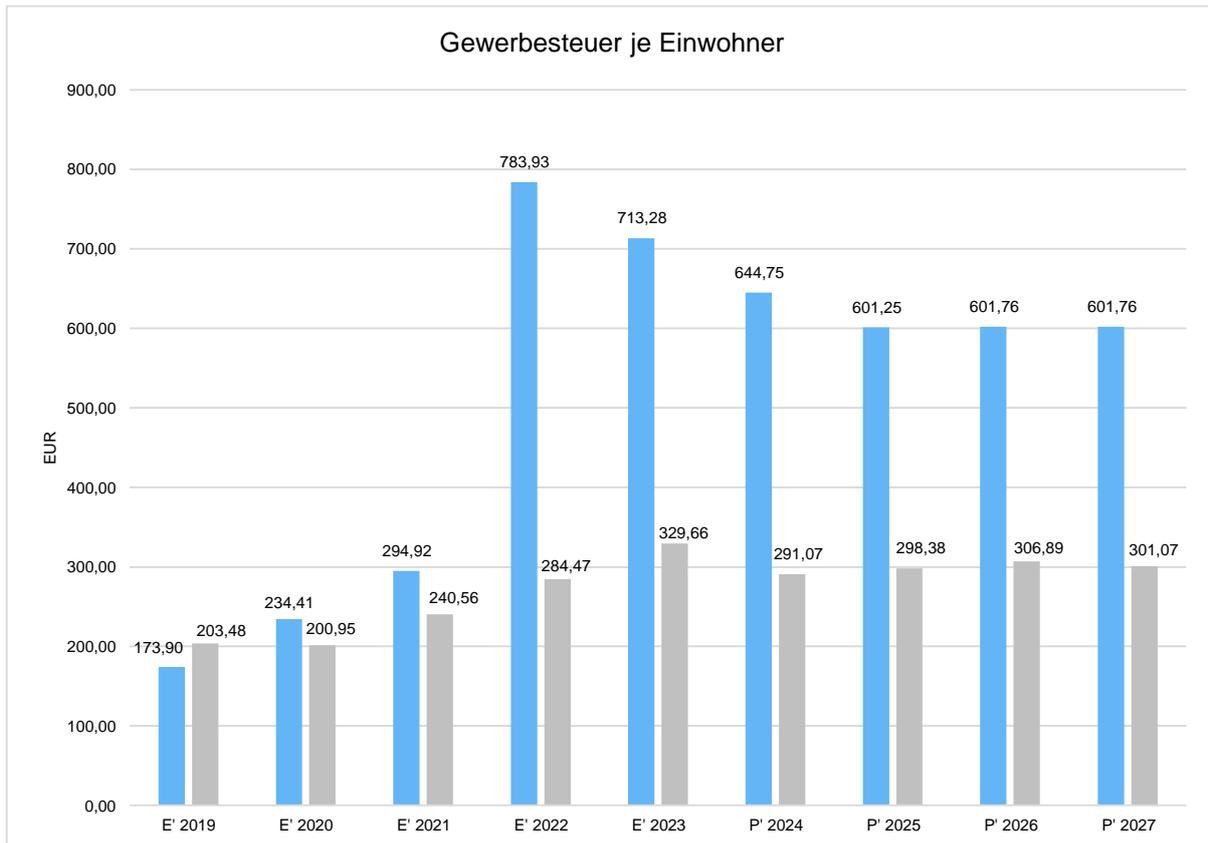
Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



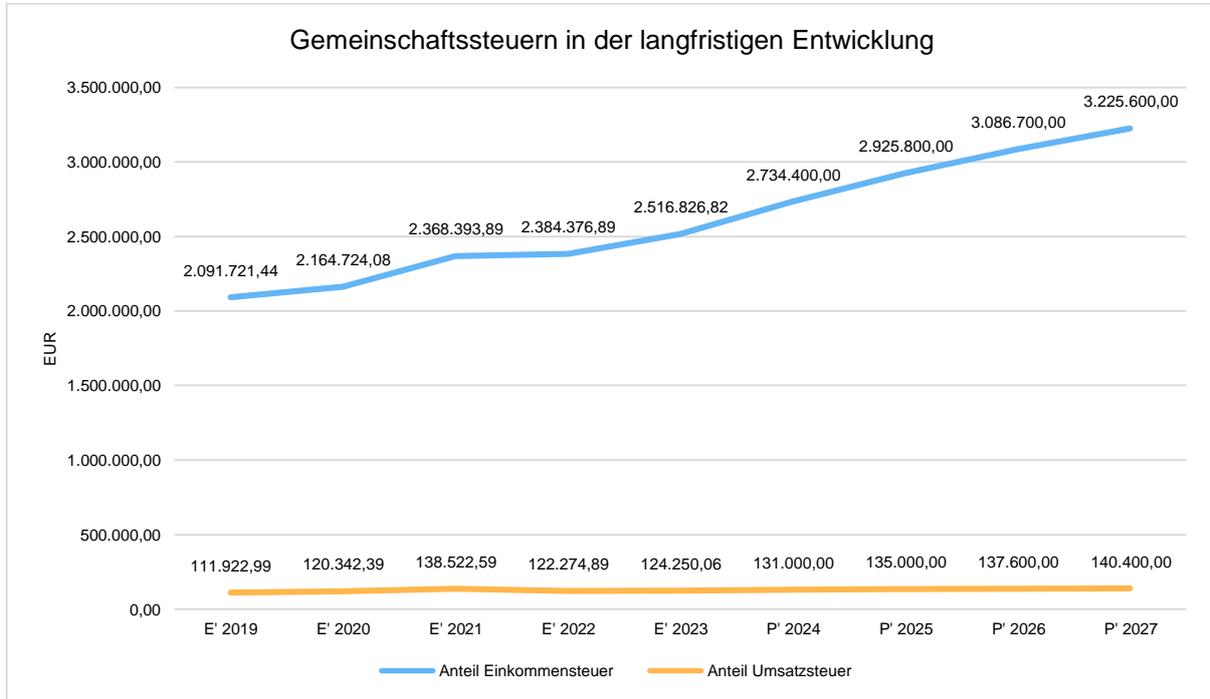
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

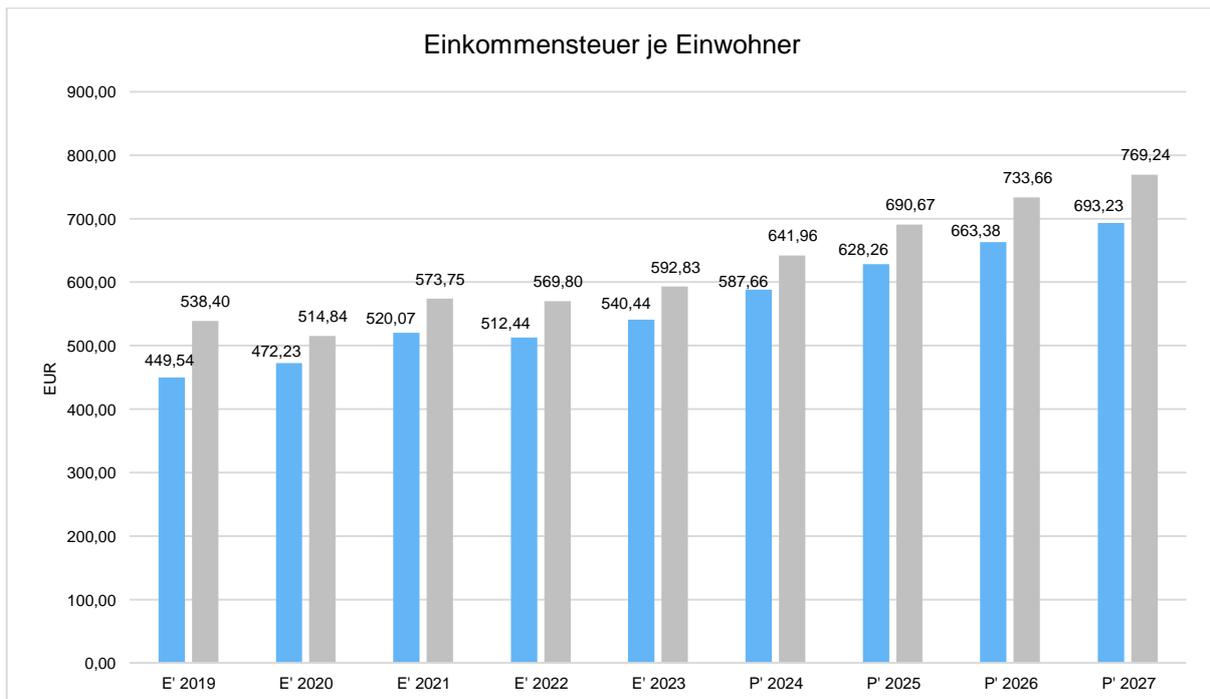
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Anteil Einkommensteuer	2.384.377	2.516.827	2.734.400	2.925.800	3.086.700
Anteil Umsatzsteuer	122.275	124.250	131.000	135.000	137.600

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

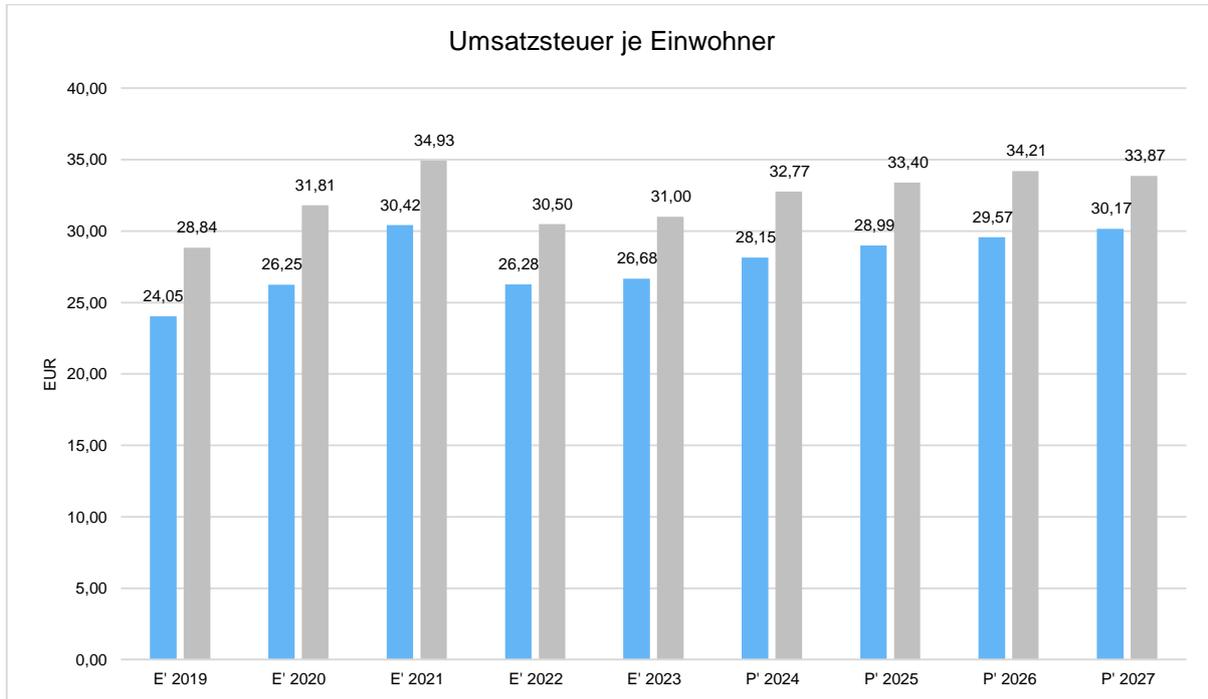


Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



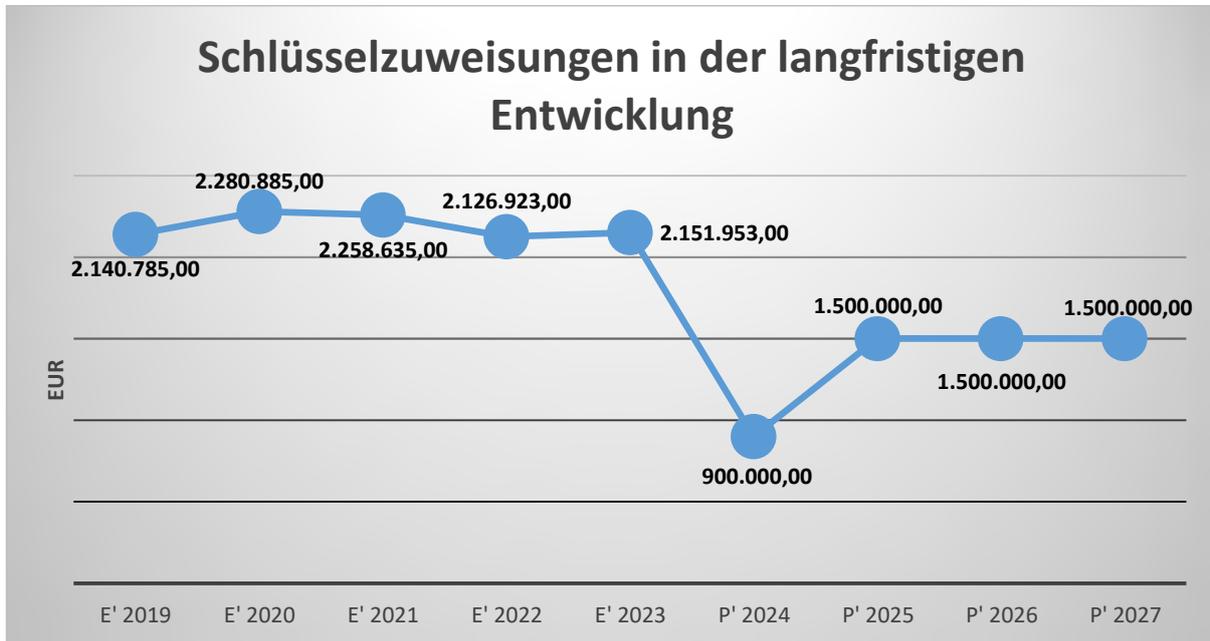
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.624.292	3.683.168	2.384.400	2.877.100	2.855.600
davon Schlüsselzuweisungen	2.126.923	2.151.953	900.000	1.500.000	1.500.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	705.938	742.124	923.500	851.500	846.500
davon Schuldendiensthilfen	1.675	2.089	15.000	15.000	15.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	789.757	786.401	545.900	510.600	494.100
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0	601	0	0	0

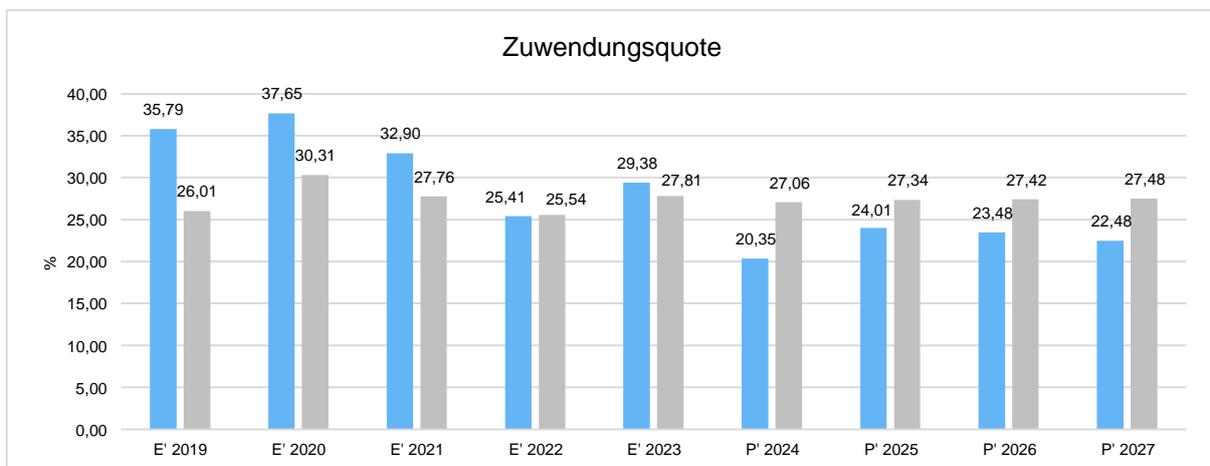
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.3 Personalaufwand

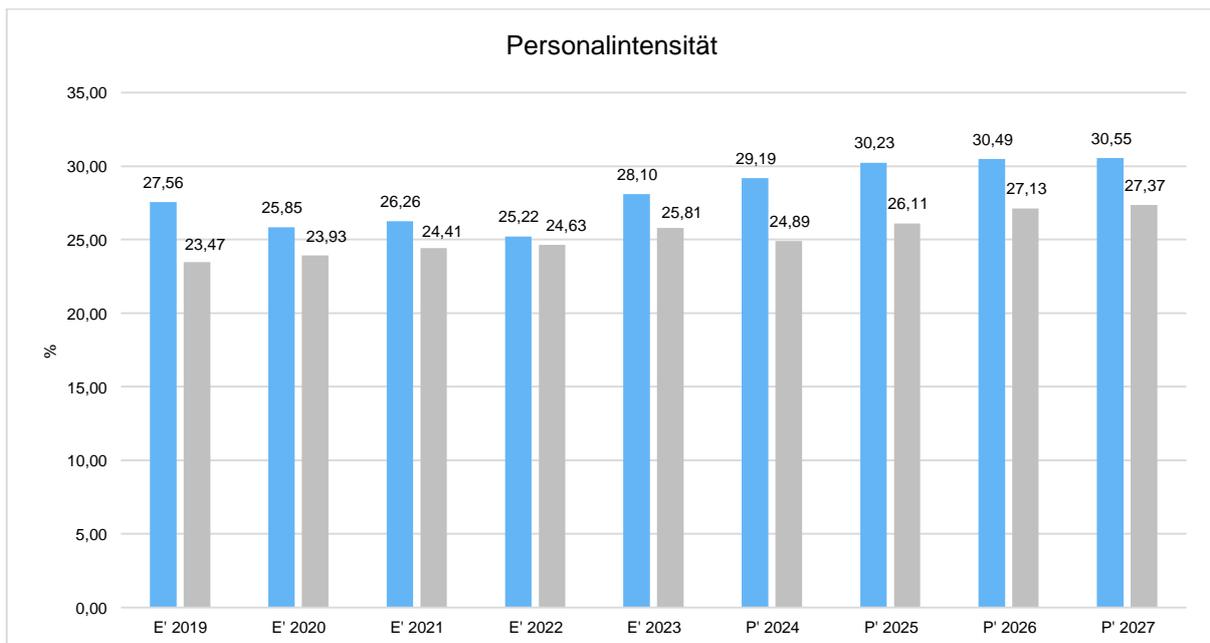
Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Entgeltete Arbeitnehmer	1.953.202	2.207.044	2.581.000	2.529.800	2.538.700
Bezüge Beamte	95.904	99.680	104.200	104.200	104.200
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	528.126	583.855	737.800	724.600	728.700
Sonstige Personalaufwendungen	52.358	61.140	62.200	62.200	62.200
Summe Personalaufwendungen	2.629.590	2.951.719	3.485.200	3.420.800	3.433.800
Versorgungsaufwendungen	417.827	186.244	134.200	134.200	134.200

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



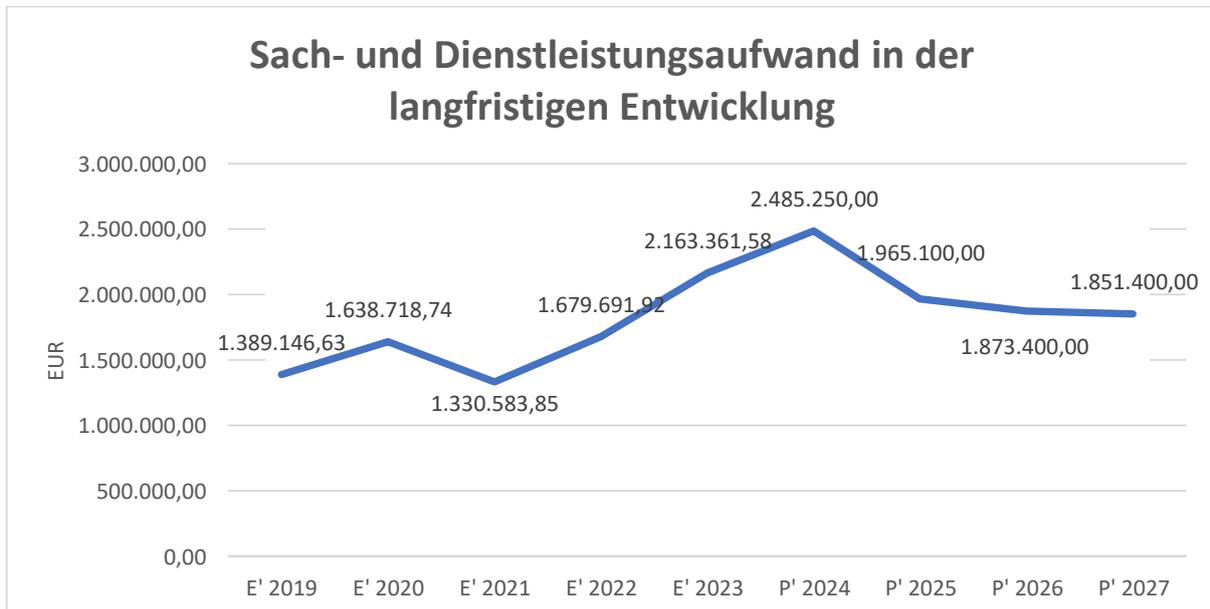
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

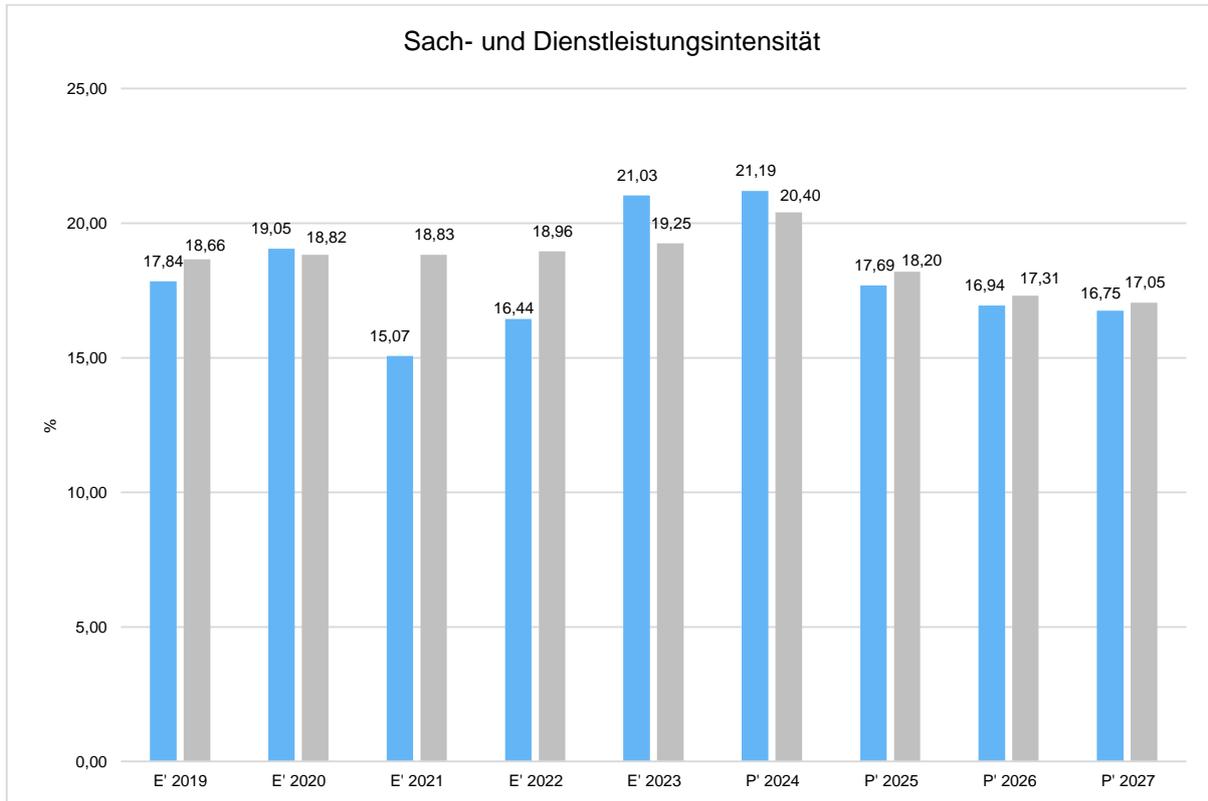
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.679.692	2.163.362	2.485.250	1.965.100	1.873.400
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	464.497	436.808	580.450	531.450	526.950
davon Aufw. für bezogene Leistungen	723.953	1.029.081	1.295.850	914.100	833.500
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	383.712	542.755	478.000	407.000	406.000
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	46.857	55.572	102.150	83.750	78.150
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	60.673	99.144	28.800	28.800	28.800

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

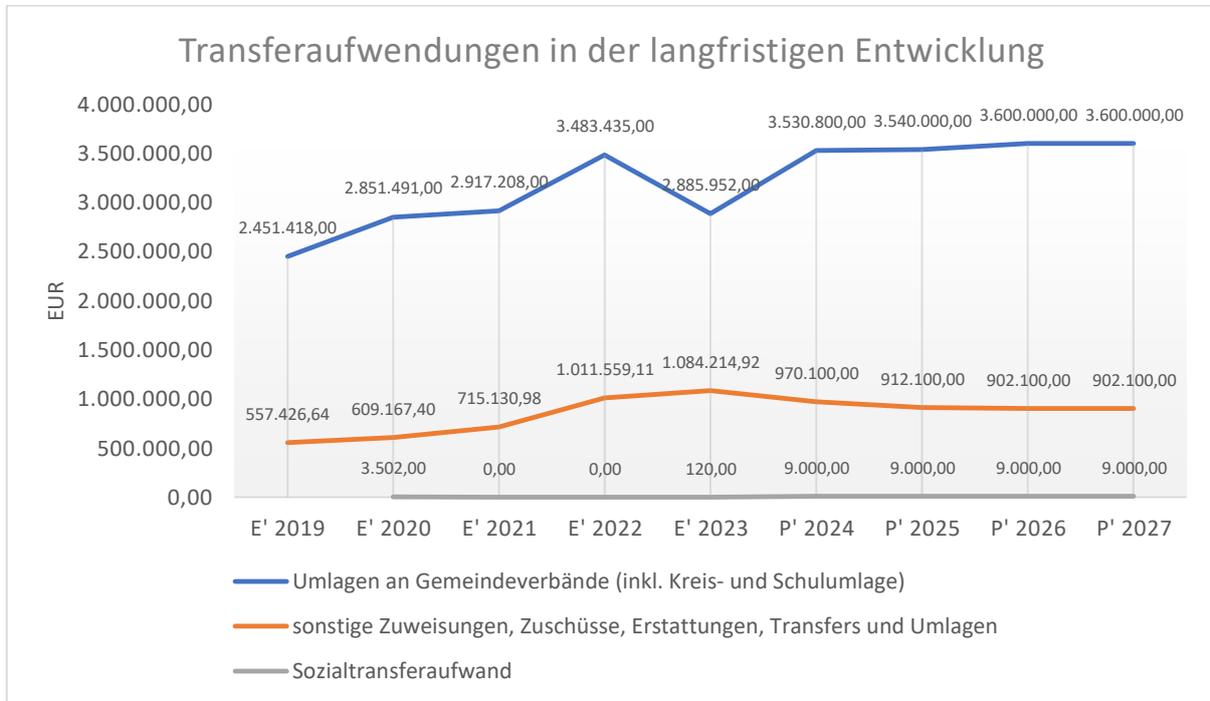
4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

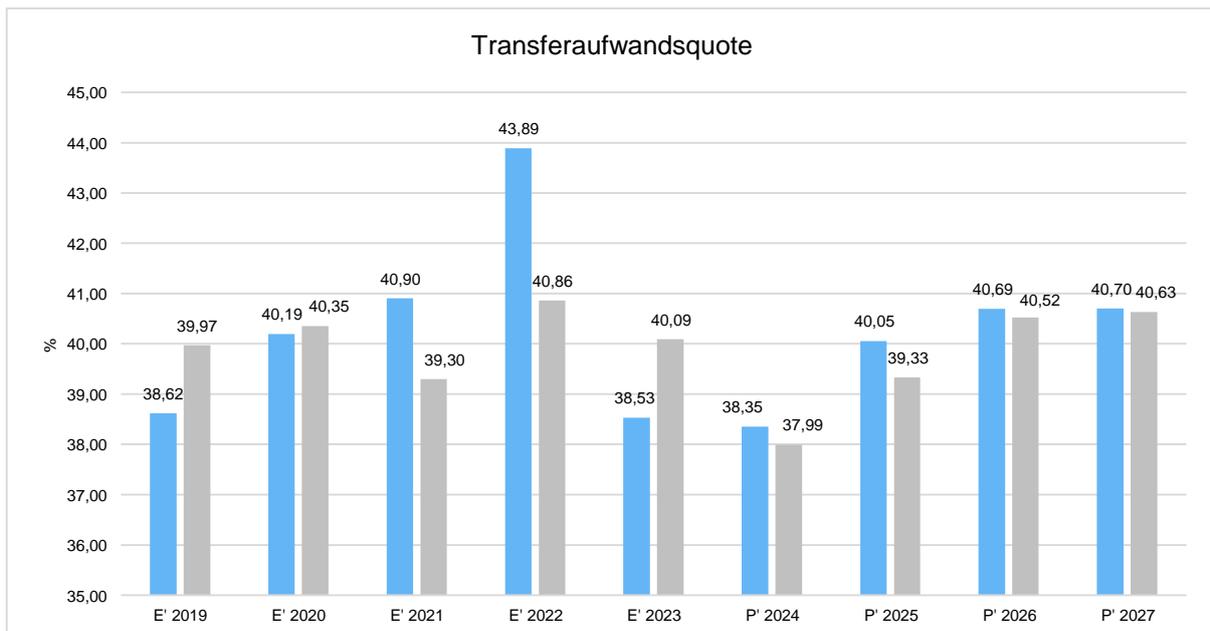
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	3.483.435	2.885.952	3.530.800	3.540.000	3.600.000
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.011.559	1.084.215	970.100	912.100	902.100
Sozialtransferaufwand	0	120	9.000	9.000	9.000
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	4.494.994	3.970.287	4.509.900	4.461.100	4.511.100

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



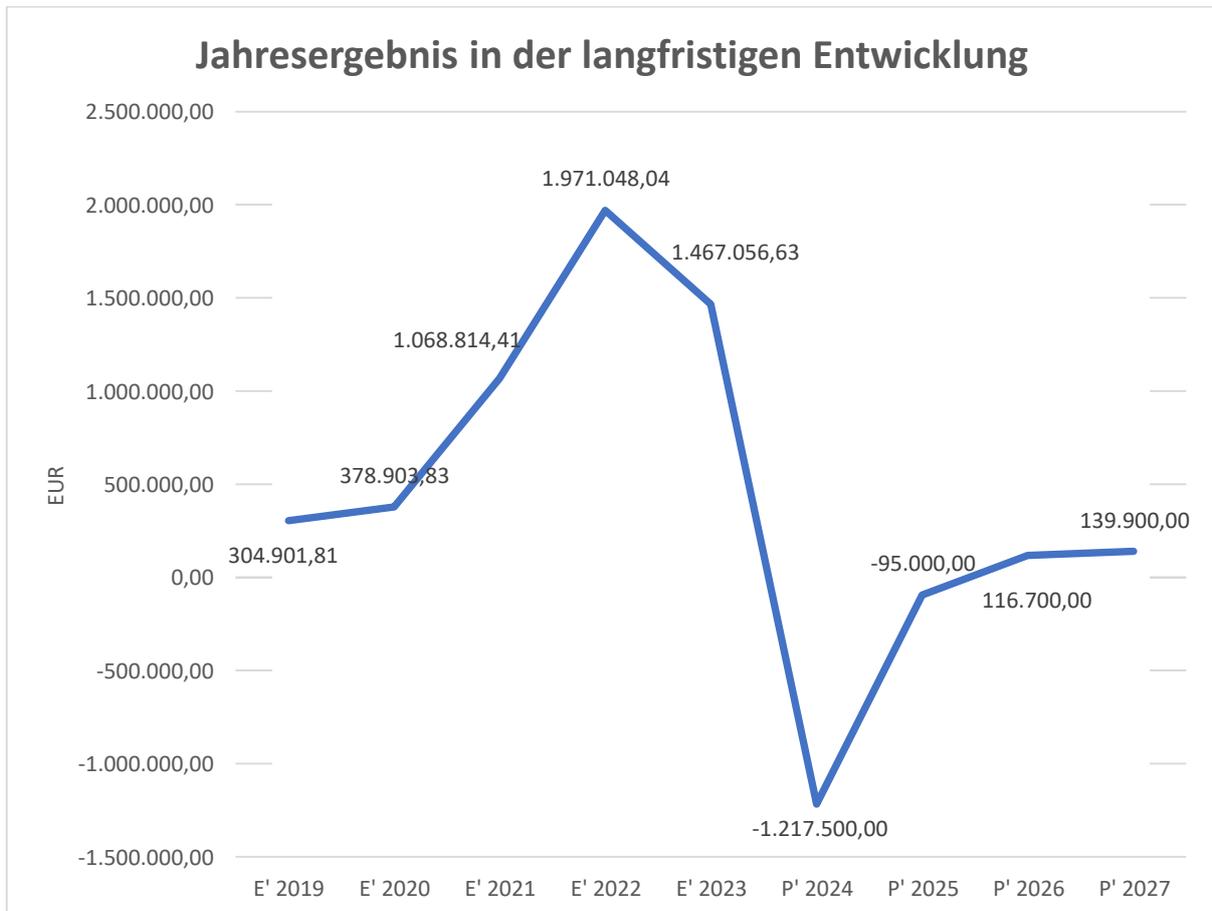
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

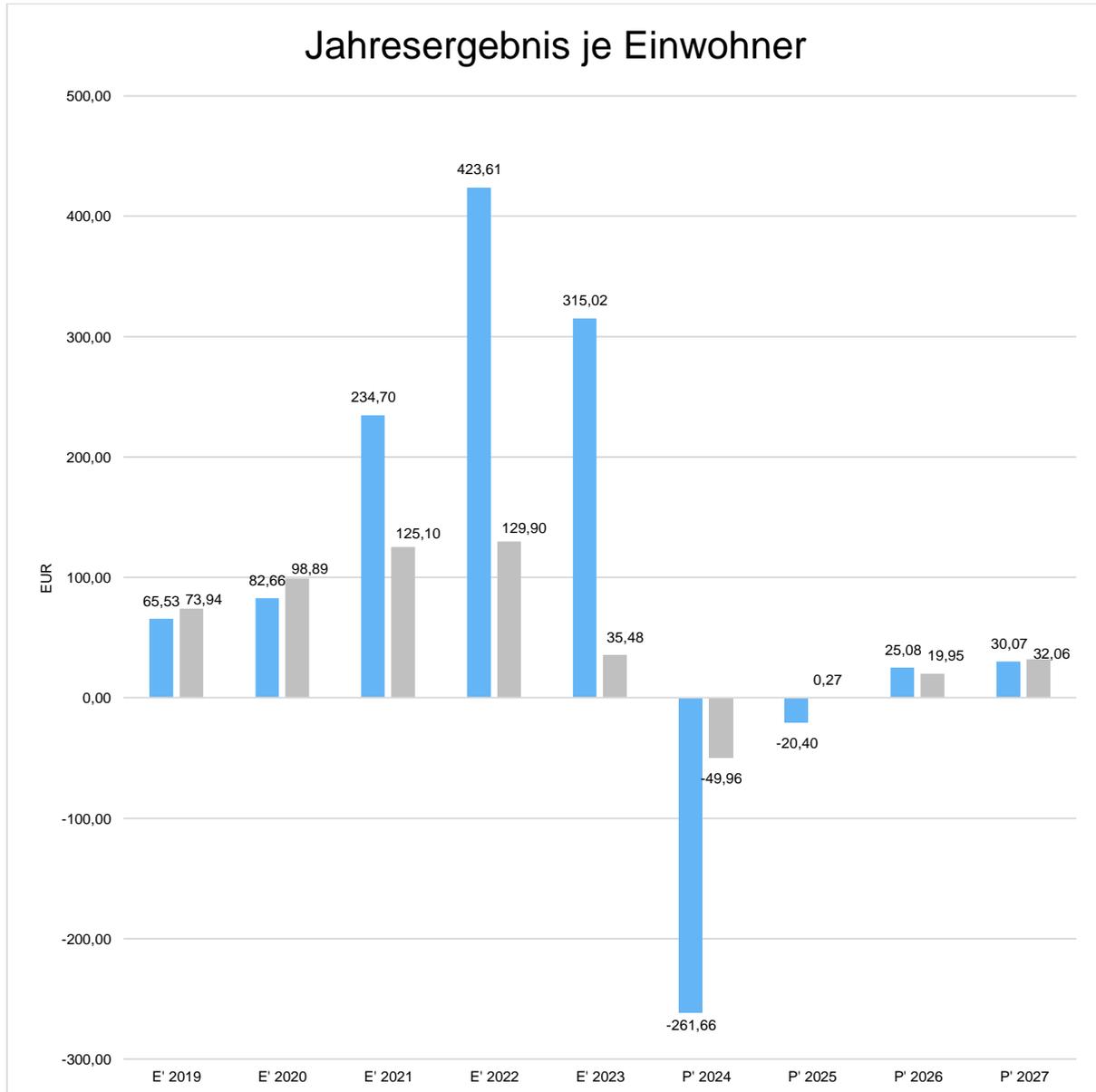
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Verwaltungsergebnis	2.052.027	1.591.048	-1.060.500	53.700	294.900
Finanzergebnis	-122.428	-119.020	-169.700	-161.200	-190.700
Ordentliches Ergebnis	1.929.599	1.472.027	-1.230.200	-107.500	104.200
Außerordentliches Ergebnis	41.449	-4.971	12.700	12.500	12.500
Jahresergebnis	1.971.048	1.467.057	-1.217.500	-95.000	116.700

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

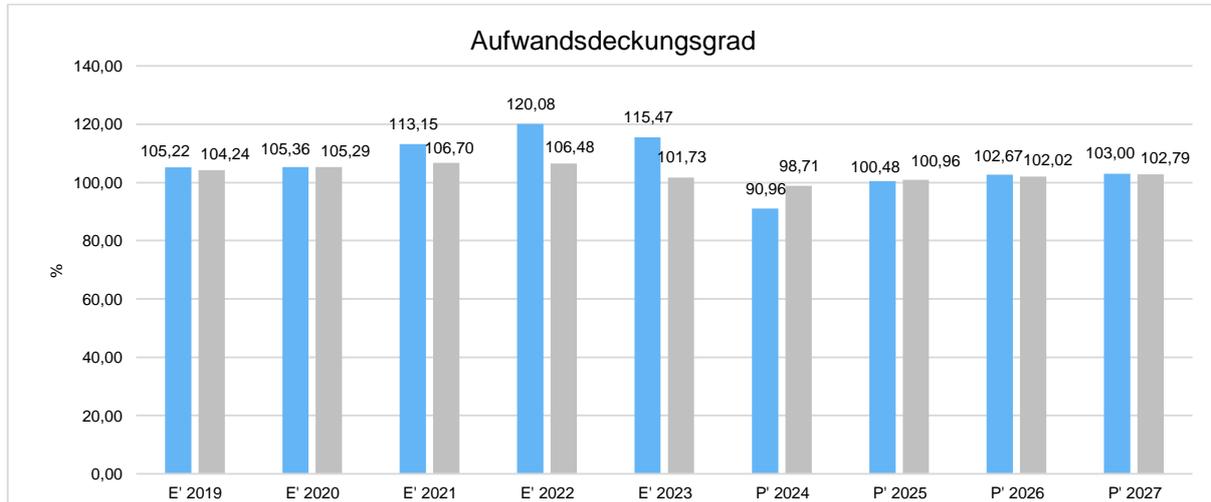


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

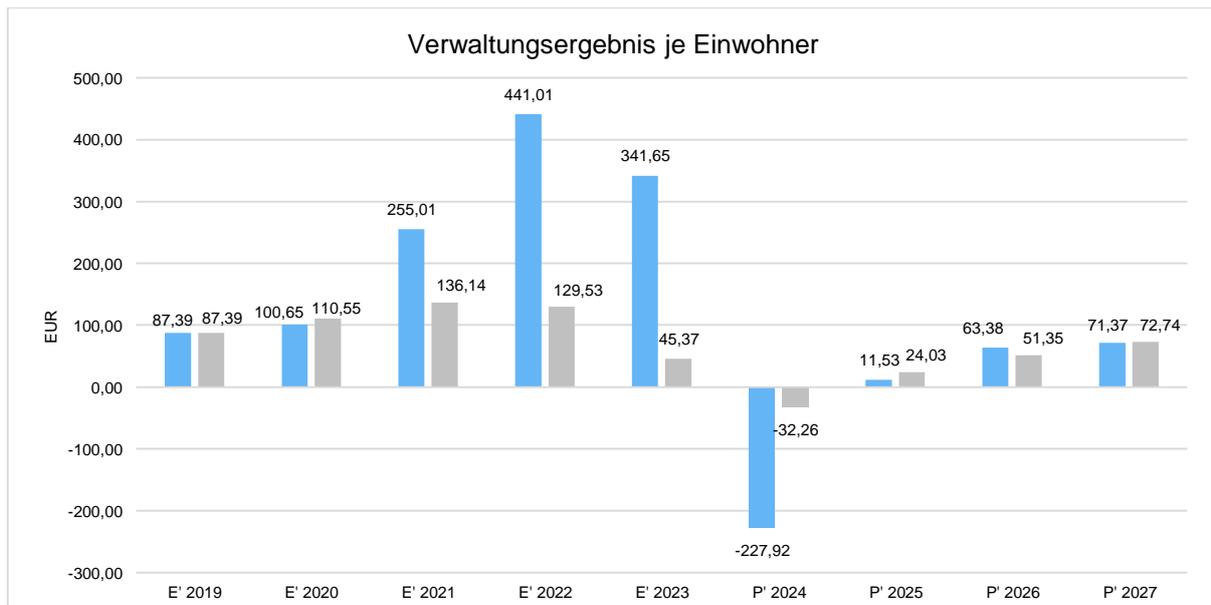
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Verwaltungsergebnis je Einwohner

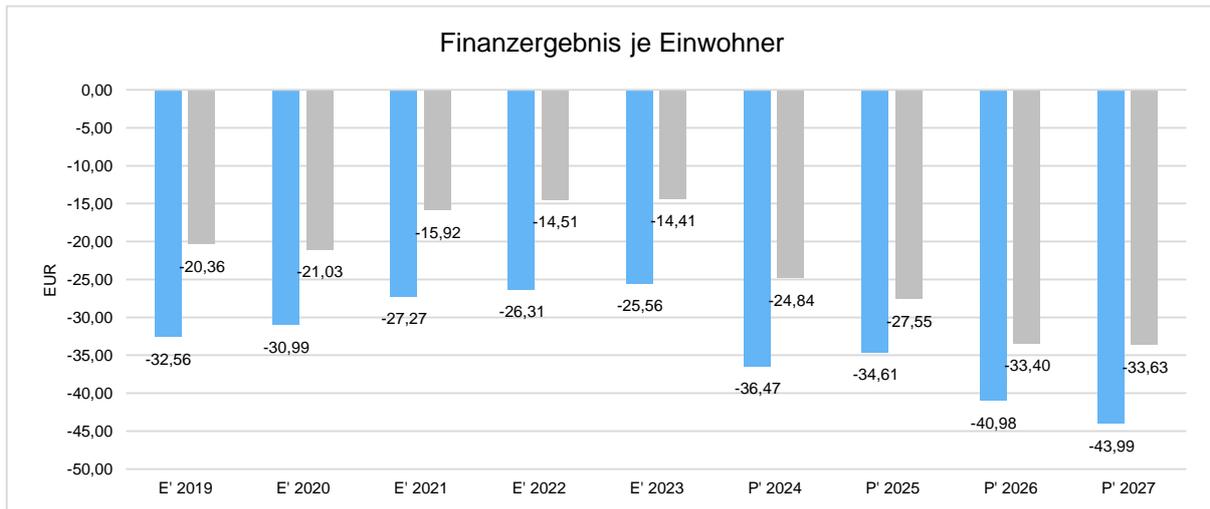
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Finanzergebnis je Einwohner

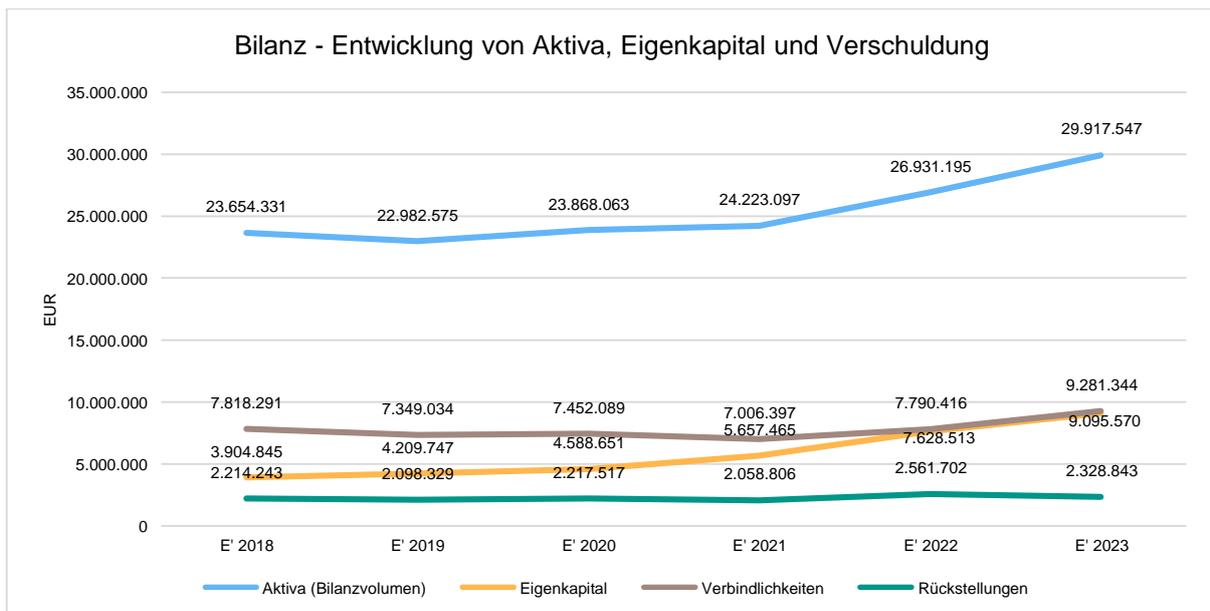
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

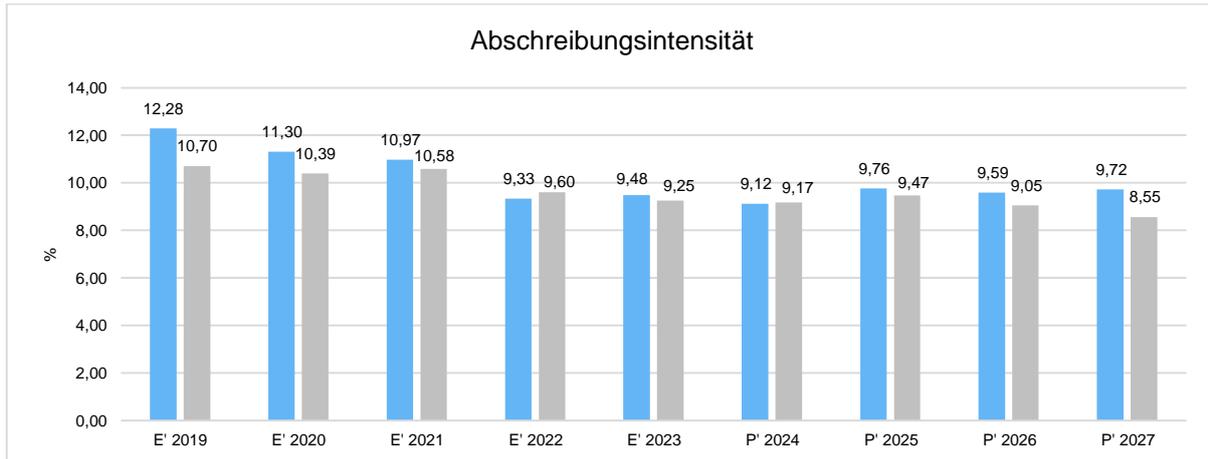
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

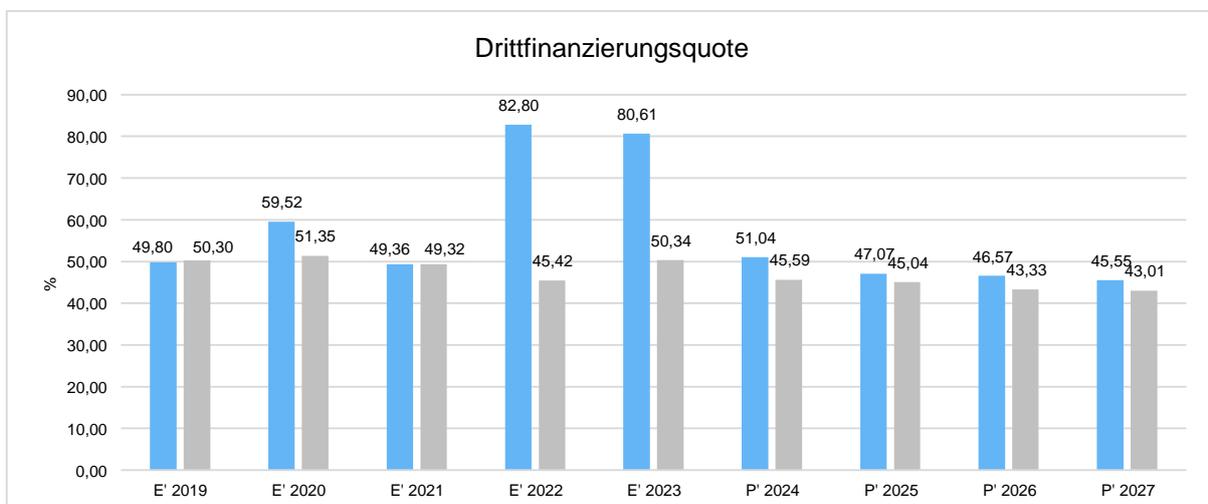
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Drittfinanzierungsquote

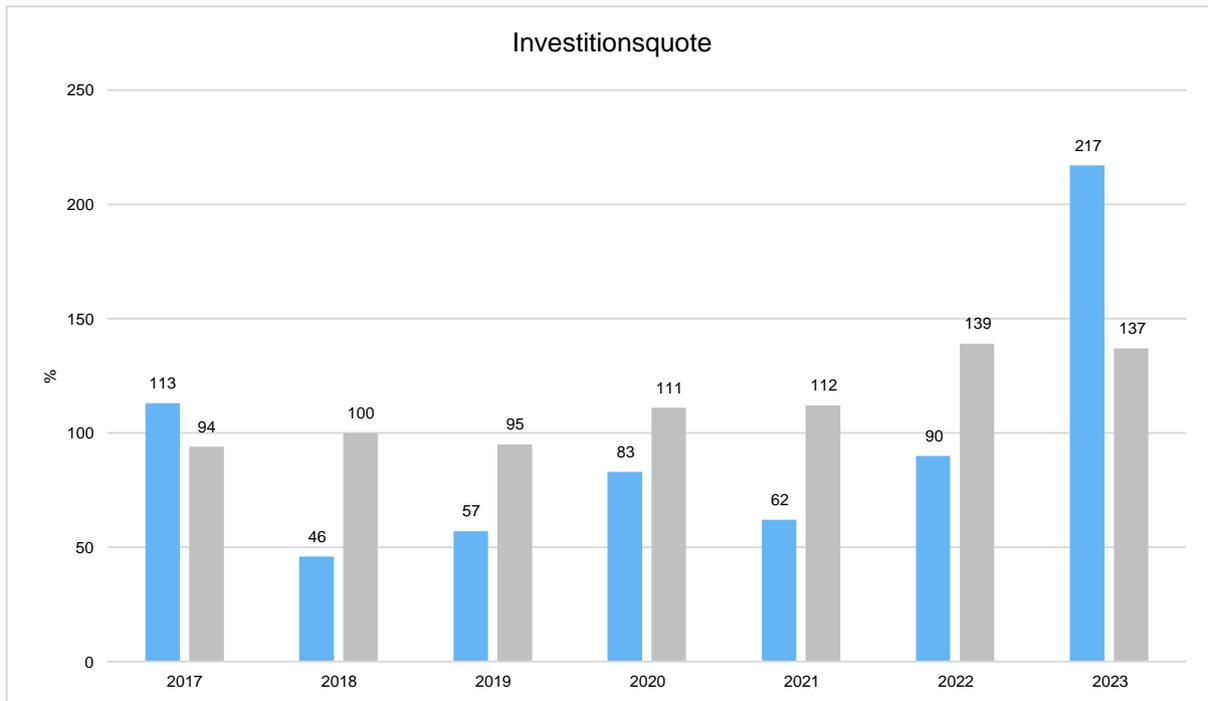
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



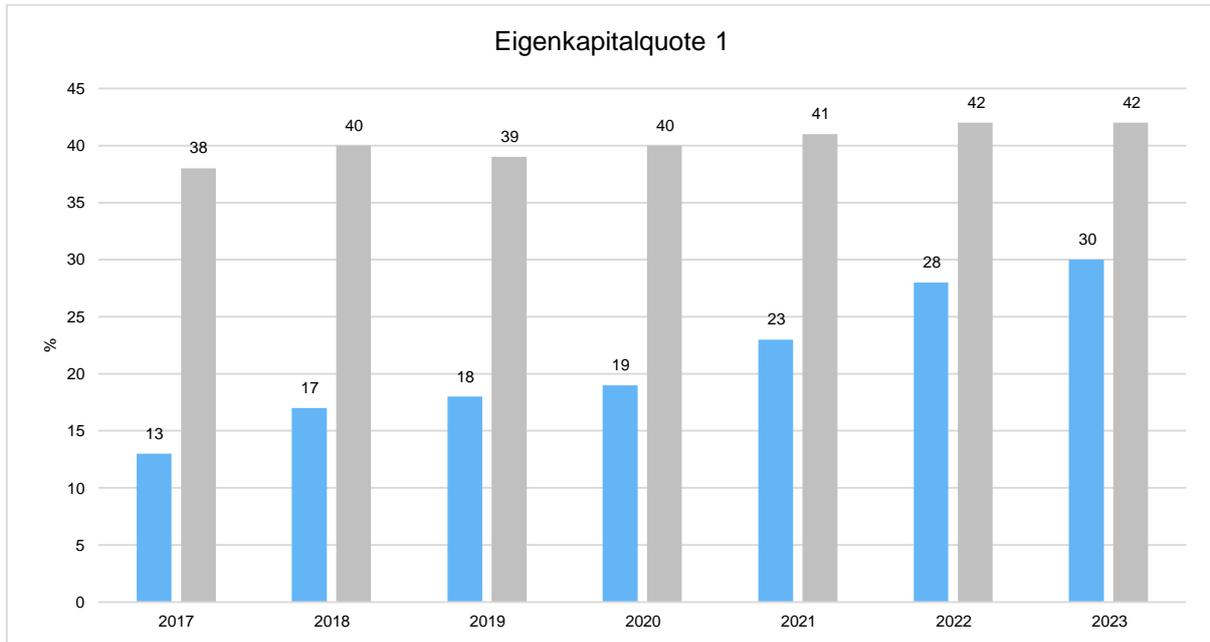
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

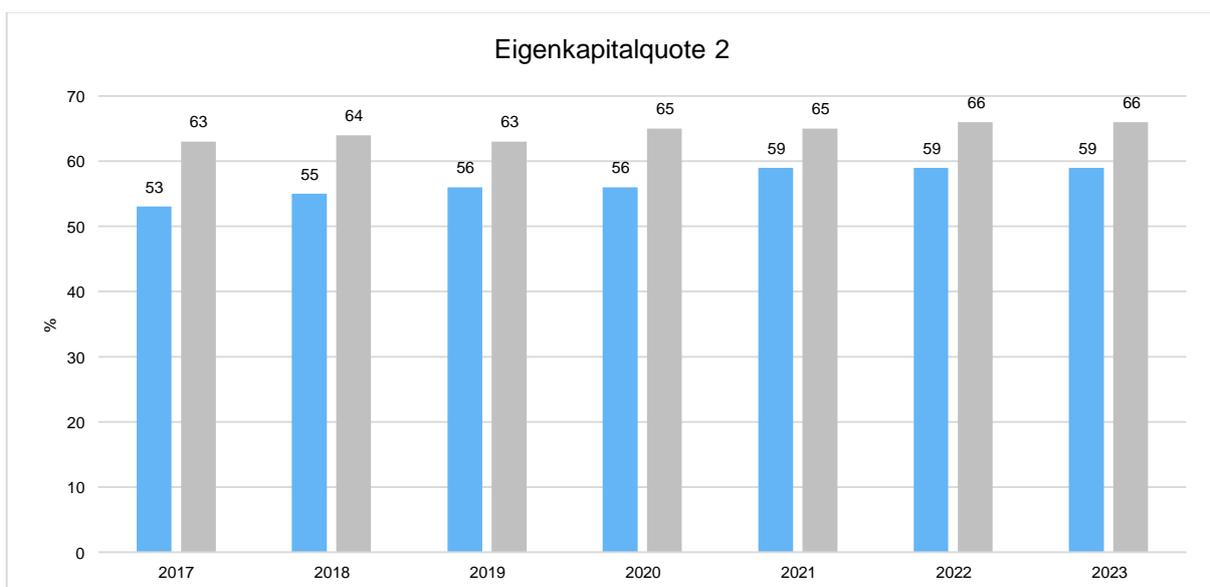
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

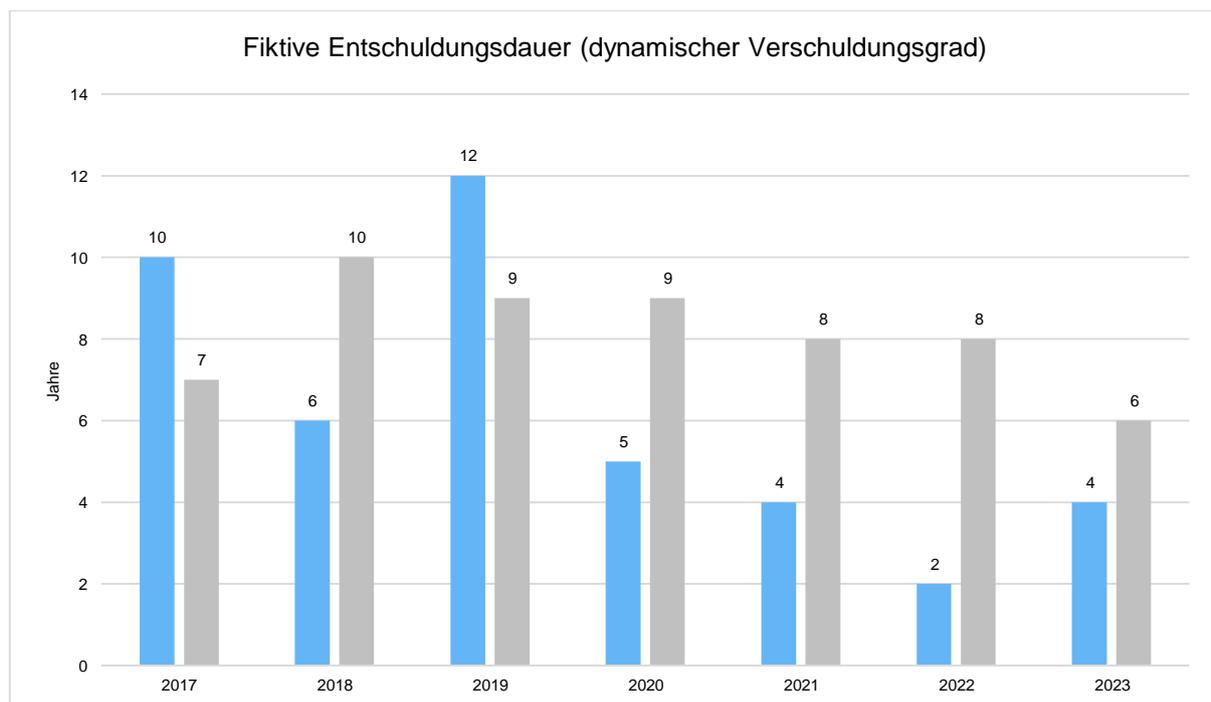
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen und Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

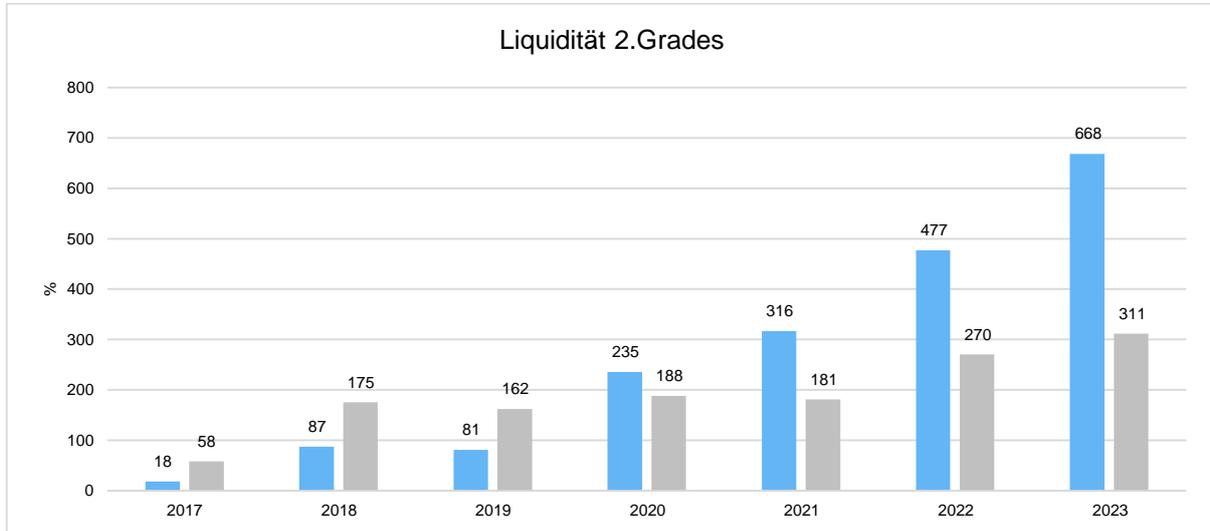


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

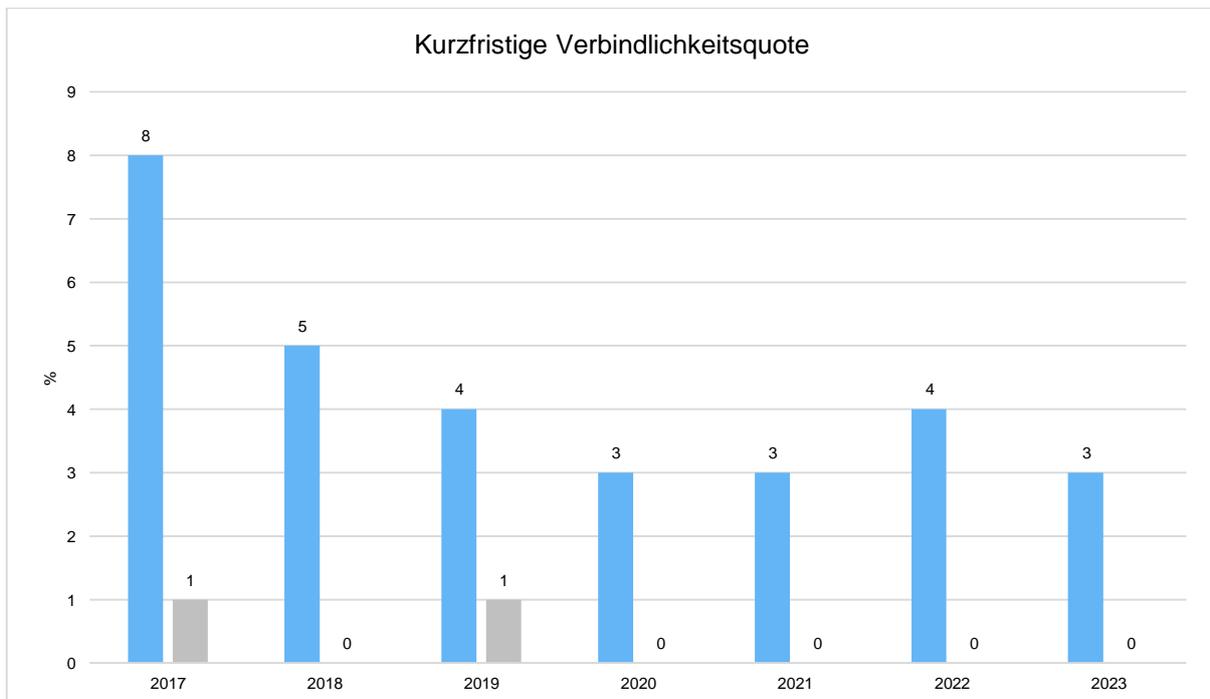
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

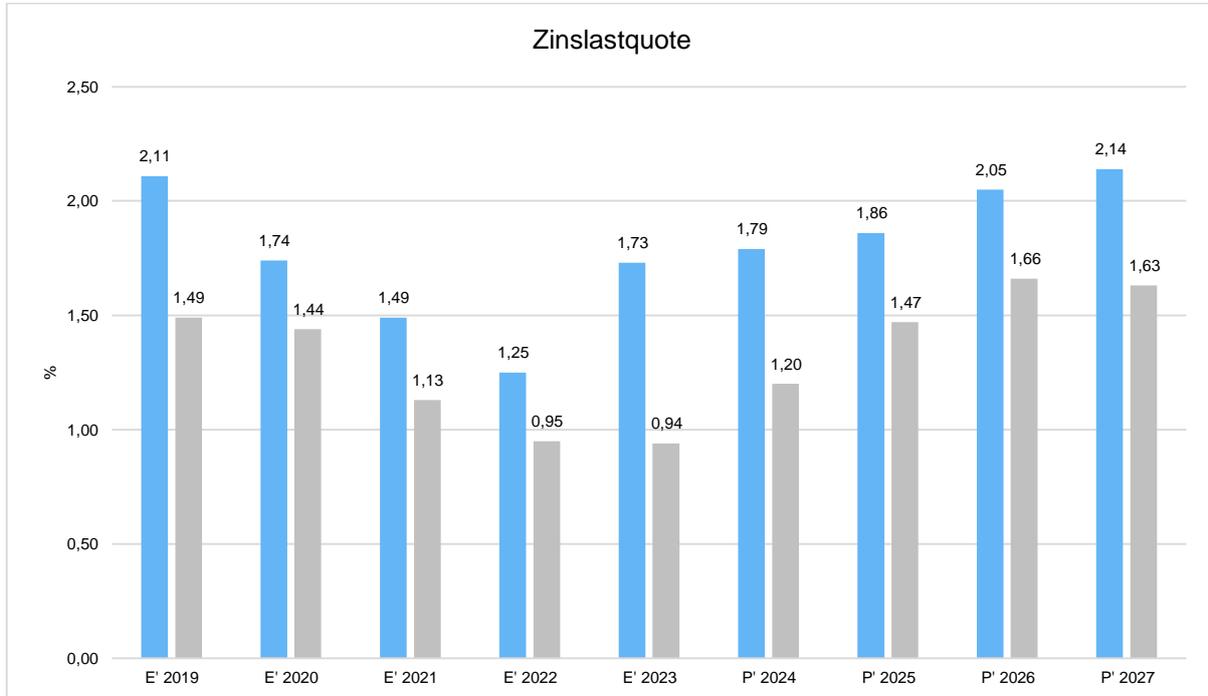
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

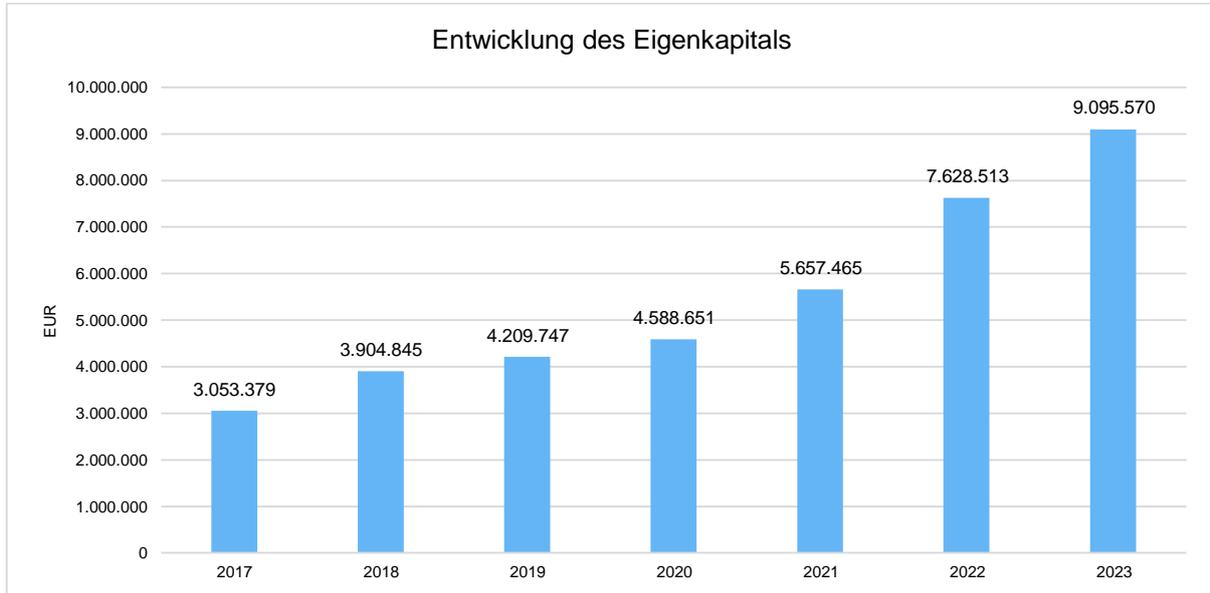
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

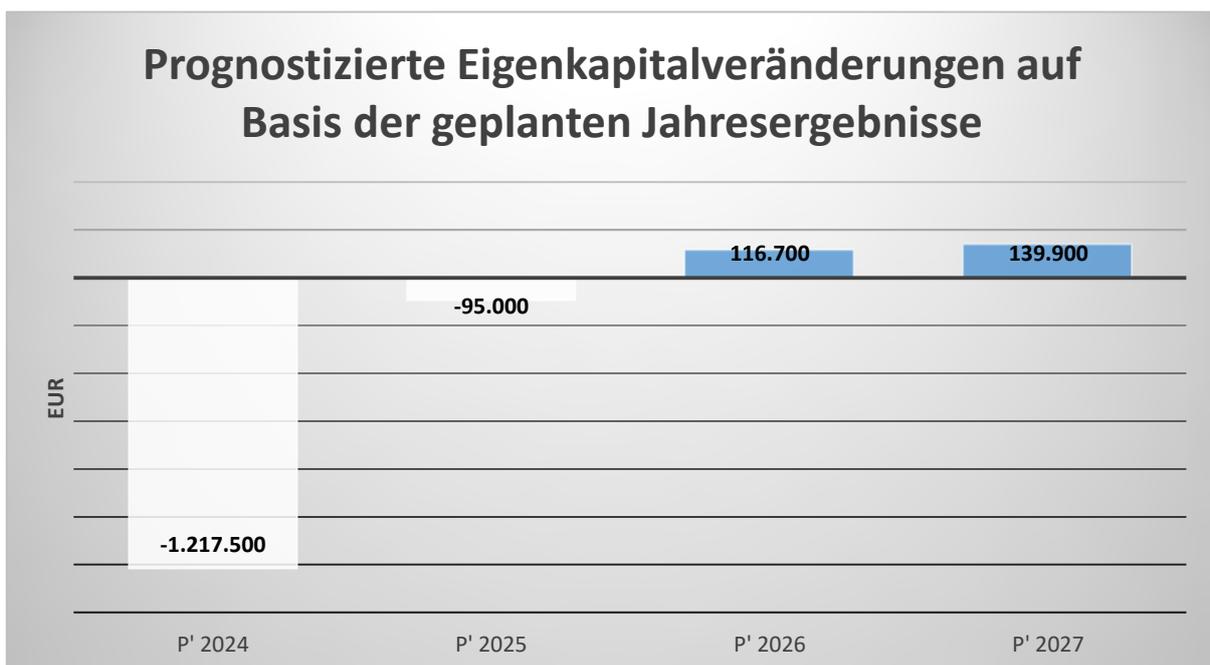
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

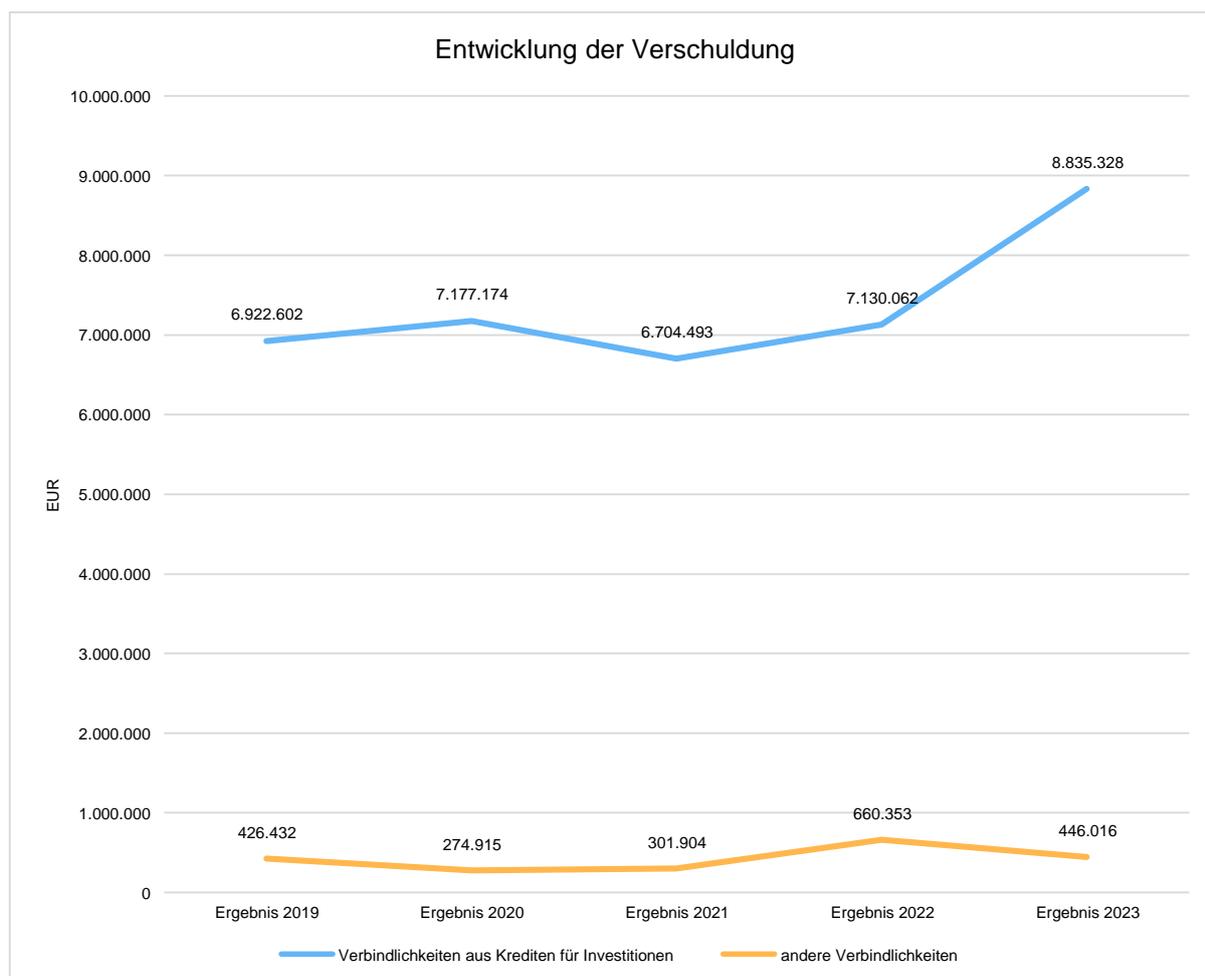


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

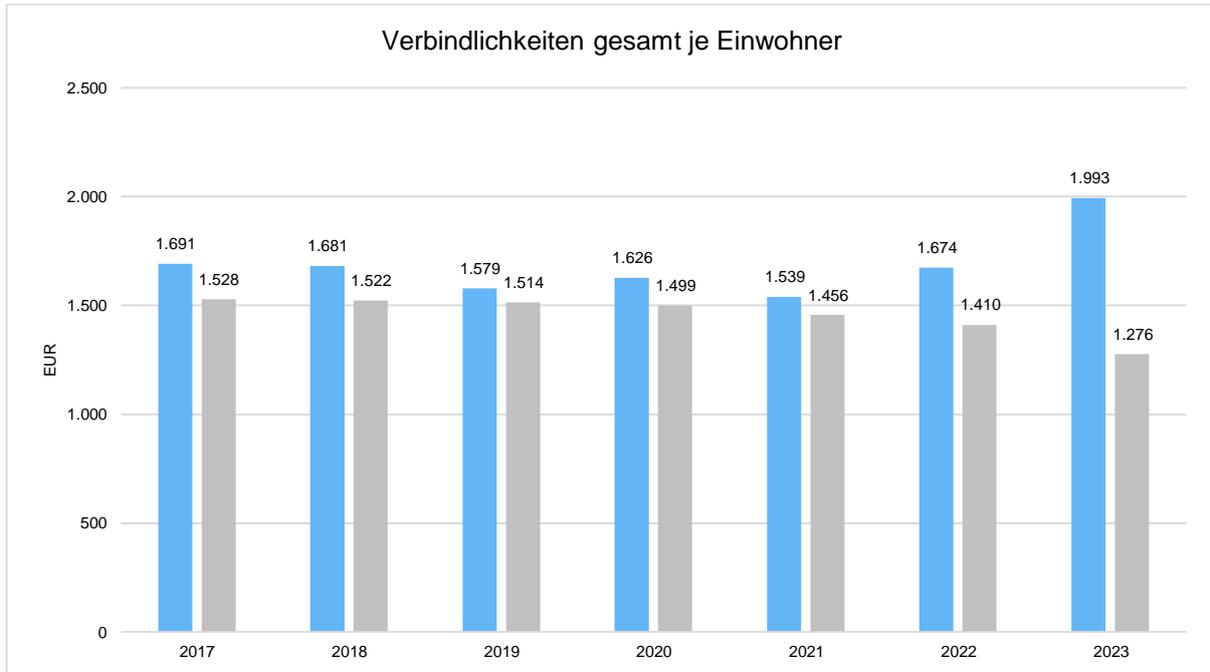
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.923	7.177	6.704	7.130	8.835
andere Verbindlichkeiten	426	275	302	660	446
Verbindlichkeiten Gesamt	7.349	7.452	7.006	7.790	9.281



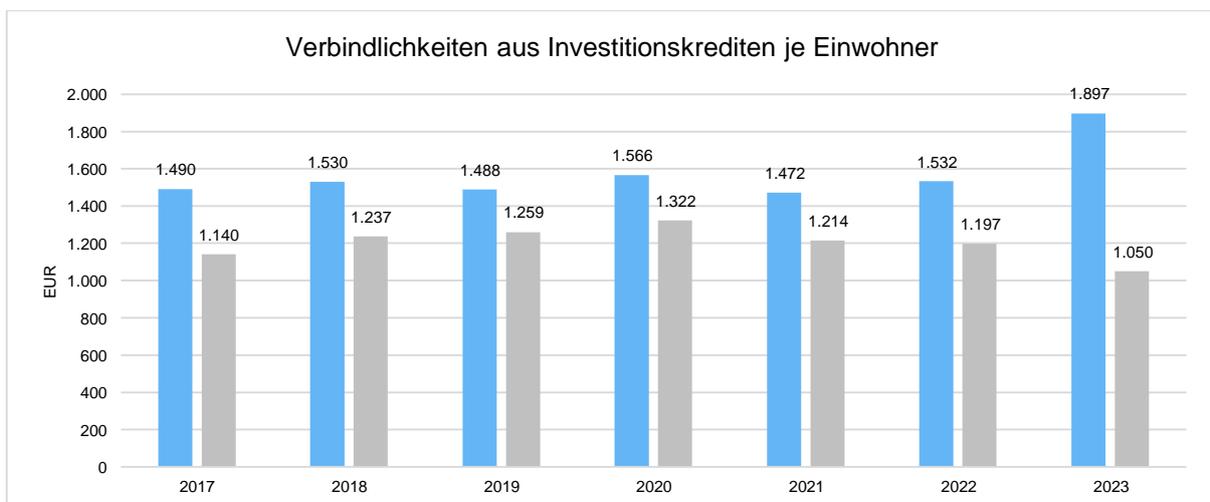
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt, sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundversicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

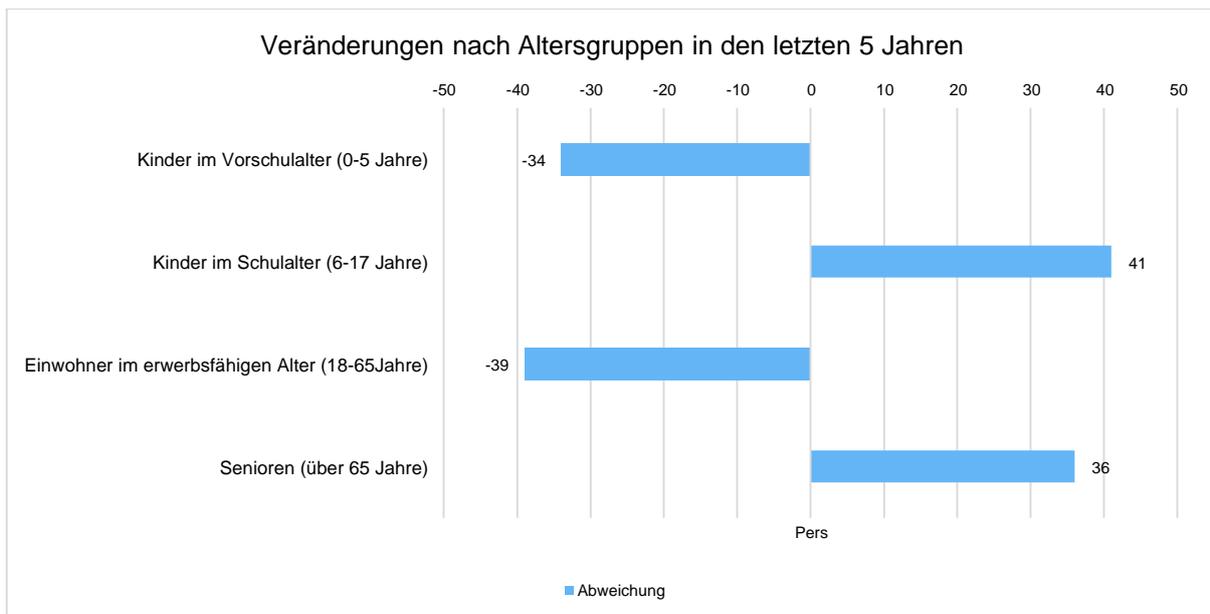
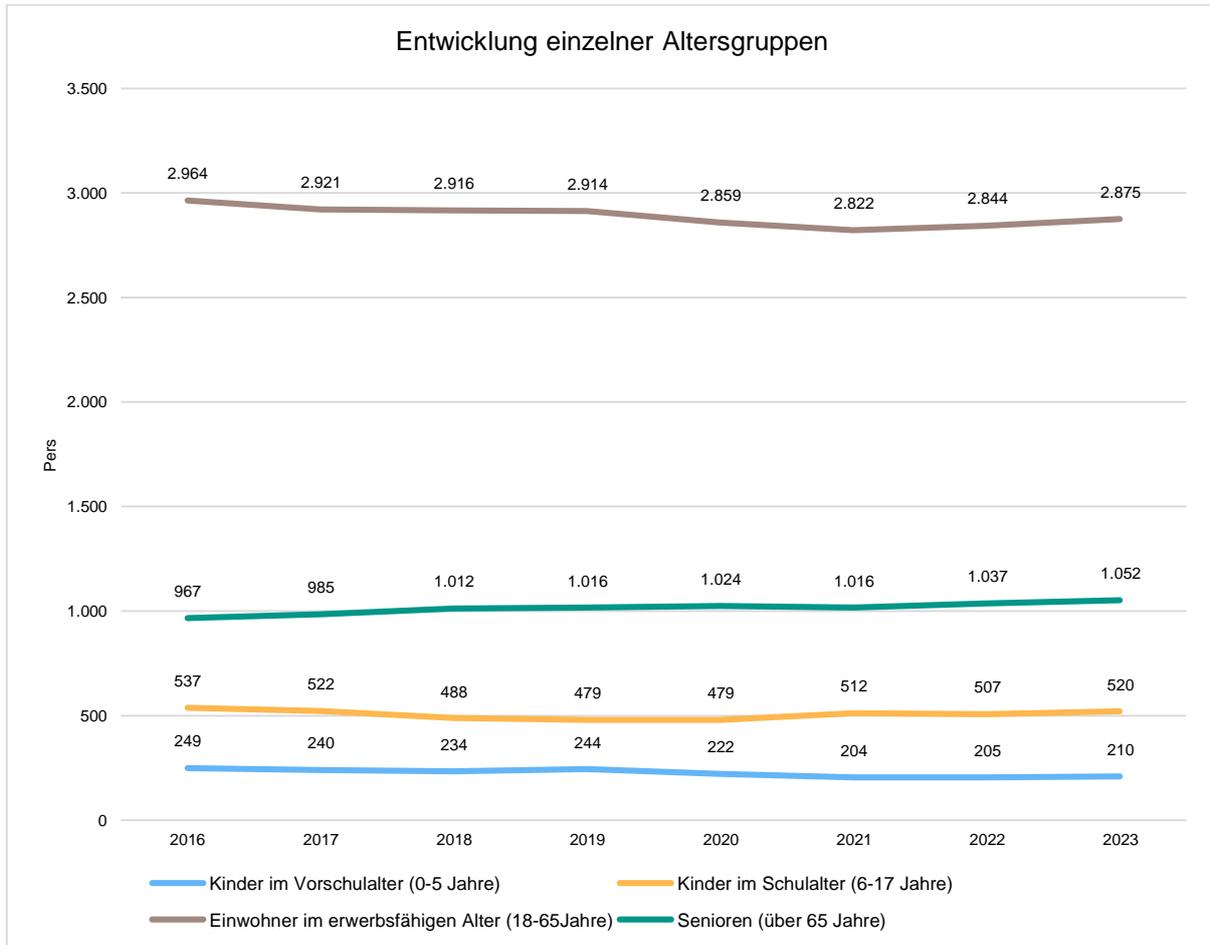
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Einwohner gesamt	4.653	4.584	4.554	4.653	4.657
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	244	222	204	205	210
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	112	92	103	106	111
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	132	130	101	99	99
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	479	479	512	507	520
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	2.914	2.859	2.822	2.844	2.875
Senioren (über 65 Jahre)	1.016	1.024	1.016	1.037	1.052



5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

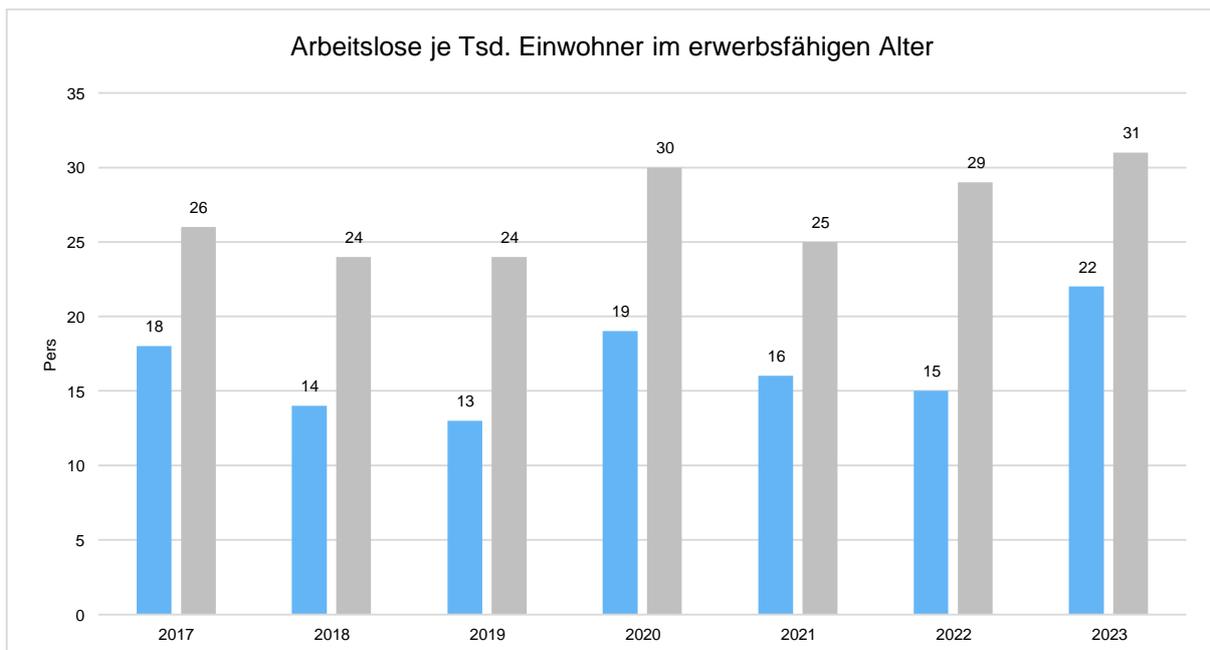
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	39	55	45	44	63
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	4	--	3	10
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	13	17	17	14	13
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	561	562	562	548	564

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

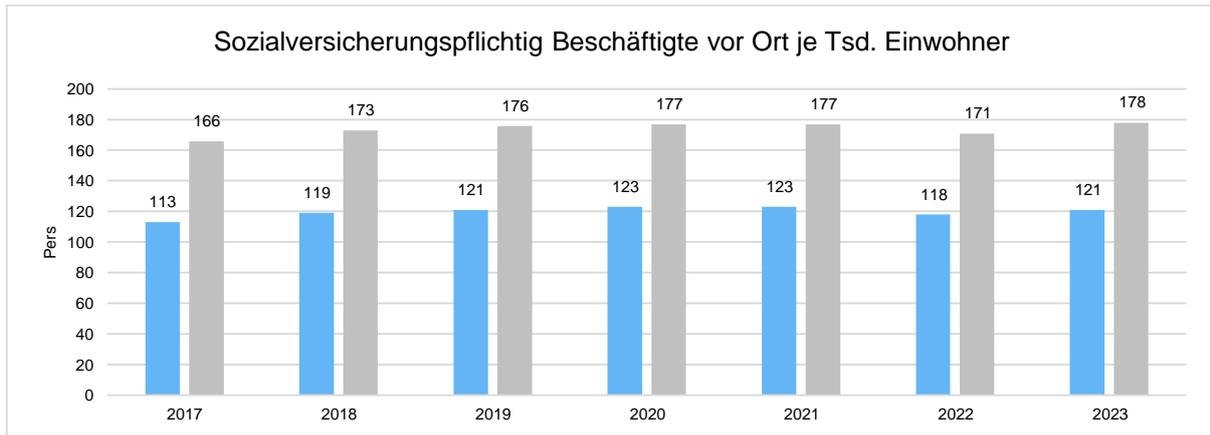
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

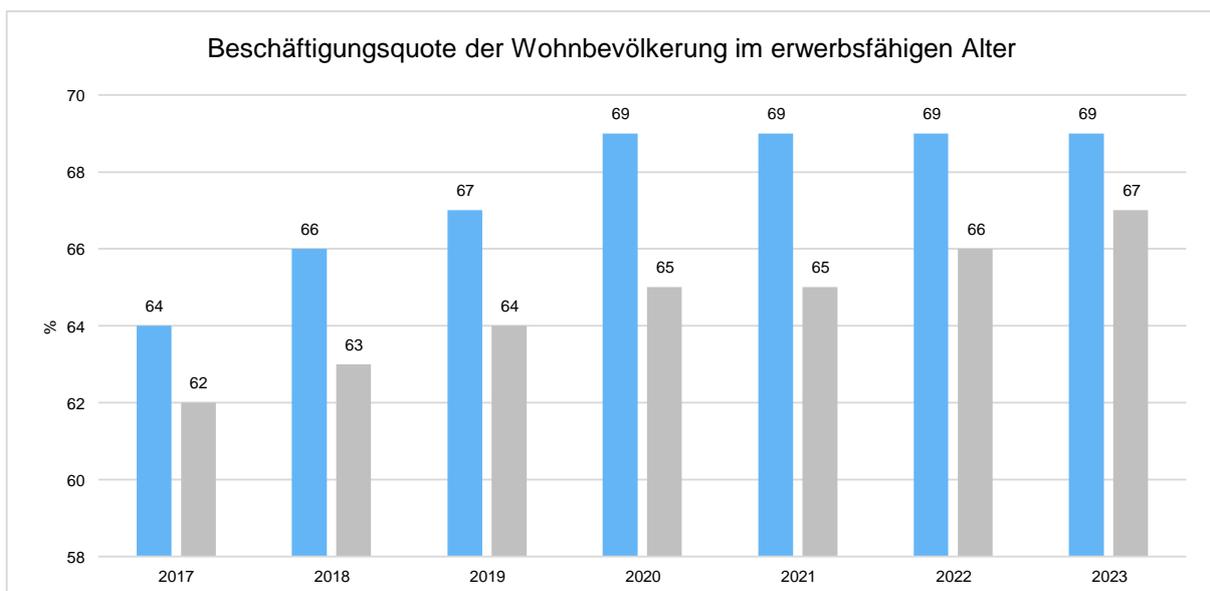
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Hosenfeld

Ergebnisrechnung

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Gemeinde Hosenfeld laut Haushaltsplan einen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von 1.230.200 EUR. Diese begründen sich vor allem im Einbruch der Schlüsselzuweisung des Landes Hessen.

Folgen aus der Pandemie bzw. dem Ukraine-Krieg haben sich bislang für die heimische Wirtschaft nicht gezeigt. Die erwarteten Steuereinbrüche sind ausgeblieben. Im Gegenteil gab es zuletzt sogar exorbitante Aufkommenssteigerungen insbesondere bei der Gewerbesteuer. Die voraussichtlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen im aktuellen Trend bei ca. 3 Mio. EUR und damit wiederum auf Höhe der letzten Jahresergebnisse. Die im Haushaltsplan 2024 angesetzten 3 Mio. EUR sollten erreichbar sein. Auch die weiteren Erträge, insbesondere der Einkommensteueranteil werden stabil wie kalkuliert erwartet.

Auf der Kostenseite sind die bekannten Steigerungsraten voll eingeplant. Die Personalkosten sind nach Abschluss der Tarifverhandlungen gut kalkuliert und mehr oder weniger fix.

Bei den Sachaufwendungen und den Investitionen sind weiterhin deutliche Preissteigerungen zu beobachten, die allerdings auch einkalkuliert wurden.

Einige Haushaltsansätze 2024 werden möglicherweise nicht ausreichen, so dass bei Überschreitung der Deckungskreise überplanmäßige Aufwendungen und Investitionsauszahlungen beschlossen werden müssen.

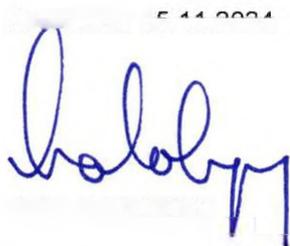
Andererseits werden im Trend der letzten Jahre vermutlich nicht alle Ansätze für Sachaufwendungen ausgeschöpft, so dass aus heutiger Sicht in der Ergebnisrechnung 2024 nicht mit einem größeren Defizit als die haushaltsmäßig geplanten 1.230.200 EUR zu rechnen ist. Zusätzlich können die in den letzten Jahren „angesparten“ Ergebn isrücklagen haushaltsrechtlich zum Ausgleich verwendet werden.

Finanzrechnung

Nach der Finanzplanung war eine Abnahme des Zahlungsmittelbestands von rd. 2 Mio. EUR eingeplant. Der geplante Anfangsbestand an Zahlungsmitteln liegt jedoch tatsächlich um fast 1,8 Mio. EUR höher bei rd. 6,4 Mio. EUR.

Steuereinbrüche bzw. nochmals stark über die bereits angehobenen Haushaltsansätze ansteigende Sach- und Investitionskosten würden sich natürlich 1:1 auch im laufenden Finanzergebnis zeigen.

Es besteht jedoch trotz der zu berücksichtigenden Finanzmittelbereitstellungen für Haushaltsreste von rd. 4,4 Mio. EUR auch in 2024 noch eine beruhigende freie Liquiditätsreserve von rd. 2 Mio. EUR. Außerdem stehen noch Fördermittel von über 2 Mio. EUR aus.

5.11.2024


Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

7.2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023

Aktiva

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2023	Ergebnis HHJ 31.12.2022	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2023	Ergebnis HHJ 31.12.2022
1	2	3	3	5	6	3	3
1	Anlagevermögen	22.817.394,18 €	21.427.457,81 €	1	Eigenkapital	9.095.569,66 €	7.628.513,03 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	223.934,00 €	244.080,00 €	1.1	Nettoposition	3.922.215,58 €	3.922.215,58 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	15.577,00 €	3,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.706.297,45 €	1.735.249,41 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	208.357,00 €	244.077,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.541.197,97 €	1.611.598,75 €
1.2	Sachanlagen	21.653.935,48 €	20.246.617,94 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	165.099,48 €	123.650,66 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.927.247,26 €	2.928.326,66 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.038.784,00 €	7.375.521,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.703.168,44 €	8.819.442,44 €	1.3	Ergebnisverwendung	1.467.056,63 €	1.971.048,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	914.672,00 €	196.982,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	774.973,97 €	790.309,97 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	295.089,81 €	136.035,87 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	939.524,70 €	936.759,87 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.467.056,63 €	1.971.048,04 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43 €	784.524,43 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.472.027,29 €	1.929.599,22 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	-4.970,66 €	41.448,82 €
1.3.3	Beteiligungen	77.777,86 €	77.777,86 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	8.679.367,71 €	8.447.863,11 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	77.222,41 €	74.457,58 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.542.508,47 €	8.382.259,47 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.024.369,97 €	4.677.304,97 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	202.331,50 €	198.925,50 €
2	Umlaufvermögen	7.100.153,24 €	5.503.737,37 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.315.807,00 €	3.506.029,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	117.551,24 €	45.686,64 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	723.876,46 €	745.840,12 €	2.4	Sonstige Sonderposten	19.308,00 €	19.917,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	243.606,03 €	256.603,80 €	3	Rückstellungen	2.328.843,02 €	2.561.702,22 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	203.305,69 €	434.260,84 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.536.457,00 €	1.457.779,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.537,16 €	18.679,82 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse	636.400,00 €	976.300,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	8.666,64 €	23.755,21 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	260.760,94 €	12.540,45 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	6.376.276,78 €	4.757.897,25 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	155.986,02 €	127.623,22 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	9.281.344,06 €	7.790.415,52 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	8.835.327,83 €	7.130.062,07 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	8.758.602,40 €	7.072.053,75 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	538.758,72 €	430.631,76 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	76.725,43 €	58.008,32 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12.649,68 €	15.666,34 €
				4.5	Verbindl. aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	16.417,32 €	9.129,39 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282.384,69 €	175.039,92 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	260.736,97 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	30.534,86 €	18.241,02 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	104.029,68 €	181.539,81 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	532.422,97 €	502.701,30 €
Bilanzsumme Aktiva		29.917.547,42 €	26.931.195,18 €	Bilanzsumme Passiva		29.917.547,42 €	26.931.195,18 €

7.3. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Ergebnisrechnung 2023

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2022	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2023	Ergebnis des Jahres 31.12.2023	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.180,57 €	50.350,00 €	37.311,16 €	-13.038,84 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.057.216,50 €	1.278.200,00 €	1.179.898,97 €	-98.301,03 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	91.021,34 €	104.200,00 €	99.057,43 €	-5.142,57 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzl. Uml.	6.677.235,62 €	5.220.200,00 €	6.494.637,19 €	1.274.437,19 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	156.361,60 €	168.400,00 €	161.136,00 €	-7.264,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	2.834.535,69 €	3.010.450,00 €	2.896.766,73 €	-113.683,27 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	789.756,65 €	643.300,00 €	786.401,47 €	143.101,47 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	609.449,95 €	205.100,00 €	223.075,92 €	17.975,92 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	12.270.757,92 €	10.680.200,00 €	11.878.284,87 €	1.198.084,87 €
GuV_11	62,63,640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	2.629.590,49 €	2.960.050,00 €	2.951.719,05 €	-8.330,95 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	417.827,26 €	134.200,00 €	186.243,71 €	52.043,71 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.679.691,92 €	2.295.010,05 €	2.163.361,58 €	-131.648,47 €
GuV_14	66	Abschreibungen	960.407,77 €	969.600,00 €	975.540,49 €	5.940,49 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	461.903,22 €	548.800,00 €	533.469,73 €	-15.330,27 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	4.033.090,89 €	3.561.500,00 €	3.436.389,01 €	-125.110,99 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	17.000,00 €	428,18 €	-16.571,82 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.219,32 €	41.650,00 €	40.085,57 €	-1.564,43 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	10.218.730,87 €	10.527.810,05 €	10.287.237,32 €	-240.572,73 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./ Pos. GuV_19)	2.052.027,05 €	152.389,95 €	1.591.047,55 €	1.438.657,60 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	5.774,85 €	10.000,00 €	59.088,97 €	49.088,97 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.202,68 €	181.894,77 €	178.109,23 €	-3.785,54 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22)	-122.427,83 €	-171.894,77 €	-119.020,26 €	52.874,51 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	1.929.599,22 €	-19.504,82 €	1.472.027,29 €	1.491.532,11 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	45.920,43 €	11.200,00 €	23.967,53 €	12.767,53 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.471,61 €	0,00 €	28.938,19 €	28.938,19 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26)	41.448,82 €	11.200,00 €	-4.970,66 €	-16.170,66 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	1.971.048,04 €	-8.304,82 €	1.467.056,63 €	1.475.361,45 €

7.4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Ergebnisrechnung - EUR -						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.180,57	50.350,00	37.311,16	13.038,84
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.057.216,50	1.278.200,00	1.179.898,97	98.301,03
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	91.021,34	104.200,00	99.057,43	5.142,57
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.677.235,62	5.220.200,00	6.494.637,19	-1.274.437,19
6	547	Erträge aus Transferleistungen	156.361,60	168.400,00	161.136,00	7.264,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.834.535,69	3.010.450,00	2.896.766,73	113.683,27
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	789.756,65	643.300,00	786.401,47	-143.101,47
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	609.449,95	205.100,00	223.075,92	-17.975,92
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.270.757,92	10.680.200,00	11.878.284,87	-1.198.084,87
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	2.629.590,49	2.960.050,00	2.951.719,05	8.330,95
12	643, 647- 649, 65	Versorgungsaufwendungen	417.827,26	134.200,00	186.243,71	-52.043,71
13	60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.679.691,92	2.295.010,05	2.163.361,58	131.648,47
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	32.641,35	2.300,00	71.864,60	-69.564,60
14	66	Abschreibungen	960.407,77	969.600,00	975.540,49	-5.940,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	461.903,22	548.800,00	533.469,73	15.330,27
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.033.090,89	3.561.500,00	3.436.389,01	125.110,99
17	72	Transferaufwendungen	0,00	17.000,00	428,18	16.571,82
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.219,32	41.650,00	40.085,57	1.564,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.218.730,87	10.527.810,05	10.287.237,32	240.572,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	2.052.027,05	152.389,95	1.591.047,55	-1.438.657,60
21	56, 57,	Finanzerträge	5.774,85	10.000,00	59.088,97	-49.088,97
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	128.202,68	181.894,77	178.109,23	3.785,54
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-122.427,83	-171.894,77	-119.020,26	-52.874,51
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	12.276.532,77	10.690.200,00	11.937.373,84	-1.247.173,84
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	10.346.933,55	10.709.704,82	10.465.346,55	244.358,27
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	1.929.599,22	-19.504,82	1.472.027,29	-1.491.532,11
27	59	Außerordentliche Erträge	45.920,43	11.200,00	23.967,53	-12.767,53
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.471,61	0,00	28.938,19	-28.938,19
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	41.448,82	11.200,00	-4.970,66	16.170,66
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.971.048,04	-8.304,82	1.467.056,63	-1.475.361,45

Ergebnisrechnung - EUR -						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Nachrichtlich:				
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	788,56	700,00	1.563,27	-863,27
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66,00	500,00	0,00	500,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	44.793,92	51.000,00	49.840,88	1.159,12
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.253,00	7.400,00	7.253,00	147,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	413.287,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	466.188,48	64.600,00	58.657,15	5.942,85
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	842.669,96	840.600,00	960.271,31	-119.671,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	417.827,26	130.800,00	186.243,71	-55.443,71
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	347.113,13	405.050,00	372.965,02	32.084,98
14	66	Abschreibungen	44.778,60	32.500,00	43.249,61	-10.749,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.344,33	6.000,00	4.616,78	1.383,22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.656.733,28	1.414.950,00	1.567.346,43	-152.396,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.190.544,80	-1.350.350,00	-1.508.689,28	158.339,28
21	56,57,	Finanzerträge	2.993,15	6.000,00	3.486,00	2.514,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	2.993,15	6.000,00	3.486,00	2.514,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.187.551,65	-1.344.350,00	-1.505.203,28	160.853,28
25	59	Außerordentliche Erträge	440,00	700,00	0,00	700,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	6.435,89	-6.435,89
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	440,00	700,00	-6.435,89	7.135,89
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.187.111,65	-1.343.650,00	-1.511.639,17	167.989,17
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	132.492,55	286.600,00	106.501,97	180.098,03

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.239,26	36.000,00	30,80	35.969,20
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	85.253,29	250.600,00	106.471,17	144.128,83
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.101.858,36	-1.093.050,00	-1.405.168,00	312.118,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,25	1.000,00	841,45	158,55
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.768,11	62.500,00	48.293,10	14.206,90
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.118,33	14.000,00	6.606,30	7.393,70
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41.652,00	39.900,00	41.081,00	-1.181,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	110.738,69	117.400,00	96.821,85	20.578,15
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	109.151,05	189.200,00	124.154,83	65.045,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	3.400,00	0,00	3.400,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.833,11	261.900,00	211.909,46	49.990,54
14	66	Abschreibungen	96.367,17	92.000,00	95.861,66	-3.861,66
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.067,81	11.600,00	4.127,32	7.472,68
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.688,09	4.500,00	5.365,43	-865,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	439.107,23	562.600,00	441.418,70	121.181,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-328.368,54	-445.200,00	-344.596,85	-100.603,15
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-328.368,54	-445.200,00	-344.596,85	-100.603,15
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.048,00	0,00	2.001,10	-2.001,10
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-1.048,00	0,00	-2.001,10	2.001,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-329.416,54	-445.200,00	-346.597,95	-98.602,05
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	26.577,63	6.000,00	6.036,80	-36,80

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	48.747,84	21.000,00	1.401,40	19.598,60
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-22.170,21	-15.000,00	4.635,40	-19.635,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-351.586,75	-460.200,00	-341.962,55	-118.237,45

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	3.007,98	-3.007,98
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	255,00	306,00	255,00	51,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	255,00	2.306,00	3.262,98	-956,98
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.398,37	6.500,00	928,20	5.571,80
14	66	Abschreibungen	2.359,98	2.000,00	2.536,86	-536,86
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.758,35	8.500,00	3.465,06	5.034,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-13.503,35	-6.194,00	-202,08	-5.991,92
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-13.503,35	-6.194,00	-202,08	-5.991,92
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-13.503,35	-6.194,00	-202,08	-5.991,92
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	236,64	4.500,00	1.016,40	3.483,60
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-236,64	-4.500,00	-1.016,40	-3.483,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-13.739,99	-10.694,00	-1.218,48	-9.475,52

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.000,00	65.000,00	89.165,50	-24.165,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.000,00	65.000,00	89.165,50	-24.165,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.502,50	77.500,00	74.632,17	2.867,83
14	66	Abschreibungen	3.000,00	3.000,00	3.304,81	-304,81
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	10.000,00	428,18	9.571,82
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	135,28	200,00	140,28	59,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.637,78	93.700,00	78.505,44	15.194,56
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-7.637,78	-28.700,00	10.660,06	-39.360,06
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-7.637,78	-28.700,00	10.660,06	-39.360,06
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-7.637,78	-28.700,00	10.660,06	-39.360,06
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	2.494,80	-2.494,80
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	0,00	-2.494,80	2.494,80
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-7.637,78	-28.700,00	8.165,26	-36.865,26

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.412,07	98.000,00	129.420,64	-31.420,64
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	25.239,60	26.000,00	21.806,25	4.193,75
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	654.054,19	716.650,00	602.037,65	114.612,35
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.496,00	33.300,00	18.907,00	14.393,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	60.789,50	62.200,00	72.867,60	-10.667,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	858.991,36	941.650,00	845.039,14	96.610,86
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.376.327,79	1.571.300,00	1.591.078,27	-19.778,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.042,40	203.400,00	218.227,66	-14.827,66
14	66	Abschreibungen	57.680,62	52.500,00	55.514,04	-3.014,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.158,36	18.000,00	18.951,20	-951,20
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.043,07	3.000,00	3.487,96	-487,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.672.252,24	1.855.200,00	1.887.259,13	-32.059,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-813.260,88	-913.550,00	-1.042.219,99	128.669,99
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-813.260,88	-913.550,00	-1.042.219,99	128.669,99
25	59	Außerordentliche Erträge	22.199,00	1.000,00	625,00	375,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	9.089,19	-9.089,19
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	22.198,00	1.000,00	-8.464,19	9.464,19
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-791.062,88	-912.550,00	-1.050.684,18	138.134,18
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.459,88	32.500,00	8.085,00	24.415,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-8.459,88	-32.500,00	-8.085,00	-24.415,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-799.522,76	-945.050,00	-1.058.769,18	113.719,18

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	200,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	884,00	1.000,00	1.302,88	-302,88
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	884,00	1.200,00	1.302,88	-102,88
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.858,86	11.650,00	3.790,93	7.859,07
14	66	Abschreibungen	1.466,00	1.500,00	1.379,00	121,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	378,83	450,00	432,55	17,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.703,69	13.600,00	5.602,48	7.997,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.819,69	-12.400,00	-4.299,60	-8.100,40
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.819,69	-12.400,00	-4.299,60	-8.100,40
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.819,69	-12.400,00	-4.299,60	-8.100,40
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	118,32	17.000,00	0,00	17.000,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-118,32	-17.000,00	0,00	-17.000,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-2.938,01	-29.400,00	-4.299,60	-25.100,40

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.517,76	25.000,00	19.797,46	5.202,54
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.013,06	4.000,00	6.430,58	-2.430,58
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	28.520,00	26.000,00	39.440,00	-13.440,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.427,00	36.900,00	8.111,92	28.788,08
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.144,88	6.500,00	481,99	6.018,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	81.622,70	98.400,00	74.261,95	24.138,05
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	59.245,98	82.400,00	7.833,29	74.566,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.384,49	58.100,00	68.658,87	-10.558,87
14	66	Abschreibungen	33.762,00	33.300,00	53.280,32	-19.980,32
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000,00	6.000,00	3.000,00	3.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.169,94	3.200,00	3.559,95	-359,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	168.562,41	183.000,00	136.332,43	46.667,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-86.939,71	-84.600,00	-62.070,48	-22.529,52
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-86.939,71	-84.600,00	-62.070,48	-22.529,52
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	10.328,00	-10.328,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	-10.328,00	10.328,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-86.939,71	-84.600,00	-72.398,48	-12.201,52
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	18.487,50	57.500,00	22.966,46	34.533,54
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-18.487,50	-57.500,00	-22.966,46	-34.533,54
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-105.427,21	-142.100,00	-95.364,94	-46.735,06

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.760,35	3.000,00	1.187,50	1.812,50
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.266,00	8.200,00	11.525,41	-3.325,41
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	10.000,00	2.631,01	7.368,99
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.170,58	7.900,00	7.193,34	706,66
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	17.196,93	46.100,00	22.537,26	23.562,74
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	177.361,49	235.000,00	199.283,68	35.716,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.494,91	92.656,44	93.589,14	-932,70
14	66	Abschreibungen	1.382,99	500,00	4.709,75	-4.209,75
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.719,91	9.000,00	7.999,21	1.000,79
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.733,07	1.850,00	1.898,76	-48,76
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	220.692,37	339.006,44	307.480,54	31.525,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-203.495,44	-292.906,44	-284.943,28	-7.963,16
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-203.495,44	-292.906,44	-284.943,28	-7.963,16
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.807,40	-1.807,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	4,00	-4,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	1.803,40	-1.803,40
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-203.495,44	-292.906,44	-283.139,88	-9.766,56
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	38.172,99	24.000,00	59.444,00	-35.444,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.874,98	5.000,00	20.944,00	-15.944,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	34.298,01	19.000,00	38.500,00	-19.500,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-169.197,43	-273.906,44	-244.639,88	-29.266,56

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.714,00	13.500,00	4.399,47	9.100,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	845.360,78	1.055.900,00	944.845,27	111.054,73
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	2.198,93	-2.198,93
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.980,00	12.000,00	8.669,64	3.330,36
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	435.439,42	219.500,00	129.363,00	90.137,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	530,18	700,00	3.288,25	-2.588,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.293.024,38	1.301.600,00	1.092.764,56	208.835,44
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.035,21	382.300,00	374.887,70	7.412,30
14	66	Abschreibungen	228.295,00	272.300,00	223.598,90	48.701,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	391.409,00	473.700,00	471.696,00	2.004,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.744,22	40.000,00	38.194,63	1.805,37
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.109,85	8.900,00	5.109,85	3.790,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	891.593,28	1.177.200,00	1.113.487,08	63.712,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	401.431,10	124.400,00	-20.722,52	145.122,52
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	401.431,10	124.400,00	-20.722,52	145.122,52
25	59	Außerordentliche Erträge	23.281,43	8.500,00	20.306,45	-11.806,45
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,25	0,00	0,61	-0,61
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	23.281,18	8.500,00	20.305,84	-11.805,84
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	424.712,28	132.900,00	-416,68	133.316,68
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	146.773,73	141.000,00	181.520,22	-40.520,22
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-146.773,73	-141.000,00	-181.520,22	40.520,22
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	277.938,55	-8.100,00	-181.936,90	173.836,90

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	202,19	-202,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	294,96	500,00	334,80	165,20
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	182.978,00	177.194,00	189.018,00	-11.824,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.083,89	-1.083,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	183.272,96	177.694,00	190.638,88	-12.944,88
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.837,85	456.537,11	455.843,58	693,53
14	66	Abschreibungen	302.685,93	286.900,00	301.966,61	-15.066,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	582.523,78	743.437,11	757.810,19	-14.373,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-399.250,82	-565.743,11	-567.171,31	1.428,20
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-399.250,82	-565.743,11	-567.171,31	1.428,20
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.418,36	0,00	12,60	-12,60
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-3.418,36	0,00	-12,60	12,60
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-402.669,18	-565.743,11	-567.183,91	1.440,80
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.407,42	53.100,00	7.684,60	45.415,40
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-4.407,42	-53.100,00	-7.684,60	-45.415,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-407.076,60	-618.843,11	-574.868,51	-43.974,60

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.665,00	2.000,00	2.795,00	-795,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.984,59	38.900,00	34.502,43	4.397,57
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	424,00	500,00	404,00	96,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	222,00	20.300,00	222,00	20.078,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	41.295,59	61.700,00	37.923,43	23.776,57
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.941,34	84.516,50	83.769,64	746,86
14	66	Abschreibungen	19.725,58	18.700,00	20.032,69	-1.332,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	718,42	800,00	823,44	-23,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	51.385,34	104.016,50	104.625,77	-609,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-10.089,75	-42.316,50	-66.702,34	24.385,84
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-10.089,75	-42.316,50	-66.702,34	24.385,84
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-10.089,75	-42.316,50	-66.702,34	24.385,84
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.437,00	20.000,00	5.882,80	14.117,20
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-4.437,00	-20.000,00	-5.882,80	-14.117,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-14.526,75	-62.316,50	-72.585,14	10.268,64

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.295,00	7.950,00	7.712,32	237,68
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.980,60	18.400,00	20.347,15	-1.947,15
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	295,47	500,00	314,28	185,72
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.959,50	500,00	0,00	500,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.259,23	29.800,00	33.026,00	-3.226,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	121.615,57	127.800,00	116.827,63	10.972,37
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	179.405,37	184.950,00	178.227,38	6.722,62
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	38.077,91	41.550,00	41.301,01	248,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.239,83	254.400,00	204.133,50	50.266,50
14	66	Abschreibungen	162.344,49	173.900,00	170.106,24	3.793,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.548,14	27.500,00	27.696,00	-196,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.898,44	12.750,00	14.650,57	-1.900,57
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	464.108,81	510.100,00	457.887,32	52.212,68
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-284.703,44	-325.150,00	-279.659,94	-45.490,06
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-284.703,44	-325.150,00	-279.659,94	-45.490,06
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.228,68	-1.228,68
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4,00	0,00	1.066,80	-1.066,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-4,00	0,00	161,88	-161,88
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-284.707,44	-325.150,00	-279.498,06	-45.651,94
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.670,29	27.400,00	7.361,20	20.038,80
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-6.670,29	-27.400,00	-7.361,20	-20.038,80
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-291.377,73	-352.550,00	-286.859,26	-65.690,74

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.677.235,62	5.220.200,00	6.494.637,19	-1.274.437,19
6	547	Erträge aus Transferleistungen	156.361,60	160.900,00	161.136,00	-236,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.128.598,00	2.167.800,00	2.154.041,96	13.758,04
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	64.775,00	68.700,00	356.533,54	-287.833,54
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.912,24	0,00	21.333,22	-21.333,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.031.882,46	7.617.600,00	9.187.681,91	-1.570.081,91
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	26.756,31	0,00	27.796,66	-27.796,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9,92	500,00	25,71	474,29
14	66	Abschreibungen	6.559,41	500,00	0,00	500,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.007.346,67	3.521.500,00	3.398.194,38	123.305,62
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.040.672,31	3.522.500,00	3.426.016,75	96.483,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	4.991.210,15	4.095.100,00	5.761.665,16	-1.666.565,16
21	56,57,	Finanzerträge	2.781,70	4.000,00	55.602,97	-51.602,97
22	77	Finanzaufwendungen	128.202,68	181.894,77	178.109,23	3.785,54
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-125.420,98	-177.894,77	-122.506,26	-55.388,51
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	4.865.789,17	3.917.205,23	5.639.158,90	-1.721.953,67
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	4.865.789,17	3.918.205,23	5.639.158,90	-1.720.953,67
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	92.209,69	98.400,00	87.404,91	10.995,09

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	92.209,69	98.400,00	87.404,91	10.995,09
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	4.957.998,86	4.016.605,23	5.726.563,81	-1.709.958,58

7.5. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Finanzrechnung (Teil B) 2023

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2022	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2023	Ergebnis des Jahres 31.12.2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.935,08 €	50.350,00 €	39.681,29 €	-10.668,71 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.138.489,59 €	1.259.800,00 €	1.212.774,18 €	-47.025,82 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.231,25 €	104.200,00 €	66.518,76 €	-37.681,24 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestzl. Uml.	6.434.951,95 €	5.220.200,00 €	6.751.451,50 €	1.531.251,50 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	156.361,60 €	168.400,00 €	161.136,00 €	-7.264,00 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	2.855.566,20 €	3.010.450,00 €	2.891.212,09 €	-119.237,91 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.014,18 €	10.000,00 €	53.249,23 €	43.249,23 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	232.530,74 €	216.100,00 €	218.074,10 €	1.974,10 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	10.925.080,59 €	10.039.500,00 €	11.394.097,15 €	1.354.597,15 €
10	Personalauszahlungen	2.603.141,80 €	2.960.050,00 €	2.922.830,86 €	-37.219,14 €
11	Versorgungsauszahlungen	139.142,70 €	134.200,00 €	111.200,26 €	-22.999,74 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.559.033,32 €	2.265.837,11 €	2.135.617,84 €	-130.219,27 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	17.000,00 €	428,18 €	-16.571,82 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	461.991,05 €	548.800,00 €	526.181,80 €	-22.618,20 €
15	Steuerausz. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	3.099.882,24 €	3.447.000,00 €	4.233.121,26 €	786.121,26 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	127.472,55 €	141.200,00 €	176.063,84 €	34.863,84 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	38.478,74 €	45.150,00 €	50.752,34 €	5.602,34 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	8.029.142,40 €	9.559.237,11 €	10.156.196,38 €	596.959,27 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	2.895.938,19 €	480.262,89 €	1.237.900,77 €	757.637,88 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	168.318,38 €	997.600,00 €	959.039,24 €	-38.560,76 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	440,00 €	200,00 €	1.807,40 €	1.607,40 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	51,72 €	0,00 €	140,65 €	140,65 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	168.810,10 €	997.800,00 €	960.987,29 €	-36.812,71 €

24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.055,95 €	294.518,17 €	19.300,53 €	-275.217,64 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	742.296,80 €	5.389.840,55 €	2.120.663,48 €	-3.269.177,07 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	86.330,44 €	1.076.896,03 €	123.836,58 €	-953.059,45 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.419,96 €	7.000,00 €	2.903,74 €	-4.096,26 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	864.103,15 €	6.768.254,75 €	2.266.704,33 €	-4.501.550,42 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-695.293,05 €	-5.770.454,75 €	-1.305.717,04 €	4.464.737,71 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	2.200.645,14 €	-5.290.191,86 €	-67.816,27 €	5.222.375,59 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	997.000,00 €	905.000,00 €	2.366.600,00 €	1.461.600,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	586.127,69 €	613.600,00 €	672.906,74 €	59.306,74 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	410.872,31 €	291.400,00 €	1.693.693,26 €	1.402.293,26 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	2.611.517,45 €	-4.998.791,86 €	1.625.876,99 €	6.624.668,85 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	487.423,17 €	0,00 €	847.262,04 €	847.262,04 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	455.887,75 €	0,00 €	854.759,50 €	854.759,50 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	31.535,42 €	0,00 €	-7.497,46 €	-7.497,46 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	2.114.844,38 €	4.757.897,25 €	4.757.897,25 €	0,00 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	2.114.844,38 €	4.757.897,25 €	4.757.897,25 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	2.643.052,87 €	-4.998.791,86 €	1.618.379,53 €	6.617.171,39 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	4.757.897,25 €	-240.894,61 €	6.376.276,78 €	6.617.171,39 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	4.757.897,25 €	-240.894,61 €	6.376.276,78 €	6.617.171,39 €

7.6. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Finanzrechnung - EUR -					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.4./Sp.5)
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.935,08	50.350,00	39.681,29	10.668,71
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.138.489,59	1.259.800,00	1.212.774,18	47.025,82
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.231,25	104.200,00	66.518,76	37.681,24
814	Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.434.951,95	5.220.200,00	6.751.451,50	-1.531.251,50
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	156.361,60	168.400,00	161.136,00	7.264,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.855.566,20	3.010.450,00	2.891.212,09	119.237,91
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.014,18	10.000,00	53.249,23	-43.249,23
813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	232.530,74	216.100,00	218.074,10	-1.974,10
	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.925.080,59	10.039.500,00	11.394.097,15	-1.354.597,15
830	Personalauszahlungen	2.603.141,80	2.960.050,00	2.922.830,86	37.219,14
831	Versorgungsauszahlungen	139.142,70	134.200,00	111.200,26	22.999,74
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.559.033,32	2.265.837,11	2.135.617,84	130.219,27
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	17.000,00	428,18	16.571,82
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	461.991,05	548.800,00	526.181,80	22.618,20
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.099.882,24	3.447.000,00	4.233.121,26	-786.121,26
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	127.472,55	141.200,00	176.063,84	-34.863,84
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	38.478,74	45.150,00	50.752,34	-5.602,34
	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	8.029.142,40	9.559.237,11	10.156.196,38	-596.959,27
	Zahlungsmittelüberschuss /Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr.18)	2.895.938,19	480.262,89	1.237.900,77	-757.637,88
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	168.318,38	997.600,00	959.039,24	38.560,76
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	440,00	200,00	1.807,40	-1.607,40
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	51,72	0,00	140,65	-140,65
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	168.810,10	997.800,00	960.987,29	36.812,71
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.055,95	294.518,17	19.300,53	275.217,64
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	742.296,80	5.389.840,55	2.120.663,48	3.269.177,07
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	86.330,44	1.076.896,03	123.836,58	953.059,45
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.419,96	7.000,00	2.903,74	4.096,26
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	864.103,15	6.768.254,75	2.266.704,33	4.501.550,42

Finanzrechnung - EUR -				
	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.4./Sp.5)
Bezeichnung	2022	2023	2023	2023
	-695.293,05	-5.770.454,75	-1.305.717,04	-4.464.737,71
Zahlungsmittelüberschuss /Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./Nr. 28)				
	2.200.645,14	-5.290.191,86	-67.816,27	-5.222.375,59
Zahlungsmittelüberschuss /Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)				
826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	997.000,00	905.000,00	2.366.600,00	-1.461.600,00
846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	586.127,69	613.600,00	672.906,74	-59.306,74
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	410.872,31	291.400,00	1.693.693,26	-1.402.293,26
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	2.611.517,45	-4.998.791,86	1.625.876,99	-6.624.668,85
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	487.423,17	0,00	847.262,04	-847.262,04
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	455.887,75	0,00	854.759,50	-854.759,50
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	31.535,42	0,00	-7.497,46	7.497,46
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.114.844,38	4.757.897,25	4.757.897,25	4.757.897,25
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.643.052,87	-4.998.791,86	1.618.379,53	-6.617.171,39
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.757.897,25	-240.894,61	6.376.276,78	-1.859.274,14

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	440,00	200,00	0,00	200,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	440,00	200,00	0,00	200,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	35.926,92	65.068,09	28.455,53	36.612,56
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	35.926,92	65.068,09	28.455,53	36.612,56
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-35.486,92	-64.868,09	-28.455,53	-36.412,56

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	18.850,00	18.000,00	0,00	18.000,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	18.850,00	18.000,00	0,00	18.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	10.058,75	-10.058,75
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	19.359,60	930.700,37	51.297,08	879.403,29
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	19.359,60	943.700,37	61.355,83	882.344,54
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-509,60	-925.700,37	-61.355,83	-864.344,54

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	952,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.670,98	4.382,86	882,86	3.500,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	3.622,98	4.382,86	882,86	3.500,00
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-3.622,98	-4.382,86	-882,86	-3.500,00

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	1.516,81	-1.516,81
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	0,00	0,00	1.516,81	-1.516,81
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	0,00	-1.516,81	1.516,81

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	23.761,48	37.244,71	2.719,09	34.525,62
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	23.761,48	37.244,71	2.719,09	34.525,62
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-23.761,48	-37.244,71	-2.719,09	-34.525,62

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	-26.000,00	0,00	-26.000,00

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	50.000,00	15.128,92	34.871,08
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	50.000,00	15.128,92	34.871,08
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.526,99	1.823.227,99	1.458.764,07	364.463,92
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	5.000,00	6.322,86	-1.322,86
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	23.526,99	1.828.227,99	1.465.086,93	363.141,06
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-23.526,99	-1.778.227,99	-1.449.958,01	-328.269,98

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	13.602,01	-13.602,01
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	1.807,40	-1.807,40
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	15.409,41	-15.409,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	91,00	99.900,00	0,00	99.900,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.149,99	4.000,00	20.626,13	-16.626,13
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	1.240,99	113.900,00	20.626,13	93.273,87
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.240,99	-113.900,00	-5.216,72	-108.683,28

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.381,83	182.618,17	9.241,78	173.376,39
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.695,53	1.243.758,53	210.558,73	1.033.199,80
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	819,00	7.000,00	398,90	6.601,10
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	20.896,36	1.433.376,70	220.199,41	1.213.177,29
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.896,36	-1.433.376,70	-220.199,41	-1.213.177,29

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.000,00	681.600,00	575.152,00	106.448,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	10.000,00	681.600,00	575.152,00	106.448,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	367.931,48	1.925.137,29	383.108,83	1.542.028,46
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	367.931,48	1.925.137,29	383.108,83	1.542.028,46
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-357.931,48	-1.243.537,29	192.043,17	-1.435.580,46

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	22.631,12	12.000,00	0,00	12.000,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.370,22	181,69	14.077,08	-13.895,39
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	26.001,34	12.181,69	14.077,08	-1.895,39
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-26.001,34	-12.181,69	-14.077,08	1.895,39

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	334.772,58	348.535,05	54.154,77	294.380,28
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.642,47	23.500,00	11.617,32	11.882,68
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	337.415,05	372.035,05	65.772,09	306.262,96
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-337.415,05	-372.035,05	-65.772,09	-306.262,96

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	139.468,38	248.000,00	355.156,31	-107.156,31
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	51,72	0,00	140,65	-140,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	997.000,00	905.000,00	2.366.600,00	-1.461.600,00
5	Summe	1.136.520,10	1.153.000,00	2.721.896,96	-1.568.896,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.419,96	7.000,00	2.903,74	4.096,26
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	586.127,69	613.600,00	672.906,74	-59.306,74
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	574.555,19	405.000,00	661.334,24	-256.334,24
11	Summe	590.547,65	620.600,00	675.810,48	-55.210,48
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	545.972,45	532.400,00	2.046.086,48	-1.513.686,48

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2023
		2022	2023	2023	2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

7.7. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

**GEMEINDE
HOSENFELD**



**Anhang
zum Jahresabschluss
2023**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	4
3.1 Aktivseite	6
3.2 Passivseite	17
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	30
4.1 Ergebnislage.....	31
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	34
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	34
5.2 Investitionstätigkeit	35
6 Sonstige Angaben	36
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	36
6.2 Kautionen	37
6.3 Personalbestand.....	37
6.4 Organe.....	37
7 Anlagen zum Anhang	39
7.1 Forderungsübersicht.....	39
7.2 Verbindlichkeitenübersicht.....	40
7.3 Rückstellungsübersicht.....	41
7.4 Anlagenspiegel / Sonderpostenspiegel.....	42
7.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung	43
7.6 Ermächtigungen.....	47

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hosenfeld ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der GemHVO, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Gemeinde Hosenfeld verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 18 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Ferner wurden die Ermächtigungen pflichtgemäß beigefügt (vgl. Anlage 6).

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 14 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 16 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Bei der Darstellung der Finanzrechnung wurde die direkte Methode (Teil B) gemäß Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung der Gemeinde Hosenfeld wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen der Gemeinde Hosenfeld) wurden nicht mit der Passivseite (die Kapitalherkunft der Gemeinde Hosenfeld) verrechnet.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.

Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung im Sammelposten zusammengefasst und über eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt bzw. wertberichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	21.427.458	22.817.394	1.389.936 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	244.080	223.934	-20.146 ↘
1.2 - Sachanlagen	20.246.618	21.653.935	1.407.318 ↗
1.3 - Finanzanlagen	936.760	939.525	2.765 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	5.503.737	7.100.153	1.596.416 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	745.840	723.876	-21.964 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	4.757.897	6.376.277	1.618.380 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	26.931.195	29.917.547	2.986.352 ↗
1 - Eigenkapital	7.628.513	9.095.570	1.467.057 ↗
1.1 - Netto-Position	3.922.216	3.922.216	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.735.249	3.706.297	1.971.048 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	1.971.048	1.467.057	-503.991 ↘
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.971.048	1.467.057	-503.991 ↘
2 - Sonderposten	8.447.863	8.679.368	231.505 ↗
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.382.259	8.542.508	160.249 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	45.687	117.551	71.865 ↗

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	19.917	19.308	-609 ↘
3 - Rückstellungen	2.561.702	2.328.843	-232.859 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.457.779	1.536.457	78.678 ↗
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	976.300	636.400	-339.900 ↘
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	127.623	155.986	28.363 ↗
4 - Verbindlichkeiten	7.790.416	9.281.344	1.490.929 ↗
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.130.062	8.835.328	1.705.266 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.666	12.650	-3.017 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	9.129	16.417	7.288 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.040	282.385	107.345 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	260.737	0	-260.737 ↘
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	18.241	30.535	12.294 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	181.540	104.030	-77.510 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	502.701	532.423	29.722 ↗
Passiva	26.931.195	29.917.547	2.986.352 ↗

Die nachfolgende Nummerierung bezieht sich auf die Bilanzpositionen.

3.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen

- 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2 Sachanlagen
- 1.3 Finanzanlagen
- 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	244.080,00	223.934,00	-20.146,00 ↘

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emmissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,00	15.577,00	15.574,00 ↗

Im Rahmen der Digitalisierung wurden zusätzliche Regisafe-Module angeschafft.

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	244.077,00	208.357,00	-35.720,00 ↘

Die Gemeinde Hosenfeld hat einen Investitionszuschuss für die Einrichtung eines Starkregenfrühalarmsystems geleistet. Bei den weiteren Veränderungen handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres.

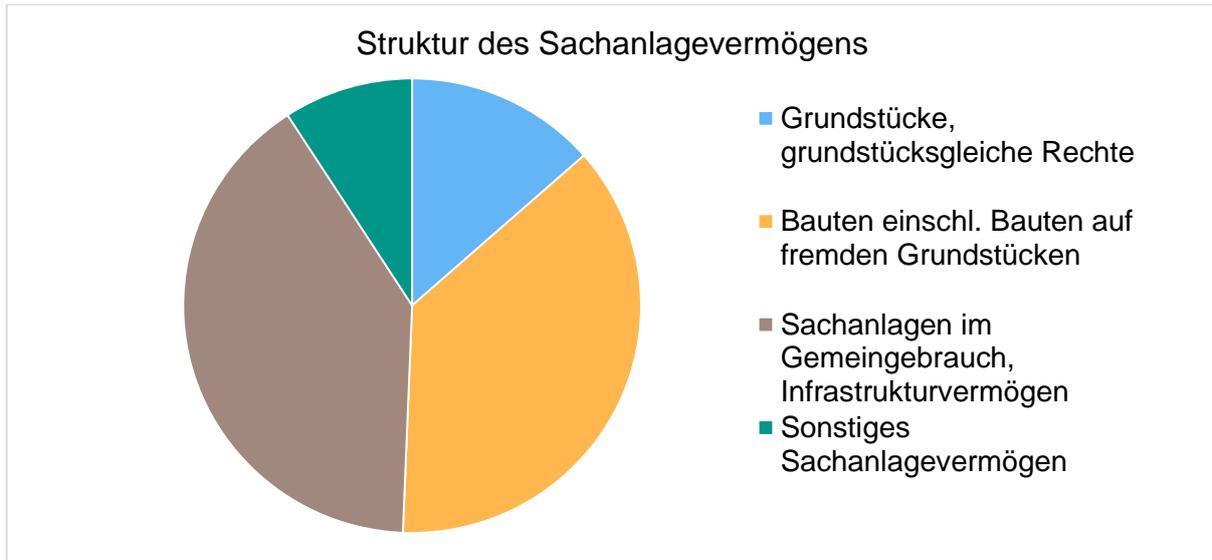
Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

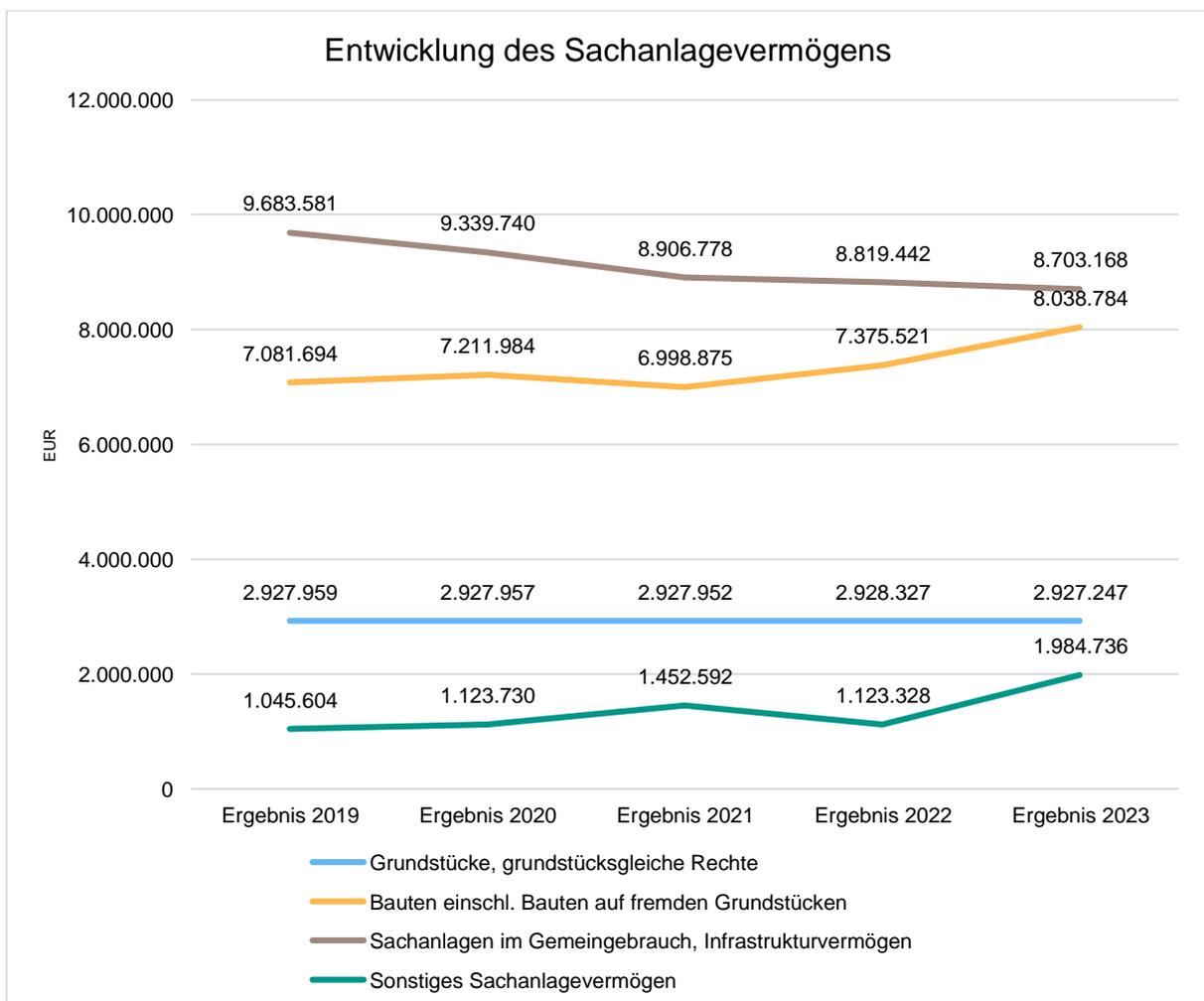
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	20.246.617,94	21.653.935,48	1.407.317,54 ↗

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu gehören u.a. Ackerland und Grünflächen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.928.326,66	2.927.247,26	-1.079,40 →

Die Veränderung resultiert aus dem Verkauf von drei Grundstücken (Wege) in der Gemarkung Hosenfeld.

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.375.521,00	8.038.784,00	663.263,00 ↗

Die Baumaßnahme im Schwimmbad konnte in 2023 abgeschlossen werden. Im Zuge dessen wurde das Schwimmerbecken, das Kasseneingangsgebäude mit Chlorgasraum sowie das Bademeisteraufsichtsgebäude und das Funktionsgebäude mit Umkleebereich und Kiosk aktiviert.

Die weiteren Veränderungen resultieren aus der Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten für das Bürgerhaus Hainzell sowie den planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen (sofern im Gemeindehaushalt) zu zählen. Zu Sachanlagen im Gemeingebrauch fallen Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.819.442,44	8.703.168,44	-116.274,00 ↘

Die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres sind Hauptbestandteil der Veränderung.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	196.982,00	914.672,00	717.690,00 ↗

Die Veränderung im Bereich Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung resultiert aus der Anschaffung einer Abgas-Absauganlage für die Feuerwehr Hainzell sowie die Aktivierung der Badewassertechnik für das Schwimmbad abzüglich dem planmäßigen Werteverzehr des Haushaltsjahres.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	790.309,97	774.973,97	-15.336,00 ↘

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde u.a. eine Sirene und ein Hochleistungslüfter für die Feuerwehr Hosenfeld angeschafft. Im Rahmen der Digitalisierung wurden ein Plotter sowie eine Schneidemaschine gekauft. Der Jugendraum in Poppenrod erhielt einen WC-Container und im GWG-Bereich wurden diverse Investitionen getätigt, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsvorfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag noch nicht abgeschlossen (z.B. Planungs- und Erdarbeiten etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	136.035,87	295.089,81	159.053,94 ↗

Bei den Anlaen im Bau handelt es sich hauptsächlich um die Investitionen in einen neuen Trinkwasserbrunnen. Mit dem Endausbau der Straßen "Krebsgewann" und "Struthweg" in Blankenau wurde begonnen.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	936.759,87	939.524,70	2.764,83 →

Finanzanlagen lassen sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bspw. um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Anteil der Gemeinde an den verbundenen Unternehmen beträgt in der Regel mindestens 50 %. Weiterhin zählen zu den verbundenen Unternehmen die Eigenbetriebe.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43	784.524,43	0,00 →

Der Beteiligungsanteil der Gemeinde Hosenfeld am Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder beträgt 75,76 %. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleibt der Wertansatz des Zweckverbandes auch in den Folgejahren bestehen, sofern keine dauerhafte Wertminderung zu erwarten ist.

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen die Gemeinde einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss auf Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen. Laut Hinweis Nr. 14 zu § 49 GemHVO sind auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden unter dieser Bilanzposition auszuweisen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	77.777,86	77.777,86	0,00 →

Die Beteiligungen der Gemeinde Hosenfeld gliedern sich wie folgt:

Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West	44.438,34 €
Zweckverband Abfallsammlung	1,00 €
Ekomp21	1,00 €
Lokale Nahverkehrsgesellschaft	33.287,52 €
Genossenschaftsanteile Raiffeisenbank	50,00 €

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen die Gemeinde die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	74.457,58	77.222,41	2.764,83 ↗

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte sowie die Genussrechte bei der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG. Die Zuführung der KVR-Fonds entspricht dem Kaufpreis der erworbenen Fonds-Anteile von insgesamt 2.903,74 EUR. Die Ausschüttung der Genussrechte beträgt 140,65 EUR.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	5.503.737,37	7.100.153,24	1.596.415,87 ↗

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch einen Vertrag. Das Schuldverhältnis kann von öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Für das Haushaltsjahr wurden Wertabschläge auf Basis der Einzel- und Pauschalwertverfahren vorgenommen. Einzelne Ansprüche gegenüber Dritten wurden sorgfältig auf die Werthaltigkeit beurteilt. Weitere ungewisse Forderungen wurden zusammengefasst und mit einem Wertabschlag von 2 % berücksichtigt.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	745.840,12	723.876,46	-21.963,66 ↘

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen vornehmlich die Förderzuschüsse für das Sonderinvestitionsprogramm. In der Forderungsübersicht sind die entsprechenden Tilgungen nach Laufzeitgruppen differenziert dargestellt.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	256.603,80	243.606,03	-12.997,77 ↘

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen aus dem Konjunkturprogramm.

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgewiesen. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und Umlagen	434.260,84	203.305,69	-230.955,15 ↘

Konto	Beschreibung	Saldo	S	H
2300 1010	Autom. Gewerbesteuer bis 1 J.	52.371,44	S	
2300 1020	Autom. Grundsteuer bis 1 J.	3.012,99	S	
2300 1030	Autom. Hundesteuer bis 1 J.	200,50	S	
2300 1060	Finanzausgleich Steuern	72.769,19	S	
2340 1010	Autom. Müllgebühren bis 1 J.	1.768,24	S	
2340 1030	Autom. Friedhof bis 1 J.	8.498,55	S	
2340 1050	Autom. Verwaltungsgeb. allg. bis 1 J.	206,00	S	
2340 1210	Autom. KiGa-Gebühr bis 1 J.	1.190,00	S	
2340 1220	Autom. Abwasser bis 1 J.	7.288,27	S	
2340 1230	Autom. Wasser bis 1 J.	2.563,91	S	
2340 1290	GAG < 1 J.	729,19	S	
2380 1170	ÖR Nf Mahngebühr < 1 J.	230,00	S	
2380 1250	ÖR Nf Verspätungszuschl. < 1 J.	250,00	S	
2380 1280	ÖR Nf GewSt.-Nachz.zins < 1 J.	455,00	S	
2380 1300	ÖR Nf Säumniszins < 1 J.	369,00	S	
2380 1320	ÖR Kostenerstattungen < 1 J.	64.394,99	S	
2391 0000	EWB Forderungen aus Gebühren (b.1J)	10.189,10		H
2392 0000	PWB Forderungen aus Gebühren (b.1J)	2.802,48		H

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter die Position fallen alle Ansprüche der Gemeinde gegen Dritte, die auf Grundlage einer von der Gemeinde erbrachten Lieferung oder Leistung entstanden sind, z.B. Erstellen eines Personalausweises, Eintrittsgelder für das Schwimmbad oder Verkauf von Holz aus der Forstwirtschaft.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.679,82	7.537,16	-11.142,66 ↘

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich neben Mieterträgen um die Abrechnung des Essensgeldes für den Kindergarten Hainzell und den Kindergarten Hosenfeld.

Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	23.755,21	8.666,64	-15.088,57 ↘

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Zweckverband Abfallsammlung.

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen.

Sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuermeldung.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	12.540,45	260.760,94	248.220,49 ↗

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich die Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen sowie die debitorischen Kreditoren.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	4.757.897,25	6.376.276,78	1.618.379,53 ↗

Konto	Beschriftung	Saldo
2800 0000	Sparkasse Fulda S-Aktiv 99664 Liquidität	672.001,20 €
2800 0011	Sparkasse Fulda 19001382	1.002.986,82 €
2800 0012	Raiffeisenbank 3200752	2.179.814,03 €
2800 0018	Raiffeisenbank 1803200752 + 2803200752	2.519.243,44 €
2880 0000	Kasse	2.181,29 €
2881 0000	Nebenkassen	50,00 €

3.2 Passivseite

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1 - Eigenkapital	7.628.513,03	9.095.569,66	1.467.056,63 ↗

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettosition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1 - Nettosition	3.922.215,58	3.922.215,58	0,00 →

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.735.249,41	3.706.297,45	1.971.048,04 ↗

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.611.598,75	3.541.197,97	1.929.599,22 ↗

Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	123.650,66	165.099,48	41.448,82 

Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

Diese Position setzt sich zusammen aus nicht ausgeglichenen Vorträgen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des laufenden Haushaltsjahres. Gem. § 46 GemHVO ist für die Ergebnisverwendung eine Ergebnisverwendungsrechnung aufzustellen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3 - Ergebnisverwendung	1.971.048,04	1.467.056,63	-503.991,41 

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz alle zulässigen Festlegungen für laufende und frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren und Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.971.048,04	1.467.056,63	-503.991,41 

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.929.599,22	1.472.027,29	-457.571,93 

Der ordentliche Jahresüberschuss 2023 ist unter anderem durch zusätzliche Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer entstanden.

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	41.448,82	-4.970,66	-46.419,48 ↓

Das negative außerordentliche Jahresergebnis resultiert unter anderem aus einer Nachzahlung an die Rentenversicherung sowie der Entsorgung der Chlorgasanlage aus dem Schwimmbad.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2 - Sonderposten	8.447.863,11	8.679.367,71	231.504,60 ↗

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.382.259,47	8.542.508,47	160.249,00 ↗

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.677.304,97	5.024.369,97	347.065,00 ↗

Die Gemeinde Hosenfeld hat Landeszuwendungen für diverse Radwege im Gemeindegebiet und für Digitalisierungsmaßnahmen der Bauverwaltung erhalten. Des Weiteren wurden Bundeszuwendungen für die Sirene sowie die Investitionspauschale aktiviert, vermindert um die planmäßige Ertragsauflösung.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	198.925,50	202.331,50	3.406,00 ↗

Zuschüsse hat die Gemeinde vom Förderverein des Schwimmbades für das Kücheninventar des Kiosks erhalten. .

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.506.029,00	3.315.807,00	-190.222,00 ↘

Die aufgeführte Reduzierung spiegelt hauptsächlich die planmäßige Ertragsauflösung im Haushaltsjahr wider.

Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Sonderposten für den Gebührenausgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern nach dem Äquivalenzprinzip wieder zugutekommt.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	45.686,64	117.551,24	71.864,60 ↗

Mit den Sonderpostenmitteln werden die beiden Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgeglichen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Nachkalkulation 2022 durchgeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung wurden zum Bilanzstichtag 8.734,76 € und dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Wasserversorgung 63.129,84 € zugeführt.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position sind sämtliche weiteren Sonderposten zu erfassen, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und nicht einer der vorherigen Positionen zugeordnet werden können.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	19.917,00	19.308,00	-609,00 ↘

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Ertragsauflösung für das Haushaltsjahr.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3 - Rückstellungen	2.561.702,22	2.328.843,02	-232.859,20 ↘

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.457.779,00	1.536.457,00	78.678,00 ↗

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Gemeinde Hosenfeld für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren.

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse (KVK Kurhessen-Waldeck).

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2018 von Prof. Dr. Heubeck wurden durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.10.2018 als mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt.

Den Berechnungen wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 1,82 % zu Grunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Den Jahresabschlussberechnungen der Pensionsrückstellungen wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungsfuß von 6 % und den Beihilferückstellungen ein Rechnungsfuß von 5,5 % zu Grunde gelegt.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene handelsrechtliche Abzinsungszinssatz, ist die sich ergebende Differenz der Rückstellungswerte gemäß den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Rückstellungen	Bilanzwerte 31.12.2023	abgezinste Rückstellungswerte
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	741.827,00 €	1.000.517,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	557.554,00 €	1.058.490,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	146.044,00 €	190.680,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten	91.032,00 €	160.149,00 €
	<u>1.536.457,00 €</u>	<u>2.409.836,00 €</u>

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ist gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	976.300,00	636.400,00	-339.900,00 ↘

Konto	Bezeichnung	Bestand
3870 0000	Kreisumlage	404.700,00 €
3871 0000	Schulumlage	231.700,00 €

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	127.623,22	155.986,02	28.362,80 ↗

In der Berichtsperiode wurden keine Instandhaltungen unterlassen, bei denen die Absicht besteht, diese im Folgejahr nachzuholen. Rückstellungen für Instandhaltungen wurden demzufolge nicht gebildet.

Ungewisse Verbindlichkeiten aus Bürgschaften oder bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Stichtag keine. Rückstellungen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren bestanden ebenso nicht.

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Gemeinde Hosenfeld hat eine Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben gebildet. Aufgrund der veränderten Anzahl an Urlaubstagen und Zeitguthaben erhöhen sich die Rückstellungen um 28.362,80 €.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	7.790.415,52	9.281.344,06	1.490.928,54 ↗

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.130.062,07	8.835.327,83	1.705.265,76 ↗

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.072.053,75	8.758.602,40	1.686.548,65 ↗

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus den Neuaufnahmen des Haushaltsjahres in Höhe von 2.366.600,00 € abzüglich der planmäßigen Tilgungen.

Bilanzposition 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Zu den sonstigen Kreditgebern sind sämtliche Kreditgeber zu zählen, bei denen die Gemeinde einen Kredit zur Finanzierung einer Investition aufnimmt und nicht den vorigen Kreditgebern zugeordnet werden kann.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	58.008,32	76.725,43	18.717,11 

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um fällige Tilgungsbeiträge zum 31.12.2023, welche durch die Helaba erst im Januar 2024 abgebucht wurden.

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter der Position werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei kann es sich bspw. um Hypothekenschulden oder Leasingverträge handeln.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.666,34	12.649,68	-3.016,66 

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Hierunter wurde die vertraglich vereinbarte Thekeneinrichtung im Bürgerhaus Hosenfeld sowie die Thekeneinrichtung des Bürgerhauses in Hainzell bilanziert.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	9.129,39	16.417,32	7.287,93 

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich um einen Kostenausgleich nach dem hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.039,92	282.384,69	107.344,77 

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Hierbei handelt es sich u. a. um Schlussrechnungen für die Baumaßnahme im Schwimmbad.

Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	260.736,97	0,00	-260.736,97 

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	18.241,02	30.534,86	12.293,84 ↗

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West und der Ekom21 sowie dem Zweckverband Abfallsammlung.

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	181.539,81	104.029,68	-77.510,13 ↘

Unter dieser Bilanzposition wird u.a. der noch ausstehende Rückzahlungsbetrag aus dem Landesprogramm HESSENKASSE ausgewiesen sowie die fälligen Zinsverbindlichkeiten zum 31.12.2023. Des Weiteren werden Lohnsteuerverbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	502.701,30	532.422,97	29.721,67 

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und die Grabräumung. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat im weiteren Sinne Eigenkapitalcharakter, da dieser in den Folgejahren zahlungsunwirksam aufgelöst wird.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

4.1 Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Verwaltungsergebnis
- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Ordentliche Erträge	12.270.757,92	10.680.200,00	11.878.284,87	1.198.084,87 ↗	11,22 ↗
Ordentliche Aufwendungen	10.218.730,87	10.527.810,05	10.287.237,32	-240.572,73 ↘	-2,29 ↘
Verwaltungsergebnis	2.052.027,05	152.389,95	1.591.047,55	1.438.657,60 ↗	944,06 ↗
Finanzerträge	5.774,85	10.000,00	59.088,97	49.088,97 ↗	490,89 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	128.202,68	181.894,77	178.109,23	-3.785,54 ↘	-2,08 ↘
Finanzergebnis	-122.427,83	-171.894,77	-119.020,26	52.874,51 ↗	30,76 ↗
Ordentliches Ergebnis	1.929.599,22	-19.504,82	1.472.027,29	1.491.532,11 ↗	7.646,99 ↗
Außerordentliche Erträge	45.920,43	11.200,00	23.967,53	12.767,53 ↗	114,00 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	4.471,61	0,00	28.938,19	28.938,19 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis	41.448,82	11.200,00	-4.970,66	-16.170,66 ↘	-144,38 ↘
Jahresergebnis	1.971.048,04	-8.304,82	1.467.056,63	1.475.361,45 ↗	17.765,12 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.591.047,55 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -460.979,50 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.438.657,60 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -119.020,26 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.407,57 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 52.874,51 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 1.472.027,29 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -457.571,93 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 1.491.532,11 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt auch das außerordentliche Ergebnis mit einem negativen Betrag von -4.970,66 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt somit 1.467.056,63 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -503.991,41 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -8.304,82 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.475.361,45 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1. - Eigenkapital	4.209.747	4.588.651	5.657.465	7.628.513	9.095.570
1.1. - Nettoposition	3.922.216	3.922.216	3.922.216	3.922.216	3.922.216
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	287.531	666.435	1.735.249	3.706.297
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	255.141	574.470	1.611.599	3.541.198
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	32.390	91.965	123.651	165.099
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	0	0	0	0	0
1.3. - Ergebnisverwendung	287.531	378.904	1.068.814	1.971.048	1.467.057
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-17.371	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-17.371	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	304.902	378.904	1.068.814	1.971.048	1.467.057
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	255.141	319.329	1.037.128	1.929.599	1.472.027
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	49.760	59.575	31.686	41.449	-4.971

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abwei- chung 2023 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.925.080,59	10.039.500,00	11.394.097,15	1.354.597,15	13,49
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.029.142,40	9.559.237,11	10.156.196,38	596.959,27	6,24
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.895.938,19	480.262,89	1.237.900,77	757.637,88 	157,75
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.810,10	997.800,00	960.987,29	-36.812,71	-3,69
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	864.103,15	6.768.254,75	2.266.704,33	-4.501.550,42	-66,51
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-695.293,05	-5.770.454,75	-1.305.717,04	4.464.737,71 	77,37
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	2.200.645,14	-5.290.191,86	-67.816,27	5.222.375,59 	98,72
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	997.000,00	905.000,00	2.366.600,00	1.461.600,00	161,50
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	586.127,69	613.600,00	672.906,74	59.306,74	9,67
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	410.872,31	291.400,00	1.693.693,26	1.402.293,26 	481,23
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	-0,00	0,00	0,00 	0
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	31.535,42	0,00	-7.497,46	-7.497,46 	--
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.643.052,87	-4.998.791,86	1.618.379,53	6.617.171,39 	132,38

5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

I	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	168.318,38	997.600,00	959.039,24	-38.560,76 ↘	-3,87 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	440,00	200,00	1.807,40	1.607,40 ↗	803,70 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	51,72	0,00	140,65	140,65 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.810,10	997.800,00	960.987,29	-36.812,71 ↘	-3,69 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.055,95	294.518,17	19.300,53	-275.217,64 ↘	-93,45 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	742.296,80	5.389.840,55	2.120.663,48	3.269.177,07 ↘	-60,65 ↘
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	86.330,44	1.076.896,03	123.836,58	-953.059,45 ↘	-88,50 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	4.419,96	7.000,00	2.903,74	-4.096,26 ↘	-58,52 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	864.103,15	6.768.254,75	2.266.704,33	4.501.550,42 ↘	-66,51 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-695.293,05	5.770.454,75	1.305.717,04	4.464.737,71 ↗	77,37 ↗

6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Grundstück in der Gemarkung Hosenfeld Blatt 721, Flur 31, Flurstück 5/16 wurde im Grundbuch eine Belastungsvollmacht in Höhe von 2.500.000,00 € eingetragen. Eine Genehmigung dafür erteilte die Aufsichtsbehörde des Landkreises Fulda am 05.12.2019. Für das dinglich vollstreckbare Grundpfandrecht wurde keine Rückstellung gebildet, da nicht mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass aus der Belastungsvollmacht eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

- Leasing für den Dienstwagen Mazda MX-30 mit einer Vertragslaufzeit vom 15.06.2021 bis 14.06.2024 und einer monatlichen Leasingrate von 277,48 €
- Mietvertrag für Räumlichkeiten Hainzeller Straße 1, 36154 Hosenfeld vom 01.07.2021 bis 30.06.2036 mit einer monatlichen Miete von 4.730,10 € zuzüglich Nebenkosten in Höhe von aktuell 650,00 €
- Mietvertrag für Kopierer und Zubehör mit einer Vertragslaufzeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2025 und einer vierteljährlichen Miete von 2.580,00 €

Aus der Mitgliedschaft der Gemeinde Hosenfeld bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (ekom21) besteht das Risiko von Eventualverbindlichkeiten aus Personalaltlasten und Ablösezahlungen. Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht, ist eine Rückstellung zu bilden. Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

6.2 Kauttionen

Zum Bilanzstichtag waren keine Kauttionen hinterlegt.

6.3 Personalbestand

Der Personalbestand entspricht zum Bilanzstichtag den planungsgerechten Vorschriften des beschlossenen Stellenplanes.

6.4 Organe

Vollständige Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

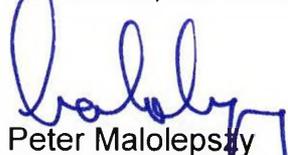
1. Gemeindevorstand der Gemeinde Hosenfeld

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Partei	Bemerkung
1	Erb, Thomas	Beigeordneter	CDU	
2	Gering, Martina	Beigeordnete	FWG	
3	Jökel, Matthias	Beigeordneter	FWG	
4	Kasseckert, Hubert	Beigeordneter	CDU	Erster Beigeordneter
5	Reuß, Monika	Beigeordnete	CDU	
6	Schmitt, Rita	Beigeordnete	CDU	
7	Schnabel, Christoph	Beigeordneter	CDU	
8	Wunderlich, Kai	Beigeordneter	FWG	

2. Gemeindevertretung der Gemeinde Hosenfeld

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Partei	Bemerkung
1	Alt, Michaela	Gemeindevertreterin	CDU	Vorsitzende
2	Alt, Thomas	Gemeindevertreter	CDU	
3	Balzer, Günter	Gemeindevertreter	CDU	
4	Betzhold, Sascha	Gemeindevertreter	CDU	
5	Bien, Marco	Gemeindevertreter	FWG	
6	Bolz, Lukas	Gemeindevertreter	FWG	
7	Erb, Sascha	Gemeindevertreter	CDU	
8	Faust, Thomas	Gemeindevertreter	CDU	
9	Gering, Margitta	Gemeindevertreter	FWG	
10	Gesang, Horst	Gemeindevertreter	CDU	
11	Göhringer-Fladung, Martin	Gemeindevertreter	FWG	
12	Hasenauer, Michael	Gemeindevertreter	CDU	
13	Hosenfeld, Gangolf	Gemeindevertreter	FWG	
14	Hüter, Sebastian	Gemeindevertreterin	FWG	
15	Koch, Thomas	Gemeindevertreter	FWG	
16	Leinweber, Benedikt	Gemeindevertreter	CDU	
17	Münker, Manuela	Gemeindevertreterin	CDU	
18	Schad, Christine	Gemeindevertreter	FWG	
19	Scheibelhut, Gerd	Gemeindevertreter	FWG	
20	Schnabel, Peter	Gemeindevertreter	CDU	
21	Völlinger, Harald	Gemeindevertreter	FWG	
22	Völlinger, Harald	Gemeindevertreter	FWG	
23	Weber, Siegfried	Gemeindevertreter	CDU	

Hosenfeld, 05. November 2024



Peter Malolepszy
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

Übersicht der Forderungen zum Jahresabschluss 2023

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des HHJ	Forderungen mit einer RLZ von bis zu 1 Jahr	Forderungen mit einer RLZ von mehr als 1 bis zu 5 Jahren	Forderungen mit einer RLZ von mehr als 5 Jahren	Stand zum Endes des HHJ	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsleistungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	256.603,80 €	12.997,77 €	51.991,08 €	178.617,18 €	243.606,03 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	434.260,84 €	203.305,69 €	0,00 €	0,00 €	203.305,69 €	10.189,10 €	2.802,48 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.679,82 €	7.537,16 €	0,00 €	0,00 €	7.537,16 €	0,00 €	153,82 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	23.755,21 €	8.666,64 €	0,00 €	0,00 €	8.666,64 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	12.540,45 €	260.760,94 €	0,00 €	0,00 €	260.760,94 €	0,00 €	0,00 €
	745.840,12 €	493.268,20 €	51.991,08 €	178.617,18 €	723.876,46 €	10.189,10 €	2.956,30 €

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2023

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des HHJ	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Endes des HHJ
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.072.053,75 €	538.758,72 €	2.067.704,88 €	6.152.138,80 €	8.758.602,40 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	58.008,32 €	76.725,43 €	0,00 €	0,00 €	76.725,43 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.666,34 €	2.715,84 €	7.550,32 €	2.383,52 €	12.649,68 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	9.129,39 €	16.417,32 €	0,00 €	0,00 €	16.417,32 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.039,92 €	282.384,69 €	0,00 €	0,00 €	282.384,69 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	260.736,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	18.241,02 €	30.534,86 €	0,00 €	0,00 €	30.534,86 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	181.539,81 €	80.884,68 €	23.145,00 €	0,00 €	104.029,68 €
Summe aller Verbindlichkeiten	7.790.415,52 €	1.028.421,54 €	2.098.400,20 €	6.154.522,32 €	9.281.344,06 €

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2023

	Stand zu Beginn des HHJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Endes des HHJ
3 Rückstellungen	2.561.702,22 €	341.575,00 €	0,00 €	108.715,80 €	2.328.843,02 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.457.779,00 €	1.675,00 €	0,00 €	80.353,00 €	1.536.457,00 €
3.1.1 Pensionsverpflichtungen	1.226.785,00 €	0,00 €	0,00 €	72.596,00 €	1.299.381,00 €
3.1.2 Beihilfeverpflichtungen	230.994,00 €	1.675,00 €	0,00 €	7.757,00 €	237.076,00 €
3.1.3 Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	976.300,00 €	339.900,00 €	0,00 €	0,00 €	636.400,00 €
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	127.623,22 €	0,00 €	0,00 €	28.362,80 €	155.986,02 €
3.5.1 Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 Sonstige freiwillige Rückstellungen	127.623,22 €	0,00 €	0,00 €	28.362,80 €	155.986,02 €

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum Jahresabschluss 2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen						Buchwert	
Anlagevermögen	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Abgänge des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.829,18 €	16.491,62 €	0,00 €	0,00 €	23.320,80 €	6.826,18 €	0,00 €	917,62 €	0,00 €	0,00 €	7.743,80 €	15.577,00 €	3,00 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	572.413,25 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	577.413,25 €	328.336,25 €	0,00 €	40.720,00 €	0,00 €	0,00 €	369.056,25 €	208.357,00 €	244.077,00 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.928.326,66 €	0,00 €	1.079,40 €	0,00 €	2.927.247,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.927.247,26 €	2.928.326,66 €
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.224.535,48 €	10.317,69 €	14.355,20 €	924.953,62 €	14.145.451,59 €	5.849.014,48 €	0,00 €	272.003,31 €	14.350,20 €	0,00 €	6.106.667,59 €	8.038.784,00 €	7.375.521,00 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch	25.239.541,80 €	4.634,31 €	0,00 €	359.633,99 €	25.603.810,10 €	16.420.099,36 €	0,00 €	480.542,30 €	0,00 €	0,00 €	16.900.641,66 €	8.703.168,44 €	8.819.442,44 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	602.905,86 €	10.119,02 €	44.167,28 €	764.444,36 €	1.333.301,96 €	405.923,86 €	0,00 €	46.564,38 €	33.858,28 €	0,00 €	418.629,96 €	914.672,00 €	196.982,00 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.255.559,31 €	111.083,15 €	60.434,84 €	8.407,73 €	3.314.615,35 €	2.465.249,34 €	0,00 €	134.792,88 €	60.400,84 €	0,00 €	2.539.641,38 €	774.973,97 €	790.309,97 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136.035,87 €	2.216.493,64 €	0,00 €	-2.057.439,70 €	295.089,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	295.089,81 €	136.035,87 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	784.524,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	784.524,43 €	784.524,43 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	77.777,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	77.777,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	77.777,86 €	77.777,86 €
1.3.4 Ausleih. an Unternehmen, mit d. ein Beteil.verhält. besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	74.457,58 €	2.905,48 €	140,65 €	0,00 €	77.222,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	77.222,41 €	74.457,58 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	46.902.907,28 €	2.377.044,91 €	120.177,37 €	0,00 €	49.159.774,82 €	25.475.449,47 €	0,00 €	975.540,49 €	108.609,32 €	0,00 €	26.342.380,64 €	22.817.394,18 €	21.427.457,81 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum Jahresabschluss 2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
Sonderposten	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	kumulierte Abschreibungen Beginn HHJ	Abschreibungen des HHJ	Abgänge kumulierte Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kumulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.287.205,61 €	934.933,62 €	0,00 €	0,00 €	9.222.139,23 €	3.609.900,64 €	587.868,62 €	0,00 €	0,00 €	4.197.769,26 €	5.024.369,97 €	4.677.304,97 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	325.200,03 €	11.107,85 €	0,00 €	0,00 €	336.307,88 €	126.274,53 €	7.701,85 €	0,00 €	0,00 €	133.976,38 €	202.331,50 €	198.925,50 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	9.548.091,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.548.091,38 €	6.042.062,38 €	190.222,00 €	0,00 €	0,00 €	6.232.284,38 €	3.315.807,00 €	3.506.029,00 €
2.2. Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	45.686,64 €	71.864,60 €	0,00 €	0,00 €	117.551,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	117.551,24 €	45.686,64 €
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	34.630,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.630,09 €	14.713,09 €	609,00 €	0,00 €	0,00 €	15.322,09 €	19.308,00 €	19.917,00 €
	18.240.813,75 €	1.017.906,07 €	0,00 €	0,00 €	19.258.719,82 €	9.792.950,64 €	786.401,47 €	0,00 €	0,00 €	10.579.352,11 €	8.679.367,71 €	8.447.863,11 €

Ergebnisrechnung 2023

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2022	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2023	Ergebnis des Jahres 31.12.2023	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.180,57 €	50.350,00 €	37.311,16 €	-13.038,84 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.057.216,50 €	1.278.200,00 €	1.179.898,97 €	-98.301,03 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	91.021,34 €	104.200,00 €	99.057,43 €	-5.142,57 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestz. Uml.	6.677.235,62 €	5.220.200,00 €	6.494.637,19 €	1.274.437,19 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	156.361,60 €	168.400,00 €	161.136,00 €	-7.264,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	2.834.535,69 €	3.010.450,00 €	2.896.766,73 €	-113.683,27 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	789.756,65 €	643.300,00 €	786.401,47 €	143.101,47 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	609.449,95 €	205.100,00 €	223.075,92 €	17.975,92 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	12.270.757,92 €	10.680.200,00 €	11.878.284,87 €	1.198.084,87 €
GuV_11	62,63,640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	2.629.590,49 €	2.960.050,00 €	2.951.719,05 €	-8.330,95 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	417.827,26 €	134.200,00 €	186.243,71 €	52.043,71 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.679.691,92 €	2.295.010,05 €	2.163.361,58 €	-131.648,47 €
GuV_14	66	Abschreibungen	960.407,77 €	969.600,00 €	975.540,49 €	5.940,49 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	461.903,22 €	548.800,00 €	533.469,73 €	-15.330,27 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	4.033.090,89 €	3.561.500,00 €	3.436.389,01 €	-125.110,99 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	17.000,00 €	428,18 €	-16.571,82 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.219,32 €	41.650,00 €	40.085,57 €	-1.564,43 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	10.218.730,87 €	10.527.810,05 €	10.287.237,32 €	-240.572,73 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./ Pos. GuV_19)	2.052.027,05 €	152.389,95 €	1.591.047,55 €	1.438.657,60 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	5.774,85 €	10.000,00 €	59.088,97 €	49.088,97 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.202,68 €	181.894,77 €	178.109,23 €	-3.785,54 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22)	-122.427,83 €	-171.894,77 €	-119.020,26 €	52.874,51 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	1.929.599,22 €	-19.504,82 €	1.472.027,29 €	1.491.532,11 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	45.920,43 €	11.200,00 €	23.967,53 €	12.767,53 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.471,61 €	0,00 €	28.938,19 €	28.938,19 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26)	41.448,82 €	11.200,00 €	-4.970,66 €	-16.170,66 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	1.971.048,04 €	-8.304,82 €	1.467.056,63 €	1.475.361,45 €

Finanzrechnung (Teil B) 2023

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2022	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2023	Ergebnis des Jahres 31.12.2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.935,08 €	50.350,00 €	39.681,29 €	-10.668,71 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.138.489,59 €	1.259.800,00 €	1.212.774,18 €	-47.025,82 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.231,25 €	104.200,00 €	66.518,76 €	-37.681,24 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestzl. Uml.	6.434.951,95 €	5.220.200,00 €	6.751.451,50 €	1.531.251,50 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	156.361,60 €	168.400,00 €	161.136,00 €	-7.264,00 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	2.855.566,20 €	3.010.450,00 €	2.891.212,09 €	-119.237,91 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.014,18 €	10.000,00 €	53.249,23 €	43.249,23 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	232.530,74 €	216.100,00 €	218.074,10 €	1.974,10 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	10.925.080,59 €	10.039.500,00 €	11.394.097,15 €	1.354.597,15 €
10	Personalauszahlungen	2.603.141,80 €	2.960.050,00 €	2.922.830,86 €	-37.219,14 €
11	Versorgungsauszahlungen	139.142,70 €	134.200,00 €	111.200,26 €	-22.999,74 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.559.033,32 €	2.265.837,11 €	2.135.617,84 €	-130.219,27 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	17.000,00 €	428,18 €	-16.571,82 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	461.991,05 €	548.800,00 €	526.181,80 €	-22.618,20 €
15	Steuerausz. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	3.099.882,24 €	3.447.000,00 €	4.233.121,26 €	786.121,26 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	127.472,55 €	141.200,00 €	176.063,84 €	34.863,84 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	38.478,74 €	45.150,00 €	50.752,34 €	5.602,34 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	8.029.142,40 €	9.559.237,11 €	10.156.196,38 €	596.959,27 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	2.895.938,19 €	480.262,89 €	1.237.900,77 €	757.637,88 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	168.318,38 €	997.600,00 €	959.039,24 €	-38.560,76 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	440,00 €	200,00 €	1.807,40 €	1.607,40 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	51,72 €	0,00 €	140,65 €	140,65 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	168.810,10 €	997.800,00 €	960.987,29 €	-36.812,71 €

24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.055,95 €	294.518,17 €	19.300,53 €	-275.217,64 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	742.296,80 €	5.389.840,55 €	2.120.663,48 €	-3.269.177,07 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	86.330,44 €	1.076.896,03 €	123.836,58 €	-953.059,45 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.419,96 €	7.000,00 €	2.903,74 €	-4.096,26 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	864.103,15 €	6.768.254,75 €	2.266.704,33 €	-4.501.550,42 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-695.293,05 €	-5.770.454,75 €	-1.305.717,04 €	4.464.737,71 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	2.200.645,14 €	-5.290.191,86 €	-67.816,27 €	5.222.375,59 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	997.000,00 €	905.000,00 €	2.366.600,00 €	1.461.600,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	586.127,69 €	613.600,00 €	672.906,74 €	59.306,74 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	410.872,31 €	291.400,00 €	1.693.693,26 €	1.402.293,26 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	2.611.517,45 €	-4.998.791,86 €	1.625.876,99 €	6.624.668,85 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	487.423,17 €	0,00 €	847.262,04 €	847.262,04 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	455.887,75 €	0,00 €	854.759,50 €	854.759,50 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	31.535,42 €	0,00 €	-7.497,46 €	-7.497,46 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	2.114.844,38 €	4.757.897,25 €	4.757.897,25 €	0,00 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	2.114.844,38 €	4.757.897,25 €	4.757.897,25 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	2.643.052,87 €	-4.998.791,86 €	1.618.379,53 €	6.617.171,39 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	4.757.897,25 €	-240.894,61 €	6.376.276,78 €	6.617.171,39 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	4.757.897,25 €	-240.894,61 €	6.376.276,78 €	6.617.171,39 €

Übertrag Ermächtigungen von 2023 nach 2024

Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung	Kontonummer	Kontobezeichnung	Maßnahmennummer	Maßnahme	EÜ für Folgejahr gesamt
110010105	Unbebaute Grundstücke	50 000 00	Unbebaute Grundstücke	100153	A - Grunderwerb Ausgleichsmaßnahmen / Naturschutz 01.01.2018	99.900,00 €
113010101	Bestattungswesen	56 000 00	Grundstückseinrichtungen	102010	A - neue Urnensammelgrabfelder 01.01.2020	12.000,00 €
111010101	Schmutz- und Niederschlagswasser	65 600 00	Kanalisation	102105	A - Staukanal Hainzeller Straße, Hosenfeld 01.01.2021	173.376,39 €
115010107	Bürgerhaus Poppenrod	80 900 00	Sonstige andere Anlagen	102304	A - Außentoilette BGH Poppenrod 01.07.2023	6.262,53 €
102030101	Feuerschutz	81 000 00	Fuhrpark	102004	A - TSF-W Fahrzeuge Jossa u.Schletzenhausen 01.01.2020	120.098,26 €
102030101	Feuerschutz	81 000 00	Fuhrpark	102207	A - Feuerwehr STLF20 FW Hosenfeld-Mitte 01.01.2022 - 31.12.2024	395.835,00 €
102030101	Feuerschutz	81 000 00	Fuhrpark	102208	A - Feuerwehr LF10 (KatS) FW Hainzell 01.01.2022 - 31.12.2024	245.549,40 €
102030105	Katastrophenschutz	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	100950	A - Investitionen von 1.001 bis 5.000 EUR (Sammelposten) 01.01.2018	30.000,00 €
106020101	Spielplätze	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	100034	A - Beschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen 01.01.2018	7.000,00 €
102030101	Feuerschutz	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	100014	A - Beschaffung technische Feuerwehngeräte (Atemschutz) 01.01.2018	47.000,00 €
102030101	Feuerschutz	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	100950	A - Investitionen von 1.001 bis 5.000 EUR (Sammelposten) 01.01.2018	19.773,17 €
106020202	Kindergarten Kunterbunt Hainzell	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	100950	A - Investitionen von 1.001 bis 5.000 EUR (Sammelposten) 01.01.2018	17.181,74 €
106020203	Kindergarten Löwenzahn Hosenfeld	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	100950	A - Investitionen von 1.001 bis 5.000 EUR (Sammelposten) 01.01.2018	6.448,80 €
111020101	Wasserversorgung	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	100950	A - Investitionen von 1.001 bis 5.000 EUR (Sammelposten) 01.01.2018	5.000,00 €
101010204	Verwaltungsgebäude	85 000 00	Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	102302	A - Neuer Server Rathaus 01.07.2023 - 31.12.2024	25.000,00 €
106020101	Spielplätze	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	100900	A - Beschaffung von GWG (250 bis 1.000 EUR netto) 01.01.2018	2.000,00 €
106020202	Kindergarten Kunterbunt Hainzell	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	100900	A - Beschaffung von GWG (250 bis 1.000 EUR netto) 01.01.2018	2.505,13 €
102020204	Schiedsamt / Ortsgericht	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	100950	A - Investitionen von 1.001 bis 5.000 EUR (Sammelposten) 01.01.2018	2.000,00 €
101010202	Kämmerei	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	100900	A - Beschaffung von GWG (250 bis 1.000 EUR netto) 01.01.2018	1.025,40 €
102020203	Bürgerbüro	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	100900	A - Beschaffung von GWG (250 bis 1.000 EUR netto) 01.01.2018	478,68 €
102030101	Feuerschutz	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	100900	A - Beschaffung von GWG (250 bis 1.000 EUR netto) 01.01.2018	12.393,60 €
104040101	Heimatspflege	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	100900	A - Beschaffung von GWG (250 bis 1.000 EUR netto) 01.01.2018	3.500,00 €
108030101	Schwimm- und Badeeinrichtungen	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	102003	A - Umbaumaßnahmen im Rahmen vom SWIM-Programm 01.01.2019	231.905,89 €
115010104	Bürgerhaus Hainzell	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	101907	A - Mehrkomponenten-Sanierungskonzept BGH Hainzell i.R.HESSE 01.01.2019	296.256,18 €
107010202	Sonstige Erholungseinrichtungen	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	101906	A - Invest.an Grillhütten 01.01.2019	26.000,00 €
115010105	Bürgerhaus Jossa	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	101905	A - Vordach Hochzeitshaus Jossa 01.01.2019	6.500,00 €
102030101	Feuerschutz	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	102206	A - Sirenen-Umrüstung digital 01.01.2022 - 31.12.2024	13.000,00 €
111020101	Wasserversorgung	95 200 00	Anlagen im Bau, Tiefbau	102107	A - Neuer Trinkwasserbrunnen, Hochbehälter, Leitungsanschl. 01.01.2021	895.199,80 €
110010103	Wasserläufe, Wasserbau	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	101801	A - Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (WRRl) 01.01.2018	5.000,00 €
112010101	Gemeindestraßen	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	101702	A - Straßenausbau Krebsgewann, Blankenau 01.01.2019	777.206,17 €
112010101	Gemeindestraßen	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	102209	A - Erschließung Gewerbegebiet Am Hermetzacker 01.01.2022	70.000,00 €
111020101	Wasserversorgung	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	102209	A - Erschließung Gewerbegebiet Am Hermetzacker 01.01.2022	23.000,00 €
111010101	Schmutz- und Niederschlagswasser	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	102209	A - Erschließung Gewerbegebiet Am Hermetzacker 01.01.2022	115.000,00 €
112010101	Gemeindestraßen	96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	102201	A - Radewegeausbau mit Landesförderung 01.07.2021 - 31.12.2024	706.787,46 €
111020101	Wasserversorgung	616 100 00	Fremdinst.Gebäude/Außenanl.(Bauunterh.)			21.048,16 €
					GESAMTSUMME	4.421.231,76 €

7.8. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Hosenfeld

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Herr **Bürgermeister Peter Malolepszy, Hainzeller Straße 1, 36154 Hosenfeld**
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)
 - Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)
 - Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Hosenfeld**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer 6.1 bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, 05.11.2024

Ort, Datum



Unterschrift. Bürgermeister